Standardisierte Leistungsbeschreibung

Leistungsgruppe (LG) 61 - Sporthallenausbau

Kennung: HB Version: 022

Leistungsbeschreibung Hochbau

Datum: 31.12.2021
Herausgeber: Bundesministerium f. Digitalisierung u. Wirtschaftsstandort
https://www.bmdw.gv.at/Services/Bauservice/Hochbau.html

Vorversion:
HB 021
Herausgeber: Bundesministerium f. Digitalisierung u. Wirtschaftsstandort

Ergänzungs-Leistungsbeschreibung

Der Ökologische Ausschreibungsstandard ÖKO

ABK-OEKO 019
Datum: 31.10.2022 Status: freigegeben
Herausgeber: ib-data GmbH, ABK-Baudatenentwicklung
https://www.baudaten.info/downloads/ergaenzungs-leistungsbeschreibungen-im-oesterreichischen-industriestandard/

ULG 6100 Wählbare Vorbemerkungen
ULG 6101 Schutzabdeckungen
ULG 6111 Vorarbeiten für Sporthallenböden
ULG 6112 Estrich und Trockenestrich
ULG 6113 Asphaltarbeiten
ULG 6114 Flächenelastische Schwingbodenkonstruktion
ULG 6115 Flächenelastische Böden, Sandwichbauweise
ULG 6116 Mischelastischer Sportboden
ULG 6117 Kombielastische Sportböden
ULG 6118 Sportböden, Sonstige Leistungen
ULG 6128 Instandsetzungsarbeiten Sportböden
ULG 6131 Vorarbeiten f.Wand- und Deckenverkleidungen
ULG 6132 Wandverkleidungen
ULG 6133 Deckenverkleidungen
ULG 6181 Bohren in Wänden und Decken
ULG 6190 Regieleistungen

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

61 Sporthallenausbau

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Ergänzende Bestimmungen:

Ergänzend zu den Normen gelten die einschlägigen Richtlinien des Österreichischen Institutes für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS), Prinz-Eugen-Straße 12, 1040 Wien, sowie die Regeln der jeweiligen österreichischen Sportfachverbände.

2. Arbeitsdurchführung:

Alle Einheitspreise gelten ohne Unterschied, ob die Leistung maschinell oder händisch ausgeführt wird.

3. Durchführung auch in Etappen:

Im Einheitspreis ist die Erschwernis einkalkuliert, dass die angebotenen Leistungen entsprechend dem Bauzeitenplan und den Gegebenheiten, auch in mehreren Etappen durchgeführt werden müssen.

4. Befestigungsmittel:

Die Befestigungsmittel werden vom Auftragnehmer gemäß dem vom Auftraggeber angegebenen Untergrund ausgewählt und sind in den Einheitspreisen einkalkuliert (wählbare Vorbemerkungen). Sie sind für die Belastung aus der beschriebenen Konstruktion und für die bei einer bestimmungsgemäßen Nutzung auftretenden Kräfte bemessen.

5. Klammer-Schussbefestigung:

Klammer- und Schussbefestigungen sind nicht erlaubt.

6. Schraubverbindungen:

Sämtliche Schraubverbindungen sind gegen selbsttätiges Lösen (z.B. durch Vibrationen, Holznachtrocknung, Reibung in Drehlagern) zuverlässig gesichert. Wo immer möglich, werden Sicherungsmuttern nach DIN 985 verwendet.

7. Ballwurfsicherheit:

Alle Geräte, Bauteile und Einrichtungen (Klein- und Handgeräte ausgenommen), welche zur Verwendung im unmittelbaren Sportbereich oder den zugehörigen Geräteräumen bestimmt sind (gleich ob fest eingebaut oder mobil), werden so ausgeführt, dass sie die Anforderungen der vollen "Ballwurfsicherheit", bei den Deckenverkleidungen der "eingeschränkten Ballwurfsicherheit" erfüllen (DIN 18032T3).

8. Qualität:

Alle Materialien werden nur ungebraucht und in hochwertiger Qualität geliefert und verwendet.

9. Waagriss:

Vor Leistungsbeginn übernimmt der Auftragnehmer vom Auftraggeber den Waagriss.

10. Einschulung, Wartungsanweisung:

Nach Abschluss der Lieferungen und Leistungen werden zu einem einvernehmlich festzulegenden Termin der Auftraggeber sowie von diesem namhaft gemachte Vertreter der künftigen Nutzer ausführlich in die Handhabung der Geräte und Einrichtungen eingeschult. Dabei wird auch eine schriftliche Wartungs- und Pflegeanweisung für alle wartungs- und pflegebedürftigen Geräte und Bauteile übergeben und mündlich vor Ort erläutert. Über die Durchführung der Einschulung sowie die Übergabe der Wartungs- und Pflegeanweisungen wird vom Auftragnehmer ein Protokoll verfasst, dieses von den Teilnehmern bestätigt und in Kopie dem Auftraggeber übergeben. Die Kosten hiefür sind in den Einheitspreisen einkalkuliert.

11. Ebenheitsanforderungen an den Unterbeton:

Die Kalkulation der Einheitspreise geht davon aus, dass die Ebenheitsanforderungen an den (vorhandenen) Unterbeton in Verbindung mit der Verlegung eines Holzschwingbodens oder eines Trockenaufbaues wie folgt erfüllt sind. Für die Ebenheit der Betonoberfläche gelten die Anforderungen des ÖISS, ÖISS-Richtlinie 2/90 Pkt.6.3.2 (Abstand der Messpunkte in m/zulässige Höhendifferenz in mm): bis 0,1 m/3 mm; bis 1 m/ 6 mm; bis 4 m/10 mm; bis 10 m/15 mm; ab 15 m/20 mm.

12. Höhen:

In den Einheitspreisen der Positionen für Wand- und Deckenverkleidungen sind erforderliche Arbeitsgerüste bis 7,5 m Höhe des obersten Standniveaus (z.B. Arbeitsbühnenhöhe, oberster Pfostenbelag, Hubhöhe von verstellbaren Fahrgerüsten und dergleichen) über der Grundfläche der Sporthalle einkalkuliert.

13. Brandverhalten gemäß ÖNORM:

Sämtliche verwendete Materialien haben die Klassifikation D-s2, für Bodenbeläge Cfl-s2, gemäß ÖN EN 13501-1.

14. Werkstoffe, Hilfsstoffe:

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Alle geleimten Holzwerkstoffe, z.B. Spanplatten, Sperrhölzer, sind formaldehydarm und entsprechen der Emissionsklasse E1. Der Auftragnehmer haftet für die Verträglichkeit von Klebemitteln und Spachtelmassen mit dem jeweiligen Untergrund. Kleber und Spachtelmassen bewahren ihre Haftfähigkeit und wirken weder auf den Untergrund noch auf den Oberbelag schädigend. Kleber sind formaldehydfrei und verbreiten nach der Aushärtung keinen aufdringlichen Geruch und sind nicht gesundheitsschädigend.

15. Muster:

Der Bieter oder Auftragnehmer legt auf Aufforderung dem Auftraggeber Muster der Werkstoffe, Beschläge und Oberflächen vor.

Kommentar:

Etwaige besondere Gerüste oder Erschwernisse bei Gerüsthöhen über 7,5 m Standniveau sind frei zu formulieren.

Instandsetzen von Wand-u.Deckenverkleidungen ist frei zu formulieren.

LB-Version: 22 *Geringfügig Geändert*

6100 Wählbare Vorbemerkungen

610010 Die unten angeführten Beilagen gelten als Bestandteil des Leistungsverzeichnisses. Vor Durchführung der Leistungen werden vom Auftragnehmer Naturmaße festgestellt und die Einbaumaße von Turn- und Sportgeräten mit dem Gerätehersteller abgestimmt.

610010A Plangrundlagen

_____

610010B Statische Berechnungen

_____

610014 Allgemeine Beschreibung.

610014A Lichte Abmessungen der Sporthalle

_____

610014B Flächenanteile Untergrundarten in % Wände

Flächenanteile von Untergrundarten der Wände in Prozent:
Unverputzte Untergründe:
Hohlziegel, Hohlblocksteine in %: _____
Vollziegel,Beton,Betonstein in %: _____
Leichtbeton/Porenbeton in %: _____
Mantelbeton, Manteldicke in cm/%: _____
Holzwerkstoffe in %: _____
Nähere Angaben: _____

Verputzte Untergründe:
Hohlziegel, Hohlblocksteine in %: _____
Vollziegel, Beton, Betonstein in %: _____
Leichtbeton/Porenbeton in %: _____
Mantelbeton, Manteldicke in cm/%: _____
Holzwerkstoffe in %: _____
Nähere Angaben: _____

610014C Vorhandener Untergrund Deckenuntersichten

Deckenuntersichten: _____

610014D Vorhandener Untergrund Boden

Der vorhandene Untergrund für den weiteren Bodenaufbau besteht aus: _____

610014E Sonstige Angaben

_____

610020 + Folgende produktspezifischen ökologischen Anforderungen gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise Positionen einkalkuliert.

610020A + Grenzwert für Kunststoffgehalt in mineralischen Produkten ÖKO

Grenzwert für Kunststoffgehalt in mineralischen Produkten

Massivbaustoffe, Bauplatten, Putze und Mörtel dürfen max. 3 Gewichtsprozent Kunststoffe enthalten. Bei Putzmörtel ist die Bezugsgröße das Gesamtgewicht des Mörtels ohne zugegebenes Wasser.

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Ausgenommen sind Putze in Wärmedämmverbundsystemen.

Nachweis:
Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit dem folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Gussasphaltestriche
- Kunstharzestriche
- Zementestriche
- Gipsfaserplatten
- Kalkestriche

Erläuterung

Der Kunststoffanteil in mineralischen Produkten wie Innenputzen oder Wandbaustoffen soll begrenzt werden, weil

- *durch den Kunststoffanteil die Entsorgung erschwert wird,*
- *Kunststoffe aus fossilen Ressourcen hergestellt werden,*
- *die Herstellung von Kunststoffen aufwändig und häufig mit problematischen Zwischenprodukten verbunden ist und*
- *die positiven raumklimatischen Eigenschaften durch Kunststoffe verändert werden können.*

Hintergrundinformationen, Quellen

natureplus-Vergaberichtlinie RL0801 „Innenputze“ (www.natureplus.org)
natureplus-Vergaberichtlinie RL1001 „Gipsfaserplatten“ (www.natureplus.org)
natureplus-Vergaberichtlinie RL1101 „Mauersteine“ (www.natureplus.org)

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610020B + Grenzwert für Kunststoffg. in Dämmst. u. Folien aus Papier ÖKO

Grenzwert für Kunststoffgehalt in Dämmstoffen und Folien aus Papier

Dämmstoffe aus mineralischen oder nachwachsenden Rohstoffen, Baupapiere (Dampfbremsen, Trennschichten, Winddichtbahnen, etc.) dürfen maximal 15 Gewichtsprozent Kunststoffe enthalten. Nachweis: Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte mit natureplus-Qualitätszeichen erfüllen diese Anforderungen.

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Glaswolle-Dämmmatten
- Glaswolle-Dämmplatten
- Steinwolle-Dämmmatten
- Steinwolle-Dämmplatten

Erläuterung

Der Anteil an Kunststoffen in Produkten aus mineralischen oder nachwachsenden Rohstoffen soll begrenzt werden, weil

- *Kunststoffe aus fossilen Ressourcen hergestellt werden,*
- *die Herstellung von Kunststoffen aufwändig und häufig mit problematischen Zwischenprodukten verbunden ist,*
- *durch den Kunststoffanteil die Entsorgung erschwert wird,*
- *die positiven raumklimatischen Eigenschaften durch Kunststoffe verändert werden können,*
- *die positiven ökologischen Eigenschaften von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen im Systemvergleich mit Produkten aus Kunststoffen verloren gehen können.*

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610020C + Grenzwerte für KMR-Stoffe in Dämmstoffen ÖKO

Grenzwerte für KMR-Stoffe in Dämmstoffen

Stoffe, die als kanzerogen, mutagen oder reproduktionstoxisch nach CLP-Verordnung 1272/2008 eingestuft sind (siehe Tabelle), dürfen bis zu maximal folgenden Gewichtsprozenten enthalten sein:

CLP-Verordnung 1272/2008 (Anhang I)			Gew.-%
Karzinogenität	Kategorie 1A,1B	H350, H350i	≤ 0,1
	Kategorie 2	H351	≤ 1
Keimzellmutagenität	Kategorie 1A,1B	H340	≤ 0,1
	Kategorie 2	H341	≤ 1
Reproduktionstoxizität	Kategorie 1A,1B	H360	≤ 0,1
	Kategorie 2	H361	≤ 1
Reproduktionstoxizität	auf oder über die Laktation	H362	≤ 1

Ausnahme: Borsäure und Borsalze dürfen bis zu den in der CLP-Verordnung, Verordnung (EG) Nr. 790/2009, genannten spezifischen Konzentrationsgrenzen für die Kennzeichnung enthalten sein. Dies entspricht 5,5 Gew.-% für Borsäure (CAS: 10043-35-3) und 8,5 Gew.-% für Boraxdekahydrat (CAS: 1303-96-4).

Nachweis:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen
- Blauer Engel

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Dämmschüttungen aus Blähglimmer
- Dämmschüttungen aus Blähperlite
- Dämmschüttungen aus Blähton
- Glaswolle-Dämmmatten
- Glaswolle-Dämmplatten
- Schaumglas-Dämmplatten
- Schaumglasgranulate
- Steinwolle-Dämmmatten
- Steinwolle-Dämmplatten
- EPS-Dämmplatten
- Polyethylen (PE)-Dämmstoffe
- Polyisocyanurat (PIR) u. Polyurethan (PUR) – Dämmplatten
- XPS-Dämmplatten
- Schaumdämmstoffe auf Zementbasis

Erläuterung

KMR-Stoffe sind gemäß CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) folgendermaßen definiert:

- *Als krebserzeugend (kanzerogen) gelten Stoffe und Gemische, die beim Einatmen, Verschlucken oder bei*

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Hautresorption Krebs erregen oder die Krebshäufigkeit erhöhen können.
- *Erbgutverändernde (mutagene) Stoffe und Gemische können beim Einatmen, Verschlucken oder bei Hautresorption vererbbare genetische Schäden zur Folge haben oder ihre Häufigkeit erhöhen.*
- *Stoffe und Gemische, die beim Einatmen, Verschlucken oder bei Hautresorption nicht vererbbare Schäden der Nachkommenschaft hervorrufen oder die Häufigkeit solcher Schäden erhöhen oder eine Beeinträchtigung der männlichen oder weiblichen Fortpflanzungsfunktionen oder -fähigkeit zur Folge haben können, werden als die Fortpflanzung beeinträchtigend (reproduktionstoxisch) eingestuft.*

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP)

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610020D + Verbot von klimaschädlichen Substanzen ÖKO

Verbot von klimaschädlichen Substanzen

Produkte, die zur Gänze oder teilweise aus mit HFKW geschäumten Kunststoffen bzw. aus mit recyclierten (H)FKW- oder (H)FCKW-haltigen Materialien bestehen, sind nicht zulässig.

Betroffen sind jedenfalls folgende Produktgruppen:

- XPS-Dämmplatten (insbes. über 8 cm Dicke)
- PUR/PIR-Dämmstoffe (v. a. aus recycliertem PUR/PIR)
- Phenolharz-, Melaminharz-, Resol-Hartschaumplatten
- PU-Montageschäume, PU-Reiniger, Markierungssprays und ähnliche Produkte in Druckgasverpackungen

Der Ausschluss gilt für alle voll- oder teilhalogenierten organischen Verbindungen mit einem GWP > 1.

Produkte aus recyclierten potenziell (H)FKW- oder (H)FCKW-haltigen Materialien (z.B. PUR) sind nur dann zulässig, wenn nachgewiesen wird, dass sämtliche im Zuge der Aufbereitung aus den Rohstoffen entweichende (H)FKW bzw. (H)FCKW durch geeignete Technologien im Zuge des Produktionsprozesses zur Gänze zerstört wurden.

Nachweis:
Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers, ggfs. der Rohstofflieferanten

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen:

- Österreichisches Umweltzeichen (Richtlinie UZ 43)

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Polyisocyanurat (PIR) u. Polyurethan (PUR) – Dämmplatten
- XPS-Dämmplatten

Erläuterung

Dämmstoffe aus XPS und PUR/PIR wurden in der Vergangenheit mit Treibmitteln aus der (H)FCKW-Familie geschäumt. Nach dem Verbot von (H)FCKW durch das Montrealer Protokoll (wegen ihrer zerstörerischen Wirkung auf die stratosphärische Ozonschicht) wich die Industrie auf die chemisch nahe verwandte Gruppe der HFKW aus, welche zwar keine ozonschädigenden Eigenschaften mehr, dafür aber wie (H)FCKW extrem hohe Wirksamkeit als Treibhausgase (GWP_{100} in der Größenordnung 10^3) aufweisen.

Die österreichische HFKW-FKW-SF6-Verordnung, BGBl. II 447/2002 igF, verbietet zwar die Herstellung und die Vermarktung der meisten HFKW-geschäumten Hartschaumstoffe, erlaubt aber einige Ausnahmen:

- *Platten mit Dicken über 8 cm dürfen weiter mit bestimmten HFKW (solchen mit einem GWP_{100} < 300) geschäumt werden.*
- *Die Landeshauptleute können im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung (österreichweit gültige)*

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Ausnahmegenehmigungen erteilen. Von dieser Möglichkeit wurde in der Vergangenheit auch Gebrauch gemacht.

HFKW-Verordnung 2002. Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich Nr. II 447/2002 über Verbote und Beschränkungen teilfluorierter und vollfluorierter Kohlenwasserstoffe sowie von Schwefelhexafluorid. Wien, 10.12.2002

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610020E + Verbot von Alkylphenolethoxylaten (APEO) ÖKO

Verbot von Alkylphenolethoxylaten (APEO)

Die Produkte dürfen keine Alkylphenolethoxylate (APEO) enthalten.Nachweis:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen
- Blauer Engel

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Zementestriche
- Gipsfaserplatten
- Deckbeschichtungen (Lacke) für Holz, Metall oder Kunststoffe (innen)
- Beschichtungen für elastische Bodenbeläge
- Kalkestriche
- Innenwandgrundierungen
- Beschichtungen für Parkette und Holzfußböden
- Bitumenklebemassen, -dichtmassen und -spachtelmassen

Erläuterung

APEO gehören zu den nichtionischen Tensiden (chemische Verbindungen, die aufgrund ihres Aufbaus mit mindestens einer hydrophilen und einer hydrophoben funktionellen Gruppe in der Lage sind, die Grenzflächenspannung herabzusetzen). Eine wichtige Funktion von Tensiden ist die Stabilisierung von Emulsionen. In diesen Fällen werden die Tenside als Emulgatoren bezeichnet. APEO werden im baurelevanten Bereich als Zusatzstoffe für Farben, Lacke, Metallbehandlungen, in Betonzusatzmitteln (Luftporenbildner), Formtrennmitteln, Bitumen- und Wachsemulsionen eingesetzt.
Von der Produktionsmenge her wichtigste Vertreter der APEO sind die Nonylphenolethoxylate (NPEO). Bei den NPEO ist der in der Umwelt stattfindende Abbau zu den gewässergiftigen und nur sehr schwer abbaubaren Nonylphenol-Verbindungen besonders problematisch. Nonylphenol (NP) besitzt eine hohe aquatische Toxizität (H400, H410). Die östrogene Wirkung und die hohe Bioakkumulationsfähigkeit (Biokonzentrationsfaktoren > 1000) von NP wurde nachgewiesen. Es ist biologisch nicht leicht abbaubar. Insbesondere unter anaeroben Bedingungen wird NP kaum abgebaut, so dass es beispielsweise in Sedimenten von Gewässern angereichert wird. Auch die Risikobewertung für 4-Nonylphenol auf EU-Ebene im Rahmen der EU-Altstoffbewertung zeigt, dass erhebliche Umweltrisiken in verschiedenen Verwendungsbereichen bestehen und Risikominderungsmaßnahmen durchzuführen sind.

Referenzen:

EU Risk Assessment Nonylphenol, Dezember 2001 (Berichterstatter Vereinigtes Königreich)
EU Risk Reduction Strategy Nonylphenol, (Berichterstatter Vereinigtes Königreich)

Thomas Hillenbrand: Leitfaden zur Anwendung umweltverträglicher Stoffe für die Herstellung und gewerblichen Anwender gewässerrelevanter Chemischer Produkte Teil 5 Hinweise zur Substitution gefährlicher Stoffe. 5.4 Tenside und Emulgatoren. Umweltbundesamt Berlin, Februar 2003

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610020F + Verbot von Phthalaten ÖKO

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Verbot von Phthalaten

Phthalsäureester (Phthalate) sind als Bestandteil ausgeschlossen.Nachweis:
Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers, wobei die Bestätigung ausdrücklich auch alle Rohstoffe (insbes. das Bindemittel) mit umfassen muss

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Linoleumbeläge
- Polyurethanbeläge
- PVC-Beläge
- Klebstoffe für Elastische Bodenbeläge
- Klebstoffe für Bodenbeläge aus Holz und Holzwerkstoffen

Erläuterung

Phthalsäureester (Phthalate) werden in Kleb- und Dichtmassen auf Acrylat- oder MS-Hybrid-Basis als Weichmacher eingesetzt. Diese Stoffe stehen unter Verdacht auf hormonähnliche bzw. reproduktionstoxische (fruchtbarkeitsschädigende) Wirkung, welche bereits in kleinsten Konzentrationen von Relevanz ist. Bei einigen Phthalaten ist diese Wirkung bereits nachgewiesen, sie wurden als Bestandteil von Kinderspielzeug bereits durch die Richtlinie RL 2005/84/EG verboten, aus Gründen des vorsorgenden Gesundheitsschutzes ist die Vermeidung der gesamten Stoffgruppe wesentlich.

Richtlinie 2005/84/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2005 zur 22. Änderung der Richtlinie 76/769/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen (Phthalate in Spielzeug und Babyartikeln) (ABl. L 344 vom 27.12.2005, S. 40)

Phthalsäureester:

Abkürzung	*Bezeichnung*	*CAS-Nummer*
BBP	*Benzylbutylphthalat*	*85-68-7*
BEEP	*Bis(2-ethoxyethyl)phthalat*	*605-54-9*
BMPP	*Bis(4-ethyl-2-pentyl)phthalat*	*146-50-9*
DAP	*Diallylphthalat*	*131-17-9*
DBEP	*Dibenzylphthalat*	*523-31-9*
DBP	*Dibutylphthalat*	*84-74-2*
DCHP	*Dicyclohexylphthalat*	*84-61-7*
DEHP	*Bis(2-ethylhexyl)phthalat*	*117-81-7*
DEP	*Diethylphthalat*	*84-66-2*
DHNUP	*Di-C7-11 short-chain alkyl phthalates*	*68515-42-4*
DHP	*Di-n-heptylphthalat*	*3648-21-3*
DNHP	*Di-n-hexylphthalat*	*84-75-3*
DIHxP	*Diisohexylphthalat*	*146-50-9*
DIBP	*Diisobutylphthalat*	*84-69-5*
DIDP	*Diisodecylphthalat*	*26761-40-0* *68515-49-1*
DIHpP	*Diisoheptylphthalat*	*71888-89-6*
DINP	*Diisononylphthalat*	*28553-12-0* *68515-48-0*
DIOP	*Diisooctylphthalat*	*27554-26-3*
DIPP	*Di-isopentyl phthalat*	*605-50-5*
	Diisopentylphthalat (verzweigt und linear)	*84777-06-0*
DMEP	*Bis(2-methoxyethyl)-phthalat*	*117-82-8*
DMP	*Dimethylphthalat*	*131-11-3*
DNOP	*Di-n-octyl phthalat*	*117-84-0*
DNP	*Di-n-nonyl phthalat*	*84-76-4*
DNPP	*Di-n-pentylphthalat*	*131-18-0*
DPrP	*Dipropylphthalat*	*131-16-8*

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610020G + Verbot von Oximen und Aminen ÖKO

Verbot von Oximen und Aminen

Oxim- und aminvernetzende Silikone dürfen nicht zur Anwendung kommen.

Nachweis:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Klebstoffe für Elastische Bodenbeläge
- Klebstoffe für Bodenbeläge aus Holz und Holzwerkstoffen

Erläuterung

Die gefährlichsten bei Kondensationsreaktionen aus Silikonen freigesetzten Stoffe sind n-Butanonoxim (u. a. Verdacht auf krebserzeugende Wirkung, sensibilisierende Eigenschaften) sowie Amine. Erstere werden aus sogenannten oxim-(neutral)vernetzenden, zweitere aus amin-(basisch)vernetzenden Silikonen freigesetzt. Alternative bei Neutralsilikonen sind alkoholvernetzende Systeme, welche in diesen Konzentrationen wenig bedenkliche Alkohole (Ethanol oder Methanol) freisetzen sowie sauer/acetat/essigvernetzende Systeme (im Sanitärbereich Standard), welche geringe Mengen Essigsäure freisetzen. Bei MSHybrid-Polymeren werden ebenfalls geringe Mengen Alkohole (unbedenklich) freigesetzt.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610020H + Grenzwerte für aromatische Kohlenwasserstoffe ÖKO

Grenzwerte für aromatische Kohlenwasserstoffe

Flüchtige aromatische Kohlenwasserstoffe sind als Bestandteile von Imprägnierungen, Beschichtungen und Abbeizmittel für Holz, Metall und Bodenbeläge sowie in pastösen Putzen und Spachtelmassen ausgeschlossen. Laut Definition der Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG) für VOC haben flüchtige aromatische Kohlenwasserstoffe einen Anfangssiedepunkt von höchstens 250°C bei einem Standarddruck von 101,3 kPa. Verunreinigungen werden bis zu einem Gehalt von 0,01 Gewichtsprozent (100 ppm) toleriert.

Alle sonstigen Gemische dürfen max. 1 Gewichtsprozent an flüchtigen aromatischen Kohlenwasserstoffen enthalten.

Nachweis:
Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Für pulverförmige Gemische gilt das Kriterium jedenfalls als erfüllt.

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Deckbeschichtungen (Lacke) für Holz, Metall oder Kunststoffe (innen)
- Beschichtungen für elastische Bodenbeläge
- Klebstoffe für Wandpaneele
- Klebstoffe für Elastische Bodenbeläge
- Klebstoffe für Bodenbeläge aus Holz und Holzwerkstoffen
- Sonstige Klebstoffe
- Ausgleichs-, Nivellier- und Füllmassen (Boden)

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

- Grundierungen, Haftbrücken, Feuchtigkeitssperren, Gießharze (Boden)
- Beschichtungen für Parkette und Holzfußböden
- Bitumenklebemassen, -dichtmassen und -spachtelmassen

Erläuterung

Als aromatische Kohlenwasserstoffe bezeichnet man die Abkömmlinge von Benzol. Aromaten wie Toluol, Ethylbenzol oder Xylole werden hauptsächlich in Nitro- und Kunstharzlacken als Verdünner eingesetzt. Auch bestimmte Dispersionskleber für Bodenbeläge können aromatische Lösemittel enthalten. Aromaten werden als besonders gesundheitsgefährdende flüchtige organische Verbindungen (VOC) eingeschätzt.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610020I + Verbot von gesundheitsgefährdenden Stoffen ÖKO

Verbot von gesundheitsgefährdenden Stoffen

Folgende Stoffe sind als Rezepturbestandteile in Beschichtungen ausgeschlossen:

- Phthalsäureester (Phthalate) (Verunreinigung bis max. 700 ppm zugelassen)
- 2-Butoxyethylacetat (CAS 112-07-2)
- Diethylenglykolmonomethylether (CAS 111-77-3)
- Ethylenglykoldimethylether (CAS 110-71-4)
- Triethylenglykoldimethylether (CAS 112-49-2)

Nachweis:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Deckbeschichtungen (Lacke) für Holz, Metall oder Kunststoffe (innen)
- Beschichtungen für elastische Bodenbeläge
- Beschichtungen für Parkette und Holzfußböden

Erläuterung

Gesundheitsgefahren durch Inhaltsstoffe von Beschichtungen können akut-toxische (Einstufung als „sehr giftig“, „giftig“, „gesundheitsschädlich“, „ätzend“ oder „reizend“) oder chronisch-toxische Wirkungen betreffen. Bei chronisch-toxischen Wirkungen steht aus Vorsorgegründen besonders die Vermeidung von KMR-Stoffen und von sensibilisierenden (allergieauslösenden) Stoffen im Vordergrund.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610020J + Grenzwerte für zinnorganischer Verbindungen ÖKO

Grenzwerte für zinnorganischer Verbindungen

Zinnorganische Verbindungen sind in Produkten auf Basis von Silikonen oder MS-Hybriden ausschließlich als Katalysator in Konzentrationen von max. 0,1 Gewichtsprozent (1000 ppm) zulässig.Nachweis:
Bestätigung der Herstellerin bzw. der Herstellers

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Klebstoffe für Elastische Bodenbeläge
- Klebstoffe für Bodenbeläge aus Holz und Holzwerkstoffen

Erläuterung

Zinnorganische Verbindungen (auch als organische Zinnverbindungen bzw. Organozinnverbindungen bezeichnet) gelten als eine Gruppe der giftigsten Chemikalien, die der Mensch bewusst in den Verkehr gebracht hat. Technisch wichtige Untergruppen sind Monobutylzinn-Verbindungen (MBT), Dibutylzinn-Verbindungen (DBT), Tributylzinn-Verbindungen (TBT), Dioctylzinn-Verbindungen und Triphenylzinn-Verbindungen (TPT). Die größte Menge der weltweit produzierten zinnorganischen Verbindungen wird als Stabilisator in PVC eingesetzt. Darüber hinaus werden sie als Antifoulingfarben für Unterwasseranstriche bei Schiffen, Pflanzenschutzmittel, Konservierungsstoff in Farben und Dichtungsmassen, Holzschutzmittel und Desinfektionsmittel für Textilien, Leder und Papier verwendet. In den meisten Dichtmassen auf Silikonbasis sind sie in geringen Mengen (im ppm-Bereich) als Katalysator enthalten, in manchen zusätzlich als Biozid. In letzterem Fall sind sie in wesentlich höheren Konzentrationen enthalten, die eine Anführung im Sicherheitsdatenblatt erzwingt. Einige häufig eingesetzte zinnorganische Verbindungen sind entweder bereits als PBT (persistente, bioakkumulierende, toxische) Stoffe bestätigt oder aber in entsprechender Prüfung.
In tierexperimentellen Kurz- und Langzeit-Untersuchungen sind verschiedene Wirkungen zinnorganischer Verbindungen, insbesondere von TBT-Verbindungen, beschrieben worden, darunter Wirkungen auf die Leber, das hämatologische und endokrine System sowie endokrine (hormonähnliche) Wirkungen, die auch erhöhte Tumoranfälligkeit nach sich ziehen können. Da vor allem die ökotoxischen Wirkungen von zinnorganischen Verbindungen in aquatischen Ökosystemen besonders kritisch zu bewerten sind, sind sie als Hauptschadstoffe explizit in Anhang VIII der Richtlinie 2000/60/EG (Wasser-Rahmenrichtlinie) angeführt und in Antifoulings bereits seit 1990 gesetzlich verboten. (BGBl. 230/1990).

Referenzen:

Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1)

Bundesamt für Gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin: Tributylzinn (TBT) und andere zinnorganische Verbindungen in Lebensmitteln und verbrauchernahen Produkten (Stellungnahme vom 6. März 2000

Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie vom 16. August 1990 über das Verbot bestimmter gefährlicher Stoffe in Unterwasser-Anstrichmitteln (Antifoulings), BGBl. 230/1990, S. 3763

Thumulla. J u. W. Hagenau: Organozinnverbindungen in PVC-Böden und Hausstaub, AGÖF 2001

Hintergrundinformationen, Quellen

2000/60/EG

Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1)

BgVV 2000 BgVV

(Bundesamt für Gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin), Tributylzinn (TBT) und andere zinnorganische Verbindungen in Lebensmitteln und verbrauchernahen Produkten (Stellungnahme vom 6. März 2000)

BMUJF 1990

Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie vom 16. August 1990 über das Verbot bestimmter gefährlicher Stoffe in Unterwasser-Anstrichmitteln (Antifoulings), BGBl. 230/1990, S. 3763

Thumulla 2001

Thumulla. J u. W. Hagenau: Organozinnverbindungen in PVC-Böden und Hausstaub, AGÖF 2001

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610020L + Verbot von PVC ÖKO

Verbot von PVC

Polyvinylchlorid (PVC) ist als Bestandteil von Produkten und Produktsystemen nicht zulässig.

Im Bereich Fenster und Türen gilt die Anforderung auch für Dichtungen. Ausgenommen sind Kleinteile wie beispielsweise Verglasungsklötze oder Klips für Alurahmen.

Nachweis:
Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen die Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Dampfsperren und -bremsen aus Kunststoff
- Bituminöse Dampfsperren
- Holzfertigparkette
- Massivholzparkette
- Linoleumbeläge
- Polyurethanbeläge
- PVC-Beläge
- Sockelleisten
- Bitumenklebemassen, -dichtmassen und -spachtelmassen

Erläuterung

Aufgrund vielfältiger ökologischer Nachteile im Zuge des Produktionszyklus sowie bei der Entsorgung und beim Recycling sollen Produkte aus halogenorganischen Verbindungen vermieden werden. Ein diesbezügliches Positionspapier der Stadt Wien (insbesondere zum Thema PVC) befindet sich auf www.oekokauf.wien.at.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610020M + Grenzwerte für halogenorganische Verbindungen ÖKO

Grenzwerte für halogenorganische Verbindungen

Baustoffe und Bauchemikalien aus Kunststoffen*) dürfen max. 3 Gewichtsprozent halogenorganische Verbindungen enthalten.

Im Bereich Fenster und Türen gilt die Anforderung auch für Dichtungen. Ausgenommen sind Kleinteile wie beispielsweise Verglasungsklötze oder Klips für Alurahmen.

Nachweis:
Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Dampfsperren und -bremsen aus Kunststoff
- Bituminöse Dampfsperren
- EPS-Dämmplatten
- Polyethylen (PE)-Dämmstoffe
- Polyisocyanurat (PIR) u. Polyurethan (PUR) – Dämmplatten
- XPS-Dämmplatten

Erläuterung

Aufgrund vielfältiger ökologischer Nachteile im Zuge des Produktionszyklus sowie bei der Entsorgung und beim Recycling sollen Produkte aus halogenorganischen Verbindungen vermieden werden. Ein diesbezügliches Positionspapier der Stadt Wien (insbesondere zum Thema PVC) befindet sich auf www.oekokauf.wien.at.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610020N + Grenzwert für halogenorg. Verbind. bei Bodenb. und Klebst. ÖKO

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Grenzwert für halogenorganische Verbind. bei Bodenbelagsarbeiten und Klebstoffen

Folgende Produkte dürfen max. 1 Gewichtsprozent halogenorganische Verbindungen enthalten:

- Elastische Bodenbeläge
- Textile Bodenbeläge
- Elastische Sockelleisten
- Verlegewerkstoffe
- Klebstoffe

Nachweis:

Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen
- Blauer Engel

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Holzfertigparkette
- Massivholzparkette
- Linoleumbeläge
- Polyurethanbeläge
- PVC-Beläge
- Sockelleisten aus Kunststoff
- Sockelleisten aus Linoleum
- Klebstoffe für Wandpaneele
- Klebstoffe für Elastische Bodenbeläge
- Klebstoffe für Bodenbeläge aus Holz und Holzwerkstoffen
- Sockelleisten aus Elastomeren
- Sonstige Klebstoffe
- Ausgleichs-, Nivellier- und Füllmassen (Boden)
- Grundierungen, Haftbrücken, Feuchtigkeitssperren, Gießharze (Boden)

Erläuterung

Aufgrund vielfältiger ökologischer Nachteile im Zuge des Produktionszyklus sowie bei der Entsorgung und beim Recycling sollen Produkte aus halogenorganischen Verbindungen vermieden werden. Ein diesbezügliches Positionspapier der Stadt Wien (insbesondere zum Thema PVC) befindet sich auf www.oekokauf.wien.at.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610020O + Grenzwert für halogenorg. Verbindungen in Beschichtungen ÖKO

Grenzwert für halogenorganische Verbindungen in Beschichtungen

Sofern gesetzliche Vorschriften keine geringeren Konzentrationen vorsehen, dürfen Beschichtungen max. 1 Gewichtsprozent halogenorganische Verbindungen enthalten.Nachweis:
Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Deckbeschichtungen (Lacke) für Holz, Metall oder Kunststoffe (innen)
- Beschichtungen für elastische Bodenbeläge
- Innenwandgrundierungen
- Beschichtungen für Parkette und Holzfußböden

Erläuterung

Aufgrund vielfältiger ökologischer Nachteile im Zuge des Produktionszyklus sowie bei der Entsorgung und beim Recycling sollen Produkte aus halogenorganischen Verbindungen vermieden werden. Ein diesbezügliches Positionspapier der Stadt

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Wien (insbesondere zum Thema PVC) befindet sich auf www.oekokauf.wien.at.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610020P + Grenzwert für flüchtige halogenorg. Verbindungen in Dämmst. ÖKO

Grenzwert für flüchtige halogenorganische Verbindungen in Dämmstoffen

Flüchtige halogenorganische Verbindungen (VOC) dürfen zu maximal 0,1 Gewichtsprozent eingesetzt werden.

Nachweis:
Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- EPS-Dämmplatten
- Polyethylen (PE)-Dämmstoffe
- Polyisocyanurat (PIR) u. Polyurethan (PUR) – Dämmplatten
- XPS-Dämmplatten

Erläuterung

Das toxische Wirkpotenzial flüchtiger organischer Verbindungen wird in der Regel durch die Einführung von Halogenen (vor allem Chlor) verstärkt. Mit der Einführung von Chlor können häufig auch neue Wirkqualitäten ins Spiel treten, eine Vielzahl der organischen Verbindungen erlangt dadurch die Fähigkeit zur Entfaltung von Gentoxizität (Mutagenität) bzw. Kanzerogenität. Einige chlororganische Verbindungen gehören daher zu den besonders gefährlichen Umweltgiften. Ihre Gefährlichkeit resultiert aus der großen chemischen Stabilität, ihrer guten Fettlöslichkeit und ihrer hohen Toxizität.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610020Q + VOC- und SVOC-Grenzwerte für Innenwandfarben ÖKO

VOC- und SVOC-Grenzwerte für Innenwandfarben

Innenwandfarben dürfen nicht mehr als

- 0,05 Gewichtsprozent (500 ppm) VOC,
- 0,02 Gewichtsprozent (200 ppm) SVOC (inklusive allfällige Verunreinigungen durch Weichmacher) enthalten.

Grundierungen, Sperr- und Tiefengründe für Innenwandfarben dürfen nicht mehr als

- 0,5 Gewichtsprozent VOC und
- 1 Gewichtsprozent SVOC enthalten.

SVOC, die nach gem. CLP-VO 1272/2008 Anhang I mit folgenden H-Sätzen gekennzeichnet werden müssen, sind nicht erlaubt:
- H332;
- H300, H310, H330; H370
- H301, H331, H311; H370; H372
- H317, H334, EUH208

Nachweis:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- Österreichisches Umweltzeichen

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

- Emissionsarme Dispersionsfarben nach Prüfstandard TM07 des TÜV Süd

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppe dieser LG relevant:

- Innenwandgrundierungen

Erläuterung

In wasserbasierenden Beschichtungen werden flüchtige organische Verbindungen (VOC) vor allem als Filmbildehilfsmittel eingesetzt und auch an die Raumluft abgegeben. Die VOC-Emissionen verringern sich im Laufe der Zeit. Wie lange die Zeitspanne im Einzelnen ist, hängt vom Charakter der einzelnen Verbindung und den räumlichen Bedingungen, hauptsächlich von der Lüftungsintensität, aber auch von der Raumtemperatur ab.

Die Auswirkungen einzelner VOC auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen umfassen ein weites Spektrum, das von sensorischen Wahrnehmungen (Gerüche, Reizerscheinungen) bereits bei niedrigen Konzentrationen bis hin zu meist erst bei höheren Konzentrationen auftretenden toxischen Langzeiteffekten reicht. Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, dass es sich bei einem Teil der für niedrigere Konzentrationen angegebenen Effekte um Sinneswahrnehmungen oder andere Wirkungen handelt, die sich der Überprüfung im Tierversuch weitgehend oder vollständig entziehen. VOC-Gemische können bereits in niedrigen Konzentrationen unspezifische Effekte auslösen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Reizung der Schleimhäute der Augen, Nase und Atemwege. Auch Kopfschmerzen, Müdigkeit, Konzentrationsschwäche, Übelkeit, erhöhte Körpertemperatur und andere unspezifische Symptome können auftreten.

Es besteht seitens der Industrie die Tendenz, anstelle leichtflüchtiger Verbindungen vermehrt schwerflüchtige organische Verbindungen (SVOC) in Bauprodukten einzusetzen. Es handelt sich dabei meist um Ester und Ether mehrwertiger Alkohole, die sich als Bestandteil lösungsmittelarmer und -freier Rezepturen von Wandfarben und sogenannter „Wasserlacke“ finden. Bei den in der Raumluft häufiger detektierten Substanzen handelt es sich meist um Glykole, Glykolether und deren Ester. Mit dem zu beobachtenden Ersatz leichter flüchtiger Lösungsmittel durch höher siedende Stoffe verlängert sich die Zeitspanne, in der mit relevanten Emissionen zu rechnen ist. Die verwendeten SVOC können zum Teil auch in der Raumluft längere Zeit nach Anwendung in überraschend hohen Konzentrationen nachgewiesen werden.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610020S + VOC- und SVOC-Grenzwerte für Belagsbeschichtungen ÖKO

VOC- und SVOC-Grenzwerte für Belagsbeschichtungen

Der Gesamt-VOC-Gehalt (Summe aus VOC und SVOC) darf maximal 6 Gewichtsprozent betragen. Ausnahme: Färbige Beschichtungen für Parkette und Holzfußböden dürfen bis 8 Gewichtsprozent Gesamt-VOC-Gehalt aufweisen.

Der SVOC-Gehalt darf nicht mehr als 2 Gewichtsprozent betragen, wobei Stoffe mit sensibilisierenden Eigenschaften (H-Sätze H317, H334) mit 0,1 Gewichtsprozent begrenzt sind.

Nachweis:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Beschichtungen für elastische Bodenbeläge
- Beschichtungen für Parkette und Holzfußböden

Erläuterung

Beschichtungen haben beträchtlichen Einfluss auf die Innenraumluft und deren Schadstoffgehalt. Durch Beschichtungen und Abbeizmittel können erhebliche Mengen an Stoffen in Umwelt und Innenraumluft abgegeben werden. In wasserbasierenden Beschichtungen werden flüchtige organische Verbindungen (VOC) vor allem als Filmbildehilfsmittel eingesetzt und auch an die Raumluft abgegeben. Die VOC-Emissionen verringern sich im Laufe der Zeit. Wie lange die Zeitspanne im Einzelnen ist, hängt vom Charakter der einzelnen Verbindung und den räumlichen Bedingungen, hauptsächlich von der Lüftungsintensität, aber auch von der Raumtemperatur ab.Die Auswirkungen einzelner VOC auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen umfassen ein weites Spektrum, das von sensorischen Wahrnehmungen (Gerüche, Reizerscheinungen) bereits bei niedrigen Konzentrationen bis hin zu meist erst bei höheren Konzentrationen auftretenden toxischen Langzeiteffekten reicht. Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, dass es sich bei einem Teil der für niedrigere Konzentrationen

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

angegebenen Effekte um Sinneswahrnehmungen oder andere Wirkungen handelt, die sich der Überprüfung im Tierversuch weitgehend oder vollständig entziehen. VOC-Gemische können bereits in niedrigen Konzentrationen unspezifische Effekte auslösen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Reizung der Schleimhäute der Augen, Nase und Atemwege. Auch Kopfschmerzen, Müdigkeit, Konzentrationsschwäche, Übelkeit, erhöhte Körpertemperatur und andere unspezifische Symptome können auftreten.

Es besteht seitens der Industrie die Tendenz, anstelle leichtflüchtiger Verbindungen vermehrt schwerflüchtige organische Verbindungen (SVOC) in Bauprodukten einzusetzen. Es handelt sich dabei meist um Ester und Ether mehrwertiger Alkohole, die sich als Bestandteil lösungsmittelarmer und -freier Rezepturen von Wandfarben und sogenannter „Wasserlacke“ finden. Bei den in der Raumluft häufiger detektierten Substanzen handelt es sich meist um Glykole, Glykolether und deren Ester. Mit dem zu beobachtenden Ersatz leichter flüchtiger Lösungsmittel durch höher siedende Stoffe verlängert sich die Zeitspanne, in der mit relevanten Emissionen zu rechnen ist. Die verwendeten SVOC können zum Teil auch in der Raumluft längere Zeit nach Anwendung in überraschend hohen Konzentrationen nachgewiesen werden.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610020T + VOC- und SVOC-Grenzwerte für sonstige Bauprodukte ÖKO

VOC- und SVOC-Grenzwerte für sonstige Bauprodukte

Der VOC-Gehalt darf maximal 10 Gewichtsprozent betragen. Der SVOC-Gehalt von Gemischen, die im Innenbereich zur Anwendung kommen, darf maximal 2 Gewichtsprozent betragen, wobei Stoffe mit sensibilisierenden Eigenschaften (H-Sätze H317, H334, EUH208) ausgeschlossen sind.

Nachweis:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Klebstoffe für Wandpaneele
- Sonstige Klebstoffe

Erläuterung

Die Auswirkungen einzelner flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen umfassen ein weites Spektrum, das von sensorischen Wahrnehmungen (Gerüche, Reizerscheinungen) bereits bei niedrigen Konzentrationen bis hin zu meist erst bei höheren Konzentrationen auftretenden toxischen Langzeiteffekten reicht. Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, dass es sich bei einem Teil der für niedrigere Konzentrationen angegebenen Effekte um Sinneswahrnehmungen oder andere Wirkungen handelt, die sich der Überprüfung im Tierversuch weitgehend oder vollständig entziehen. VOC-Gemische können bereits in niedrigen Konzentrationen unspezifische Effekte auslösen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Reizung der Schleimhäute der Augen, Nase und Atemwege. Auch Kopfschmerzen, Müdigkeit, Konzentrationsschwäche, Übelkeit, erhöhte Körpertemperatur und andere unspezifische Symptome können auftreten.

Es besteht seitens der Industrie die Tendenz, anstelle leichtflüchtiger Verbindungen vermehrt schwerflüchtige organische Verbindungen (SVOC) in Bauprodukten einzusetzen. Es handelt sich dabei meist um Ester und Ether mehrwertiger Alkohole, die sich als Bestandteil lösungsmittelarmer und -freier Rezepturen von Wandfarben und sogenannter „Wasserlacke“ finden. Bei den in der Raumluft häufiger detektierten Substanzen handelt es sich meist um Glykole, Glykolether und deren Ester. Mit dem zu beobachtenden Ersatz leichter flüchtiger Lösungsmittel durch höher siedende Stoffe verlängert sich die Zeitspanne, in der mit relevanten Emissionen zu rechnen ist. Die verwendeten SVOC können zum Teil auch in der Raumluft längere Zeit nach Anwendung in überraschend hohen Konzentrationen nachgewiesen werden.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610020U + Grenzwerte für Biozide ÖKO

Grenzwerte für Biozide

Biozide Wirkstoffe (in der Folge Biozide genannt) dürfen ausschließlich zur Topfkonservierung für Lagerung und Transport verwendet werden. Das gilt auch für Biozide in Vorprodukten.

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Allenfalls enthaltenes Formaldehyd und Formaldehydabspalter werden - mit Ausnahme von BNPD - im Kriterium „Grenzwerte für Biozide“ nicht berücksichtigt.

Die Konservierung des Produktes ist so zu dimensionieren,

- dass die im Produkt enthaltene Menge jedes Biozids für sich den jeweils genannten Grenzwert unterschreitet, unabhängig davon, ob es dem Produkt zugesetzt oder durch den Einsatz von Vorprodukten (Bindemittel, Pigmentpasten, Dispergiermittel etc.) eingeschleppt wurde,
  UND
- dass die Summe von allen zugesetzten Bioziden und Bioziden aus Vorprodukten insgesamt den Grenzwert von 400 ppm im Produkt

nicht überschreitet.

Folgende Wirkstoffe dürfen nur bis zu den angeführten höchstzulässigen Gehalten enthalten sein:

- ≤ 15 ppm CIT
- ≤ 15 ppm MIT
- ≤ 15 ppm CIT / MIT
- ≤ 80 ppm IPBC
- ≤ 200 ppm BNPD

- CIT = 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on (CAS 26172-55-4)
- MIT = 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on (CAS 2682-20-4)
- CIT / MIT (CAS 55965-84-9)
- IPBC = 3-Jod-2-Propinyl-butylcarbamat (CAS 55406-53-6)
- BNPD = 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol, Bronopol (CAS 52-51-7)

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Deckbeschichtungen (Lacke) für Holz, Metall oder Kunststoffe (innen)
- Beschichtungen für elastische Bodenbeläge
- Klebstoffe für Wandpaneele
- Klebstoffe für Elastische Bodenbeläge
- Klebstoffe für Bodenbeläge aus Holz und Holzwerkstoffen
- Sonstige Klebstoffe
- Ausgleichs-, Nivellier- und Füllmassen (Boden)
- Grundierungen, Haftbrücken, Feuchtigkeitssperren, Gießharze (Boden)
- Innenwandgrundierungen
- Beschichtungen für Parkette und Holzfußböden

Erläuterung

Biozide sind zur Schädlingsbekämpfung eingesetzte Chemikalien. Biozide ist der Sammelbegriff für Herbizide (Mittel gegen Unkraut), Fungizide (Mittel gegen Pilze), Rodentizide (Mittel gegen Nagetiere) und Insektizide (Mittel gegen Insekten). Schadorganismen können tierische Lebewesen, Pflanzen oder Mikroorganismen einschließlich Pilzen und Viren sein. Die Biozide umfassen eine große Palette von Wirkstoffen. Bei Beschichtungen werden vor allem fungizide Wirkstoffe (gegen Schimmelpilze) eingesetzt.

Die Anwendung von Bioziden bringt meist ein gewisses Risiko mit sich, sowohl für die Anwenderin bzw. den Anwender, als auch für die durch behandelte Materialien exponierten Personen und die Umwelt. Vor der Verwendung eines Biozids sollte daher stets geprüft werden, ob der Einsatz wirklich erforderlich ist und ob das ausgewählte Produkt auch für diesen Verwendungszweck geeignet ist. Vorsichtsmaßnahmen bei der Verwendung des Biozid-Produktes sind stets zu beachten und einzuhalten.

Das Biozid-Produkte-Gesetz (BGBl. I Nr. 105/2013) betont ausdrücklich, dass der Einsatz von Biozid-Produkten auch durch eine Kombination physikalischer, biologischer, chemischer und sonstiger gebotener Maßnahmen auf ein vernünftiges und notwendiges Höchstmaß begrenzt werden soll.

BGBl. I Nr. 105/2013 Bundesgesetz zur Durchführung der Biozidprodukteverordnung (Biozidproduktegesetz - BiozidprodukteG)

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610020V + Grenzwert für freien Formaldehyd ÖKO

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Grenzwert für freien Formaldehyd

Der Gehalt an freiem Formaldehyd darf 10 ppm (0,001 Gewichtsprozent) nicht überschreiten. Formaldehyddepotstoffe dürfen nur in solchen Mengen zugegeben werden, dass damit der Gesamtgehalt an freiem Formaldehyd von 10 ppm nicht überschritten wird.Nachweis:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Für pulverförmige Putze und Spachtelmassen gilt das Kriterium jedenfalls als erfüllt.

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen (Richtlinien RL0600ff für Wandfarben und RL0700ff für Oberflächenbeschichtungen aus nachwachsenden Rohstoffen)
- Österreichisches Umweltzeichen (Richtlinie UZ 01 „Lacke, Lasuren und Holzversiegelungslacke“ und Richtlinie UZ 17 „Wandfarben“)

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Deckbeschichtungen (Lacke) für Holz, Metall oder Kunststoffe (innen)
- Beschichtungen für elastische Bodenbeläge
- Klebstoffe für Wandpaneele
- Klebstoffe für Elastische Bodenbeläge
- Klebstoffe für Bodenbeläge aus Holz und Holzwerkstoffen
- Sonstige Klebstoffe
- Ausgleichs-, Nivellier- und Füllmassen (Boden)
- Grundierungen, Haftbrücken, Feuchtigkeitssperren, Gießharze (Boden)
- Innenwandgrundierungen
- Beschichtungen für Parkette und Holzfußböden

Erläuterung

Formaldehyd bzw. Formaldehyddepotstoffe, welche Formaldehyd langsam freisetzen, werden als Konservierungsmittel unter anderem in Dispersionsanstrichen und -klebern eingesetzt. Formaldehyd ist ein starkes Allergen und wird von der WHO als krebserregend eingestuft.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610020W + Verbot von Holzschutzmitteln ÖKO

Verbot von Holzschutzmitteln

Produkte aus Holz- und Holzwerkstoffen dürfen nicht mit Holzschutzmitteln behandelt werden.

Nachweis: Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Spanplatten (kunstharzgebunden)
- OSB-Platten
- Sperrholzplatten
- Konstruktionsvollholz (KVH)

Erläuterung

Holzschutzmittel sind Wirkstoffe oder wirkstoffhaltige Gemische, welche Holz oder Holzwerkstoffe vor dem Befall mit holzzerstörenden oder die Holzqualität beeinträchtigenden Organismen schützen sollen. Holzschutzmittel fallen unter den Geltungsbereich der Biozidgesetzgebung auf Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozid-Verordnung).

Die Anwendung von Bioziden bringt meist ein gewisses Risiko mit sich, sowohl für die Anwenderin bzw. den Anwender, als auch für die durch behandelte Materialien exponierten Personen und die Umwelt. Vor der Verwendung eines Biozides sollte

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

daher stets geprüft werden, ob der Einsatz wirklich erforderlich ist und ob das ausgewählte Produkt auch für diesen Verwendungszweck geeignet ist.

Der Einsatz von Holzschutzmitteln kann durch zahlreiche logistische, planerische, konstruktive oder bauphysikalische Möglichkeiten vermieden werden.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten (Biozid-Verordnung)

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610020X + Verbot von kritischen Flammschutzmitteln ÖKO

Verbot von kritischen Flammschutzmitteln

Produkte, die eines der in der Folge genannten Flammschutzmittel enthalten, dürfen nicht verwendet werden:

- bromierte Diphenylether
- kurzkettige Chlorparaffine C10-13 (CAS 85535-84-8)
- halogenierte Phosphorsäureester
- Tetrabrombisphenol A (CAS 79-94-7)
- Hexabromcyclododecan (HBCD, CAS 3194-55-6)

Nachweis:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Dampfsperren und -bremsen aus Kunststoff
- EPS-Dämmplatten
- Polyethylen (PE)-Dämmstoffe
- Polyisocyanurat (PIR) u. Polyurethan (PUR) – Dämmplatten
- XPS-Dämmplatten
- Sockelleisten

Erläuterung

Besonders kritische Flammschutzmittel sind die in der EU noch zugelassenen halogenorganischen Verbindungen: halogenierte Biphenyle, Terphenyle, Naphthaline und Diphenylmethane, bromierte Diphenylether, Tetrabrombisphenol A, kurzkettige Chlorparaffine C10-13 und halogenierte Phosphorsäureester.

- *Halogenierte Biphenyle, Terphenyle, Naphthaline und Diphenylmethane sind besonders umweltgefährliche Substanzen und daher in Österreich und in der Schweiz bereits verboten.*
- *Viele bromierte Flammschutzmittel sind in der Umwelt nur schwer abbaubar und reichern sich in Lebewesen an. Im Brandfall und bei unkontrollierter Entsorgung bilden sie korrosive Rauchgase, die hochgiftige bromierte Dioxine und Furane enthalten können.*
- *Die drei am häufigsten verwendeten bromierten Flammschutzmittel sind Tetrabrombisphenol A (TBBPA), Decabromdiphenylether (DecaBDE) und Hexabromcyclododecan (HBCD). Alle drei Chemikalien sind in der entlegenen Polarregion und der Muttermilch nachweisbar. Darüber hinaus sind sie in unterschiedlichem Maß giftig für Gewässerorganismen und haben möglicherweise langfristig schädliche Wirkungen auf Mensch oder Umwelt. Das deutsche Umweltbundesamt empfiehlt, diese Stoffe nicht mehr einzusetzen.*
- *Bromierte Diphenylether gelten als ausgesprochen gesundheits- (Krebs erzeugend) und umweltschädlich. Sie machen im deutschsprachigen Raum nur noch einen geringen Anteil im Flammschutzmittel-Markt aus. In Europa und insbesondere auf dem asiatischen und dem amerikanischen Markt ist dieser Trend allerdings deutlich weniger ausgeprägt. Eine Studie des deutschen Umweltbundesamtes (UBA) kommt zu dem Schluss, dass der wichtigste Vertreter der bromierten Diphenylether (Decabromdiphenylether) aufgrund seiner Persistenz in Sedimenten, Raumluft und Außenluft substituiert werden sollte.*
- *Tetrabrombisphenol A ist nicht als toxisch für den Menschen eingestuft, wohl aber für Gewässerorganismen. Darüber hinaus ist der Stoff in der Umwelt sehr persistent und wird in Organismen an der Spitze der Nahrungskette in geringen Konzentrationen gefunden. In Europa ließ er sich beispielsweise in Falkengewebe und in Raubvogeleiern aus Grönland sowie in menschlicher Muttermilch nachweisen. Auch bei TBBPA kann das enthaltene Brom im Brandfall und bei unkontrollierter Entsorgung zur Dioxin- und Furanbildung beitragen.*
- *Kurzkettige Chlorparaffine sind gemäß EU als umweltgefährlich und krebsverdächtig (K3) eingestuft.*
- *Halogenierte Phosphorsäureester sind z.T. reproduktionstoxisch, krebserzeugend und neurotoxisch. Wichtigster Vertreter ist heute das TCPP (Tris(chlorpropyl)phosphat). Für TCPP liegen Hinweise auf Mutagenität vor und es besteht ein Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.*
- *im Brandfall entstehen besonders toxische Substanzen, u.a. Dioxine und Furane.*

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Hintergrundinformationen, Quellen

Zwiener 2006

Zwiener, G; Mötzl, H.: Ökologisches Baustofflexikon (3. Aufl.) Heidelberg: C.F. Müller 2006

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610020Y + Grenzwert für Azofarbstoffe ÖKO

Grenzwert für Azofarbstoffe

Es dürfen keine Farbstoffe und Pigmente eingesetzt werden, die karzinogene Amine freisetzen oder sich in solche aufspalten können (Bestimmungsgrenze nach DIN 53316: 5 mg/kg).
Als karzinogen gelten Amine, die gemäß CLP-Verordnung 1272/2008 als solche eingestuft sind bzw. mit A1, A2 oder C in Abschnitt III der Grenzwerteverordnung gekennzeichnet sind.

Nachweis:
Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers
Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen die Anforderungen jedenfalls:

- Österreichisches Umweltzeichen
- Deutscher Blauer Engel
- natureplus-Qualitätszeichen
- GuT-Siegel

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppe dieser LG relevant:

- Dampfsperren und -bremsen aus Kunststoff

Erläuterung

Azofarbstoffe sind die wichtigsten Farbmittel zum Färben von Textilien, Bodenbelägen und Kunststoffen. Bei einigen dieser Farbstoffe entstehen bei der Spaltung krebserzeugende Amine. Die aromatischen Amine können durch die Haut in den Körper aufgenommen werden. In Textil- und Ledererzeugnissen, die mit der menschlichen Haut oder der Mundhöhle direkt und längere Zeit in Kontakt kommen können, ist der Einsatz von Azofarbstoffen, die krebserzeugende Amine freisetzen können, gem. EU-Richtlinie 76/769/EWG bereits verboten. Trotz eines möglichen intensiven Hautkontakts ist der Einsatz solcher Azofarbstoffe in Bodenbelägen auf EU-Ebene nicht verboten.

Hintergrundinformationen, Quellen

Liste der Arylamine gemäß § 1 der Richtlinie 2002/61/EG

- *4-Aminodiphenyl (CAS-Nr. 92-67-1)*
- *Benzidin (CAS-Nr. 92-87-5)*
- *4-Chlor-o-toluidin (CAS-Nr. 95-69-2)*
- *2-Naphthylamin (CAS-Nr. 91-59-8)*
- *o-Aminoazotoluol (CAS-Nr. 97-56-3)*
- *2-Amino-4-nitrotoluol (CAS-Nr. 99-55-8)*
- *p-Chloranilin (CAS-Nr. 106-47-8)*
- *2,4-Diaminoanisol (CAS-Nr. 615-05-4)*
- *4,4'-Diaminodiphenylmethan (CAS-Nr. 101-77-9)*
- *3,3'Dichlorbenzidin (CAS-Nr. 91-94-1)*
- *3,3'-Dimethoxybenzidin (CAS-Nr. 119-90-4)*
- *3,3'-Dimethylbenzidin (CAS-Nr. 119-93-7)*
- *3,3'-Dimethyl-4,4'-diaminodiphenylmethan (CAS-Nr. 838-88-0)*
- *p-Kresidin (CAS-Nr. 120-71-8)*
- *4,4'-Methylen-bis-(2-chloranilin) (CAS-Nr. 101-14-4)*
- *4,4'-Oxydianilin (CAS-Nr. 101-80-4)*
- *4,4'-Thiodianilin (CAS-Nr. 139-65-1)*
- *o-Toluidin (CAS-Nr. 95-53-4)*
- *2,4-Toluylendiamin (CAS-Nr. 95-80-7)*
- *2,4,5-Trimethylanilin (CAS-Nr. 137-17-7)*

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610020Z + Verbot von säurehärtenden Beschichtungen ÖKO

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Verbot von säurehärtenden Beschichtungen

Säurehärtende Beschichtungen dürfen nicht verwendet werden.

Nachweis: Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die im baubook (www.baubook.info/oea bzw. www.baubook.at/kahkp) zu diesem Kriterium gelistet sind, erfüllen die Anforderungen.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Deckbeschichtungen (Lacke) für Holz, Metall oder Kunststoffe (innen)
- Erstbeschichtungen für Holzböden
- Lacke und Lasuren für Holzböden
- Beschichtungen für elastische Bodenbeläge

Erläuterung

Säurehärtende Lacke (SH-Lacke) bestehen aus einer Harzkomponente (z.B. Harnstoff-Formaldehyd-Harz). Der Härter besteht aus Salzsäure und 4-Methyl-Benzolsulfonsäure. Sie werden in der Möbelindustrie oder als Parkettversiegelung verwendet. Bei der Anwendung geben SH-Lacke nicht nur die enthaltenen Lösemittel, sondern in maßgeblichem Umfang auch Formaldehyd frei.

Hintergrundinformationen, Quellen

GISBAU 2010

GISBAU Stark lösemittelhaltige Säurehärtende Siegel – GISCODE: SH 1 – Tätigkeiten mit Stoffen, die im Verdacht stehen, Krebs erzeugen zu können! Informationen der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft. Unternehmer Version 17.0, Stand: 29.06.2010

Zwiener 2006

Gerd Zwiener, Hildegund Mötzl: Ökologisches Baustofflexikon. C.F.Müller 2006

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610021 + Folgende produktspezifischen ökologischen Anforderungen gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise Positionen einkalkuliert.

610021A + Verbot von Tropenholz aus nicht nachhaltiger Produktion ÖKO

Zusatzkriterium: Verbot von Tropenholz aus nicht nachhaltiger Produktion

Holz und Holzwerkstoffe dürfen keine Tropenhölzer aus nicht nachhaltiger Produktion enthalten.

Nachweis:
Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers, dass die angebotenen Produkte keine Tropenhölzer enthalten.

Enthält das Erzeugnis eine Tropenholzart, ist gemäß den Kriterien des Forest Stewardship Council, angewendet auf die gesamte Verarbeitungskette bis zum Lieferanten des Holzes bzw. Holzwerkstoffes an die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer, zu bestätigen, dass es sich um Hölzer aus nachhaltiger Produktion handelt. Dies ist nach der Lieferung mittels Lieferschein und Rechnung nachzuweisen.

Folgende Zertifikate werden anerkannt (CoC...chain of custody):

- FSC pure - CoC
- FSC-mixed (70-100 %) - CoC
- FSC mixed credit (70 – 100 %) - CoC
- FSC recycled (70 – 100 %) - CoC
- FSC recycled credit (70 – 100 %) - CoC

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

- Naturland-Zertifikat
- Holz von Hier-Zertifikat

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Hartfaserplatten
- Poröse Holzfaserplatten
- Spanplatten (gipsgebunden)
- Spanplatten (kunstharzgebunden)
- Spanplatten (zementgebunden)
- Holzspanbetonplatten
- Holzwolleplatten
- Massivholzplatten
- MDF- und HDF-Platten
- OSB-Platten
- Sperrholzplatten
- Furnierschichtholzplatten
- HPL/CPL-Schichtstoffplatten (innen)
- Konstruktionsvollholz (KVH)
- Holzfertigparkette
- Massivholzparkette
- Sockelleisten aus Holz und Holzwerkstoffen
- Stabsperrholzplatten (Tischlerplatten)

Erläuterung

Tropenhölzer stammen aus den tropischen und subtropischen Wäldern in Asien, Afrika und Lateinamerika. Mehr als die Hälfte der natürlichen Tropenwaldfläche ist bereits verloren und nach wie vor werden jährlich rund 16 Millionen Hektar Tropenwald durch Raubbau vernichtet, das ist zweimal Österreichs Landesfläche. Nach Schätzungen des World Wildlife Fund (WWF) sterben bei der gegenwärtigen Zerstörungsrate der Regenwälder jedes Jahr über 17.000 Arten aus - jeden Tag mehr als 50. Stirbt eine Art aus, so kann das wegen der starken Abhängigkeiten untereinander auch das Ende für viele andere Arten sein. Auch als Plantagenholz bezeichnetes Holz stammt oft von gerodeten Tropenwaldflächen.

Tropenholz kann sich in einer Vielzahl von Bauprodukten finden, von Fenstern und Türen über Sockelleisten, Handläufen, Türstaffeln, Parkettböden, Furnieren für Möbel und Türen bis hin zu Holzanwendungen im Außenbereich für z.B. Terrassenböden usw.

Ziel ist die Verwendung von regional verfügbarem Holz und die Vermeidung von Tropenhölzern aus Raubbau. Bei Einsatz von Holz aus den Tropen ist die nachhaltige Bewirtschaftung der Tropenwälder durch die Zertifizierung von Wäldern bzw. von Produkten aus diesen Wäldern sicherzustellen. Damit ist üblicherweise Folgendes gemeint:

- *der Erhalt des Waldes in seiner natürlichen Vielfalt und Dynamik*
- *der Verzicht auf Pestizideinsatz und Kahlschläge*

Das Waldzertifizierungssystem des Forest Stewardship Council (FSC) ist unter diesen Gesichtspunkten die mit Abstand aussagekräftigste und seriöseste Kennzeichnung für nachhaltige Forstwirtschaft, vor allem für tropische Hölzer.

Wegen der internationalen Handelsverflechtungen muss jedes glaubwürdige Zertifizierungssystem die gesamte Verarbeitungskette vom Erzeuger bis zum Endverbraucher transparent und nachvollziehbar machen. Diese Verarbeitungskette heißt „Chain of Custody“ (CoC).

Durch eine FSC-CoC-Zertifizierung wird für die Kundin bzw. den Kunden sichergestellt, dass Produkte aus Holz oder Holzwerkstoffen als FSC-zertifiziert nur dann in den Handel gelangen, wenn sie aus FSC-zertifizierter Waldbewirtschaftung stammen.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610021B + Verbot von nicht nachhaltigen Nichttropenhölzern ÖKO

Zusatzkriterium: Verbot von nicht nachhaltigen Nichttropenhölzern

Die Produkte dürfen ausschließlich Hölzer aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung im Sinne des § 1 des Österreichischen Forstgesetzes in der Fassung 2002 zur „Nachhaltigkeit“ enthalten.Nachweis:

- Bestätigung der Lieferantin bzw. des Lieferanten des Holzes bzw. Holzwerkstoffes an die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer (inkl. Lieferschein und Rechnung), dass sie/er nachhaltig

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

gewonnenes Holz liefert und Vorlage eines der folgenden Zertifikate (CoC...chain of custody):
  - FSC pure - CoC
  - FSC-mixed (70 - 100 %) - CoC
  - FSC mixed credit (70 – 100 %) - CoC
  - FSC recycled (70 – 100 %) - CoC
  - FSC recycled credit (70 – 100 %) - CoC
  - PEFC - CoC
  - Naturland-Zertifikat
  - Holz von Hier-Zertifikat
- Bei direktem Bezug aus einem Sägewerk kann auch eine Herkunftsbestätigung über Wuchsgebiet aus Österreich, Deutschland oder Schweiz oder einem Land, in dem Nachhaltigkeitskriterien im Sinne des § 1 des Österreichischen Forstgesetzes gesetzlich verankert sind, vorgelegt werden.
- Nachweisliche Herkunft aus Althölzern, Industriehölzern wie beispielsweise Sägerestholz, Spreißeln, Schwarten und Kappstücken oder Altpapier.

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Hartfaserplatten
- Poröse Holzfaserplatten
- Spanplatten (gipsgebunden)
- Spanplatten (kunstharzgebunden)
- Spanplatten (zementgebunden)
- Holzspanbetonplatten
- Holzwolleplatten
- Massivholzplatten
- MDF- und HDF-Platten
- OSB-Platten
- Sperrholzplatten
- Furnierschichtholzplatten
- HPL/CPL-Schichtstoffplatten (innen)
- Konstruktionsvollholz (KVH)
- Holzfertigparkette
- Massivholzparkette
- Sockelleisten aus Holz und Holzwerkstoffen
- Stabsperrholzplatten (Tischlerplatten)

Erläuterung

Durch die vielfältigen Funktionen des Waldes kommt es bei Bewirtschaftung und sonstigen Nutzungen zu Konflikten zwischen verschiedenen Interessengruppen.

Damit Wälder langfristig ihre Funktionen als Schutz vor z.B. Lawinen und Bodenerosion und als Erholungsraum für die Menschen erfüllen können, müssen sie nachhaltig bewirtschaftet werden.

Für eine nachhaltige Bewirtschaftung müssen Forstwege, Maschinen, Abholzung, Aufforstung und Pestizideinsatz möglichst naturverträglich gestaltet bzw. eingesetzt werden. Hölzer sollen aus unumstrittenen Quellen stammen, das bedeutet

- *keine illegalen Schlägerungen,*
- *kein Holz aus besonders schützenswerten Wäldern wie etwa den Urwäldern in Sibirien bzw. dem europäischen Russland,*
- *kein Holz von gentechnisch veränderten Bäumen.*

In manchen Ländern ist die Pflicht zur nachhaltigen Holzbewirtschaftung rechtsverbindlich verankert (z.B.: in Deutschland, Österreich und der Schweiz).

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610021C + Grenzwert für Lösungsmittelgehalt in Bitumenmassen ÖKO

Grenzwert für Lösungsmittelgehalt in Bitumenmassen

Bitumenmassen sind grundsätzlich als kaltverarbeitbare, aromatenfreie Bitumenemulsionen mit maximal 3 Gewichtsprozent Lösemittel (GISCODE Einstufung BBP10 oder gleichwertig) anzuwenden.

Bitumenlösungen und heiß zu verarbeitende Bitumenprodukte sind unzulässig.

Lösungsmittelbasierte Produkte dürfen nur auf hydrophobierten metallischen Untergründen unter Verwendung

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

von Kleingebinden zum Einsatz kommen, wenn keine Bitumenemulsionen eingesetzt werden können. In diesem Fall sind Produkte mit dem geringstmöglichen Lösemittelgehalt und der geringsten Gesundheitsgefährdung einzusetzen (z.B. möglichst niedrige GISCODE-Einstufung).

Beim Einsatz von Heißbitumen ist sicherzustellen, dass während der Verarbeitung ein Luftgrenzwert für die bei der Heißverarbeitung entstehenden Bitumendämpfe und -aerosole von 10 mg/m³ eingehalten wird.Nachweis: Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die über eines der folgenden Zertifikate verfügen erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- Blauer Engel
- GISCODE BBP10

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppe dieser LG relevant:

- Bitumenklebemassen, -dichtmassen und -spachtelmassen

Erläuterung

Die Auswirkungen einzelner VOC auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen umfassen ein weites Spektrum, das von sensorischen Wahrnehmungen (Gerüche, Reizerscheinungen) bereits bei niedrigen Konzentrationen bis hin zu meist erst bei höheren Konzentrationen auftretenden toxischen Langzeiteffekten reicht. Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, dass es sich bei einem Teil der für niedrigere Konzentrationen angegebenen Effekte um Sinneswahrnehmungen oder andere Wirkungen handelt, die sich der Überprüfung im Tierversuch weitgehend oder vollständig entziehen. VOC-Gemische können bereits in niedrigen Konzentrationen unspezifische Effekte auslösen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Reizung der Schleimhäute der Augen, Nase und Atemwege. Auch Kopfschmerzen, Müdigkeit, Konzentrationsschwäche, Übelkeit, erhöhte Körpertemperatur und andere unspezifische Symptome können auftreten.

Die relevanteste Umweltauswirkung von VOC stellt die vor allem bei hochsommerlichen Klimabedingungen stattfindende Weiterreaktion mit Stickoxiden (überwiegend aus Verkehrsemissionen) unter Lichteinfluss zu humantoxischen, stark reizenden Fotooxidantien dar (umgangssprachlich als „Sommerozon“ bezeichnet).

VOC haben aber auch ein relevantes Treibhauspotenzial, deutlich über dem von Kohlendioxid, und stellen demnach eine erhebliche Einflussgröße beim Klimawandel dar. Die Stadt Wien verfolgt im Rahmen ihres Klimaschutzprogramms daher u. a. das Ziel, Lösungsmittelemissionen bei Bautätigkeiten weitgehend zu minimieren.

Bituminöse Gemische können heiß- oder kaltverarbeitet werden. Bei der Heißverarbeitung wird Bitumen über die Grenztemperatur von 80 °C erhitzt, sodass Bitumendämpfe und -aerosole (Kategorie 2 der krebserzeugenden Arbeitsstoffe) auftreten („Heißbitumen“). Bei den kaltverarbeitbaren bituminösen Gemischen unterscheidet man zwischen lösungsmittelbasierten Produkten, die größenordnungsmäßig zur Hälfte aus Erdöldestillaten bestehen, und Emulsionen, die weitgehend frei von organischen Lösungsmitteln sind.

Beide Grundtypen sind bezüglich ihrer technischen Eigenschaften gleichwertig. Auf frischen Betonuntergründen und bei hoher Luftfeuchtigkeit haben Emulsionen aufgrund ihrer hydrophilen Eigenschaften Vorteile gegenüber den hydrophoben Lösungsmittelsystemen, auf stark verschmutzten (z. B. verölten) Untergründen ist es eher umgekehrt. Nicht anwendbar sind Emulsionen auf den produktionsbedingt in der Regel hydrophobierten metallischen Untergründen (Verblechungen) und bei Niedrigtemperaturen: Etwa ab dem Gefrierpunkt „brechen“ diese Emulsionen (d.h. es entstehen getrennte Wasser- und Bitumenphasen) und es können somit einheitlicher Auftrag und in der Folge Dichtheit nicht mehr gewährleistet werden.

Da Isolierarbeiten in der Regel bei Außenbedingungen vorgenommen werden, wird zur Berücksichtigung des Windeinflusses und der Objektkälte eine Mindestverarbeitungstemperatur von 5 °C vorgegeben. Dies gilt analog auch für die Lagerung der Stoffgebinde.

Unter winterlichen Außenbedingungen ist ein Arbeiten mit konventionellen Emulsionen in der Regel nicht oder schwer möglich. Einen entscheidenden Einfluss hat somit auch die zeitliche Planung des Bauablaufs: Wenn es gelingt, Isolierarbeiten außerhalb der Wintermonate durchführen zu lassen und in Übergangskältephasen Isolierarbeiten zu verschieben, ist der Löwenanteil der Lösungsmittelemissionen vermeidbar.

Wenn keine Bitumenemulsionen eingesetzt werden können, sind Produkte mit dem geringst möglichen Lösemittelgehalt und der geringsten Gesundheitsgefährdung einzusetzen, z.B. möglichst niedrige GISCODE-Einstufung:

GISCODE	*Bezeichnung*	*max. Einstufung (R-Sätze)*	*gefahrauslösende Inhaltsstoffe*
BBP10	*Bitumenemulsionen*		*Neben Emulgatoren maximal 3% organische Hilfskomponenten wie Lösemittel*
	Bitumenmassen,		*≤ 25% Lösemittel;*

LGPosNr.	Positionsstichwort				EH
	BBP20	*aromatenarm, lösemittelhaltig*	*10-51-52-53- 65-66-67*	*Kohlenwasserstoffgemisch mit 1 – 25 % Aromatengehalt*	
	BBP30	*Bitumenmassen, aromatenarm, lösemittelreich*	*10-18-51-52- 53-65-66-67*	*> 25% Lösemittel; Kohlenwasserstoffgemisch mit 1 – 25 % Aromatengehalt*	
	BBP40	*Bitumenmassen, aromatenarm, gesundheitschädlich, lösemittelhaltig*	*Xn; 10-20-21-51-52-53-65-66-67*	*≤ 25% Lösemittel; Kohlenwasserstoffgemisch mit 1 – 25 % Aromatengehalt*	
	BBP50	*Bitumenmassen, aromatenarm, gesundheitschädlich, lösemittelreich*	*Xn; 10-18-20-21-51-52-53-65-66-67*	*> 25% Lösemittel; Kohlenwasserstoffgemisch mit 1 – 25 % Aromatengehalt*	
	BBP60	*Bitumenmassen, aromatenreich, gesundheitschädlich, lösemittelhaltig*	*Xn; 10-20-21-51-52-53-65-66-67*	*≤ 25% Lösemittel; Kohlenwasserstoffgemisch mit mehr als 25 % Aromatengehalt*	
	BBP70	*Bitumenmassen, aromatenreich, gesundheitschädlich, lösemittelreich*	*Xn; 10-18-20-21-37-38-51-52-53-65-66-67*	*> 25% Lösemittel; Kohlenwasserstoffgemisch mit mehr als 25 % Aromatengehalt*	

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610021D + VOC- und SVOC-Grenzwerte für Holzwerkstoffe ÖKO

VOC- und SVOC-Grenzwerte für Holzwerkstoffe

Holz und Holzwerkstoffe, die raumseitig der Luftdichtigkeitsschicht des Gebäudes verlegt werden, müssen die folgenden Anforderungen an das Emissionsverhalten erfüllen:

Parameter	Max. Prüfkammerkonzentration nach 28 Tagen
Kanzerogene Stoffe der Kategorien 1A und 1B nach CLP-Verordnung 1272/2008 (C-Stoffe)	1 µg/m³ (nicht bestimmbar)
Summe flüchtiger organischer Verbindungen C6 - C16 (TVOC - ohne Essigsäure)	300 µg/m³
Essigsäure	600 µg/m³
Summe schwerflüchtiger organischer Verbindungen C16 - C22 (TSVOC)	100 µg/m³

Für unverleimte, unbehandelte Vollholzprodukte (z.B.: Diagonalschalung aus Brettern) und anorganisch gebundene Holzwerkstoffe gilt das Kriterium ohne Nachweis als erfüllt.

Nachweis:
Prüfbericht einer akkreditierten Prüfstelle gem. Prüfkammerverfahren nach ÖNORM EN ISO 16000-6,-9,-11 sowie ÖNORM EN 16516. Die Ausführungsbestimmungen richten sich nach dem AgBB-Schema 2018, wobei für Holz und Holzwerkstoffe eine Raumbeladung von ≥ 0,5 m^2/m^3 anzuwenden ist. Für Bodenbeläge aus Holz und Holzwerkstoffe ist eine Raumbeladung von ≥ 0,4 m^2/m^3 anzuwenden. Für ältere Messungen werden Prüfungen gemäß AgBB-Schema 2015 anerkannt. Das Prüfzertifikat darf nicht älter als 5 Jahre sein.

Für homogene Platten kann ein Prüfbericht für eine dickere Platte vorgelegt werden, wenn die Produktionsbedingungen ansonsten dieselben sind. Für nicht-homogene Platten (gepresste Platten wie OSB, MDF, HDF, poröse Holzfaserplatten etc.) kann an Stelle eines Prüfberichtes für die ausgeschriebene Plattenstärke jeweils ein Prüfbericht über eine dünnere und eine dickere Platte vorgelegt werden, wenn garantiert wird, dass ansonsten dieselben Produktionsbedingungen herrschen.

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen die Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen (Richtlinie RL0200ff für Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen)
- Österreichisches Umweltzeichen für beschichtete Holzwerkstoffe (Richtlinie UZ 07 „Holz und Holzwerkstoffe“)

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

- Blauer Engel für Holzwerkstoffe (Richtlinie DE-UZ 76 Emissionsarme plattenförmige Werkstoffe (Bau- und Möbelplatten) für den Innenausbau)
- Blauer Engel für Paneele und Bodenbeläge aus Holz und Holzwerkstoffen (Richtlinie DE-UZ 176 Emissionsarme Bodenbeläge, Paneele und Türen aus Holz und Holzwerkstoffen für den Innenausbau)

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Hartfaserplatten
- Poröse Holzfaserplatten
- Spanplatten (gipsgebunden)
- Spanplatten (kunstharzgebunden)
- Spanplatten (zementgebunden)
- Holzspanbetonplatten
- Holzwolleplatten
- Massivholzplatten
- MDF- und HDF-Platten
- OSB-Platten
- Sperrholzplatten
- Furnierschichtholzplatten
- HPL/CPL-Schichtstoffplatten (innen)
- Holzfertigparkette
- Massivholzparkette
- Stabsperrholzplatten (Tischlerplatten)

Erläuterung

Holzwerkstoffe können verschiedene Substanzen emittieren. Dies sind neben Formaldehyd (sofern formaldehydhaltige Bindemittel eingesetzt werden) flüchtige und schwerflüchtige organische Verbindungen (VOC und SVOC) wie Aldehyde, Terpene aus Holzinhaltsstoffen sowie kurzkettige Carbonsäuren, insbesondere Essigsäure und Ameisensäure.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

LB-Version: 19 *Geringfügig Geändert*

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610021E + Formaldehyd-Grenzwerte für Holzwerkstoffe ÖKO

Formaldehyd-Grenzwerte für Holzwerkstoffe

Holz und Holzwerkstoffe, die raumseitig der Luftdichtigkeitsschicht des Gebäudes verlegt werden, müssen die folgenden Anforderungen an das Emissionsverhalten erfüllen:

Parameter	Max. Prüfkammerkonzentration nach 28 Tagen
Formaldehyd	0,05 ppm

Für unverleimte, unbehandelte Vollholzprodukte (z.B.: Diagonalschalung aus Brettern) und anorganisch gebundene Holzwerkstoffe gilt das Kriterium ohne Nachweis als erfüllt.

Nachweis:

Es werden Prüfberichte einer akkreditierten Prüfstelle gemäß der folgenden Normen anerkannt:

- ÖNORM EN ISO 16000 -3,-6,-9,-11. Die Ausführungsbestimmungen der Prüfung richten sich nach dem AgBB-Schema 2018, wobei für Holz und Holzwerkstoffe eine Raumbeladung von ≥ 0,5 m^2/m^3 anzuwenden ist. Für Bodenbeläge aus Holz und Holzwerkstoffe ist eine Raumbeladung von ≥ 0,4 m^2/m^3 anzuwenden.
- ÖNORM EN 717-1 bzw. der Formaldehydverordnung in Verbindung mit Punkt 1 des zugehörigen Durchführungserlasses
- CEN/TS 16516 Bauprodukte: Bewertung der Freisetzung gefährlicher Stoffe - Bestimmung der Emissionen in die Innenraumluft
- Grundsätze des DIBt zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen, basierend auf der Norm DIN (bzw. ÖNORM) EN ISO 16000-9

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Das Prüfzertifikat darf nicht älter als 5 Jahre sein.

Für homogene Platten kann ein Prüfbericht für eine dickere Platte vorgelegt werden, wenn die Produktionsbedingungen ansonsten dieselben sind. Für nicht-homogene Platten (gepresste Platten wie OSB, MDF, HDF, poröse Holzfaserplatten etc.) kann an Stelle eines Prüfberichtes für die ausgeschriebene Plattenstärke, jeweils ein Prüfbericht über eine dünnere und eine dickere Platte vorgelegt werden, wenn garantiert wird, dass ansonsten dieselben Produktionsbedingungen herrschen.

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen die Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen (Richtlinie UZ 07 "Holz und Holzwerkstoffe")
- Blauer Engel für Holzwerkstoffe (Richtlinie DE-UZ 76 Emissionsarme plattenförmige Werkstoffe (Bau- und Möbelplatten) für den Innenausbau)
- Blauer Engel für Paneele und Bodenbeläge aus Holz und Holzwerkstoffen (Richtlinie DE-UZ 176 Emissionsarme Bodenbeläge, Paneele und Türen aus Holz und Holzwerkstoffen für den Innenausbau)

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Hartfaserplatten
- Poröse Holzfaserplatten
- Spanplatten (gipsgebunden)
- Spanplatten (kunstharzgebunden)
- Spanplatten (zementgebunden)
- Holzspanbetonplatten
- Holzwolleplatten
- Massivholzplatten
- MDF- und HDF-Platten
- OSB-Platten
- Sperrholzplatten
- Furnierschichtholzplatten
- HPL/CPL-Schichtstoffplatten (innen)
- Holzfertigparkette
- Massivholzparkette
- Stabsperrholzplatten (Tischlerplatten)

Erläuterung

Formaldehyd ist einer der bekanntesten Schadstoffe. Er wirkt reizend auf die Schleimhäute und kann zu Unwohlsein, Atembeschwerden und Kopfschmerzen führen. Laut MAK-Werte-Liste (Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen) ist Formaldehyd als krebserregend für den Menschen eingestuft.

Holzwerkstoffe dürfen nur in Verkehr gesetzt werden, wenn sie in der Luft eines Prüfraums nach 28 Tagen unter vorgegebenen Randbedingungen eine Ausgleichskonzentration von 0,1 ppm Formaldehyd unterschreiten (E1). Bei großflächiger Verlegung, hoher Luftfeuchte und niedrigem Luftwechsel ist aber auch bei Verwendung von E1-Holzwerkstoffen die Einhaltung des Richtwerts von 0,1 ppm in realen Innenräumen nicht immer gewährleistet. Da der Geruchsschwellenwert bei 0,05 bis 0,1 ppm liegt und neurophysiologische Effekte wie Kopfschmerzen, Sehstörungen, Schwindelgefühle schon ab 0,05 ppm auftreten können, wird von Verbraucherorganisationen und Umweltzeichenprogrammen ein Grenzwert von 0,05 ppm oder niedriger als sinnvoll erachtet.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

LB-Version: 19 *Geringfügig Geändert*

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610021F + Grenzwerte für die Emissionen aus Verlegewerkstoffen ÖKO

Grenzwerte für die Emissionen aus Verlegewerkstoffen

Verlegewerkstoffe müssen folgende Anforderungen erfüllen:

Parameter	µg/m³ nach 3 Tagen	µg/m³ nach 28 Tagen

LGPosNr.	Positionsstichwort			EH
	TVOC	≤ 1000	≤ 100	
	TSVOC		≤ 50	
	Summe TVOC + TSVOC + TVVOC		≤ 150	
	Formaldehyd	≤ 50		
	Acetaldehyd	≤ 50		
	Jeder flüchtige 1A/1B Stoff		≤ 1	
	Summe von flüchtigen 1A/1B Stoffen	≤ 10		

Ausnahme: Sofern zwingende technische Gründe gegen den Einsatz eines Verlegewerkstoffes gemäß oberer Anforderungen sprechen, ist dies zu begründen. In diesem Fall muss ein lösungsmittelarmer Verlegewerkstoff mit max. 0,5% Lösemittelgehalt (z.B. Giscode D1, RU1) verwendet werden.

Nachweis:

Prüfgutachten über Prüfkammerverfahren nach EN ISO 16000-6,-9,-11.

Ausführungsbestimmungen der Gemeinschaft emissionskontrollierter Verlegewerkstoffe (GEV).

Prüfzertifikate dürfen nicht älter als 5 Jahre sein.

Produkte, die mit einem der folgenden Prüfzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen die Anforderungen jedenfalls:

- EMICODE EC1, EMICODE EC1 PLUS oder EMICODE EC1-R gemäß Gemeinschaft emissionskontrollierter Verlegewerkstoffe (GEV)

Für pulverförmige Verlegewerkstoffe gilt das Kriterium als erfüllt.

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Klebstoffe für Elastische Bodenbeläge
- Klebstoffe für Bodenbeläge aus Holz und Holzwerkstoffen
- Ausgleichs-, Nivellier- und Füllmassen (Boden)
- Grundierungen, Haftbrücken, Feuchtigkeitssperren, Gießharze (Boden)

Erläuterung

Verlegewerkstoffe können verschiedene Substanzen emittieren. Dies sind vor allem flüchtige organische Verbindungen (VOC). Die VOC-Emissionen verringern sich im Laufe der Zeit. Wie lange die Zeitspanne im Einzelnen ist, hängt vom Charakter der einzelnen Verbindung und den räumlichen Bedingungen, hauptsächlich von der Lüftungsintensität, aber auch von der Raumtemperatur ab.
Auswirkungen einzelner VOC auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen umfassen ein weites Spektrum, das von sensorischen Wahrnehmungen (Gerüche, Reizerscheinungen) bereits bei niedrigen Konzentrationen bis hin zu meist erst bei höheren Konzentrationen auftretenden toxischen Langzeiteffekten reicht. Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, dass es sich bei einem Teil der für niedrigere Konzentrationen angegebenen Effekte um Sinneswahrnehmungen oder andere Wirkungen handelt, die sich der Überprüfung im Tierversuch weitgehend oder vollständig entziehen.
VOC-Gemische können bereits in niedrigen Konzentrationen unspezifische Effekte auslösen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Reizung der Schleimhäute der Augen, Nase und Atemwege. Auch Kopfschmerzen, Müdigkeit, Konzentrationsschwäche, Übelkeit, erhöhte Körpertemperatur und andere unspezifische Symptome können auftreten. Ist eine Verklebung mit Dispersionsklebstoffen technisch möglich, so ist dieser gegenüber einer Verklebung mit (insbesondere zweikomponentigen) PU-Klebstoffen der Vorzug zu geben. Prinzipiell sind lösungsmittelfreie Systeme zu bevorzugen.

Hintergrundinformationen, Quellen

Prüfnormen

- *EN ISO 16000-6 - Indoor air – Part 6: Determination of volatile organic compounds in indoor and test chamber air by active sampling on Tenax TA® sorbent, thermal desorption and gas chromatography using MS/FID (ISO 16000-6:2004)*
- *EN ISO 16000-9, Indoor air – Part 9: Determination of volatile organic compounds from building products and furnishing – Emission test chamber method*
- *EN ISO 16000-11, Indoor air – Part 11: Determination of the emission of volatile organic compounds from building products and furnishing – Sampling, storage of samples and preparation of test specimens*

GEV / Emicode

- *Gemeinschaft Emissionskontrollierter Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V: www.emicode.com*
- *Anmerkung: Seit dem 1.09.2010 darf die Bezeichnung EMICODE EC1 Plus für „sehr emissionsarme Plus“ Produkte geführt werden.*

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610021G + VOC- und SVOC-Grenzwerte für elastische Bodenbelägen ÖKO

Grenzwerte für VOC- und SVOC-Emissionen in elastischen Bodenbelägen

Folgende Anforderungen an das Emissionsverhalten gelten für elastische Bodenbeläge:

Parameter	Max. Prüfkammerkonzentration nach 28 Tagen
Kanzerogene Stoffe der Kategorien 1A und 1B nach CLP-Verordnung 1272/2008 (C-Stoffe)	1 µg/m³ (nicht bestimmbar)
Summe flüchtiger organischer Verbindungen C6 - C16 (TVOC)	300 µg/m³
Summe schwerflüchtiger organischer Verbindungen C16 - C26 (TSVOC)	100 µg/m³

Nachweis:
Prüfbericht einer akkreditierten Prüfstelle über Prüfkammerverfahren nach ÖNORM EN ISO 16000-6,-9,-11 sowie ÖNORM EN 16516. Die Ausführungsbestimmungen richten sich nach AgBB-Schema 2018, wobei für Bodenbeläge eine Raumbeladung von ≥ 0,4 m^2/m^3 anzuwenden ist. Für ältere Messungen werden auch Prüfungen gemäß AgBB-Schema 2015 anerkannt. Das Prüfzertifikat darf nicht älter als 5 Jahre sein.

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen die Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen (Richtlinie RL1200 „Elastische Bodenbeläge“)
- Österreichisches Umweltzeichen (Richtlinie UZ 42 „Elastische Fußbodenbeläge“)
- "Korklogo" des deutschen Kork-Verbandes e.V für Bodenbeläge aus Kork

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Linoleumbeläge
- Polyurethanbeläge
- PVC-Beläge

Erläuterung

Elastische Bodenbeläge minderer Qualität, die organische Substanzen in erhöhtem Ausmaß freisetzen, sollen nicht zur Anwendung kommen.
Elastische Bodenbeläge können leichtflüchtige oder schwerflüchtige organische Stoffe (VOC oder SVOC) durch Abgasung oder Abrieb freisetzen. Die Wirkungen der VOC und SVOC können von Geruchsempfindungen und Reizungen der Schleimhäute von Augen, Nase und Rachen über Wirkungen auf das Nervensystem bis zu Langzeitwirkungen reichen. Es gibt Stoffe, denen Allergie auslösendes oder kanzerogenes Potenzial zugesprochen werden.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610021H + VOC- und SVOC-Grenzwerte für Dämmstoffe ÖKO

VOC- und SVOC-Grenzwerte für Dämmstoffe

Dämmstoffe, die raumseitig der Luftdichtigkeitsschicht des Gebäudes verlegt werden, müssen die folgenden Anforderungen an das Emissionsverhalten erfüllen:

Parameter	Max. Prüfkammerkonzentration nach 28 Tagen
Kanzerogene Stoffe der Kategorien 1A und 1B nach CLP-Verordnung 1272/2008 (C-Stoffe)	1 µg/m³ (nicht bestimmbar)
Summe flüchtiger organischer Verbindungen C6-C16 (TVOC)	300 µg/m³

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Summe schwerflüchtiger organischer Verbindungen C16-C22 (TSVOC)	100 µg/m³
Formaldehyd*)	0,05 ppm*)

*) Nachweis nur für Dämmstoffe mit formaldehydhaltigem Bindemittel erforderlichNachweis:
Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers, dass der Dämmstoff eine der folgenden Eigenschaften erfüllt:

- Dämmstoff besteht vorwiegend (> 97 %) aus mineralischen oder metallischen Rohstoffen
- Die organischen Bestandteile im Dämmstoff sind durch das mineralische Bindemittel bereits mineralisiert (z. B. Holzwolle-Dämmplatten).
- Dämmstoff besteht ausschließlich aus unbehandelten, nicht erhitzten nachwachsenden Rohstoffen (ohne Flammschutzmittel, Bindemittel, ...; z. B. Strohballen). Diese Ausnahme gilt z. B. nicht für Backkorkplatten.

Oder:

Prüfbericht einer akkreditierten Prüfstelle gem. Prüfkammerverfahren nach ÖNORM EN ISO 16000 (-3),-6,-9,-11 sowie ÖNORM EN 16516. Die Ausführungsbestimmungen richten sich nach dem AgBB-Schema 2018, wobei für Dämmstoffe eine Raumbeladung von ≥ 0,5 m^2/m^3 anzuwenden ist. Für ältere Messungen werden Prüfungen gemäß AgBB-Schema 2015 anerkannt. Das Prüfzertifikat darf nicht älter als 5 Jahre sein.

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen die Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen der Richtlinien RL0101, RL0102, RL0103, RL0104 RL0105, RL0106, RL0108, RL0109, RL0112, RL0113, RL0401, RL0406, RL0408, RL0806
- Blauer Engel (DE-UZ 132)

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Dämmschüttungen aus Blähglimmer
- Dämmschüttungen aus Blähperlite
- Dämmschüttungen aus Blähton
- Glaswolle-Dämmmatten
- Glaswolle-Dämmplatten
- Schaumglas-Dämmplatten
- Schaumglasgranulate
- Steinwolle-Dämmmatten
- Steinwolle-Dämmplatten
- EPS-Dämmplatten
- Polyethylen (PE)-Dämmstoffe
- Polyisocyanurat (PIR) u. Polyurethan (PUR) – Dämmplatten
- XPS-Dämmplatten
- Schaumdämmstoffe auf Zementbasis

Erläuterung

Dämmstoffe mit organischen Bestandteilen können flüchtige Verbindungen emittieren.

Aus Dämmstoffen aus Kunststoff können vor allem Monomere an die Raumluft abgegeben werden. Während bei Dämmstoffen aus PUR/PIR bisher keine relevanten Konzentrationen an Isocyanaten in der Innenraumluft nachgewiesen wurden, wurden bei Dämmstoffen aus Polystyrol relevante Emissionen des Monomers Styrol nachgewiesen. Die wichtigsten von Styrol ausgehenden Gesundheitsgefahren sind neurotoxische Wirkungen v.a. auf das Zentralnervensystem (u. a. Verminderung der Gedächtnisleistung, neurologische Symptome, Beeinträchtigung des Farbsinns), die Frage, ob Styrol Krebs erzeugen kann, ist wissenschaftlich ebenso umstritten wie die seiner Reproduktionstoxizität, es gibt aber eine erhebliche Anzahl ernstzunehmender Studien, die davon ausgehen (zitiert in BMLFUW 2003b, Richtlinie zur Bewertung der Innenraumluft).

Dämmstoffe, die formaldehydhaltige Bindemittel enthalten (z.B. Mineralwolle-Dämmstoffe) können außerdem Formaldehyd emittieren.

Zur Vorbeugung und Vermeidung von langanhaltenden Belastungen der Raumluft durch flüchtige organische Verbindungen (VOC) sollen innenraumseitig verlegte Dämmstoffe emissionsarm sein. Auch die Dämmstoffnormen DIN EN 13162 bis DIN EN 13171 (DIN-Serie Wärmedämmstoffe für Gebäude) verlangen im Anhang ZA der Normen die Durchführung einer sogenannten „Erstprüfung“ („Initial Type Test“) für die Emission flüchtiger Verbindungen.

Hintergrundinformationen, Quellen

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

ÖNORM EN 16516: 2018 01 15: Bauprodukte: Bewertung der Freisetzung gefährlicher Stoffe - Bestimmung der Emissionen in die Innenraumluft

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

LB-Version: 19 *Geringfügig Geändert*

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610021K + Geruchsarme Bodenbeläge ÖKO

Geruchsarme Bodenbeläge

Textile und elastische Bodenbeläge müssen geruchsarm sein.Nachweis:

Geruchsnote < 4, Prüfgutachten gem.

- Ausführungsbestimmungen des ÖTI Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH: Intensität des Geruchs max. Note 3 (kein produktfremder Geruch) oder
- Prüfgutachten gemäß natureplus-Ausführungsbestimmungen: Geruchnote max. 3 oder
- Prüfgutachten gemäß GuT-Ausführungsbestimmungen: Geruchsnote max. 3

Das Prüfzertifikat darf nicht älter als 5 Jahre sein.

Durch geeignete Maßnahmen (z.B. ausreichend lange Lagerung zwischen Produktion und Einbau vor Ort) ist zu gewährleisten, dass die Bedingungen, unter denen die Prüfung stattgefunden hat, auch in der Praxis gewährleistet sind.

Bodenbeläge, die mit einem der folgenden Zeichen ausgezeichnet sind, erfüllen die Anforderungen jedenfalls:

- Österreichisches Umweltzeichen (Richtlinie UZ 35 „Textile Fußbodenbeläge“, Richtlinie UZ 42 „Elastische Fußbodenbeläge“)
- natureplus-Qualitätszeichen (Richtlinie RL1200 „Elastische Bodenbeläge“)
- natureplus-Qualitätszeichen (Richtlinie RL1400 „Textile Bodenbeläge“)
- Blauer Engel (Richtlinie DE-UZ 128 „Emissionsarme textile Bodenbeläge“)
- GuT-Siegel

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Linoleumbeläge
- Polyurethanbeläge
- PVC-Beläge

Erläuterung

Geruchsimmissionen können das Wohlbefinden mitunter stark beeinträchtigen. Sie können Symptome wie Kopfschmerzen, Schlafstörungen, Übelkeit, Appetitverlust, Konzentrationsschwäche und Benommenheit hervorrufen. Nach WHO-Definition ist auch bei einer Befindlichkeitsstörung durch Geruchsbelästigung von negativen Auswirkungen auf die Gesundheit auszugehen.

Hintergrundinformationen, Quellen

Geruchsprüfung nach GUT (Gemeinschaft umweltfreundlicher Teppichböden e.V.)

http://www.pro-dis.info/smell.html?&L=1

Eine runde Probe von 144 cm² wird während mindestens 15 Stunden in einem luftdicht geschlossenen Exsikkator (Rauminhalt ca. 2 l) bei 37 °C und 50% relativer Luftfeuchtigkeit aufbewahrt. Die Luftfeuchtigkeit wird dabei mittels einer gesättigten Magnesiumnitrat-Lösung (ca. 100 ml) eingestellt.

Unter diesen Bedingungen beurteilen mindestens 5 (bevorzugt 7) Prüfpersonen durch kurzes Öffnen des Exsikkators die Intensität des wahrgenommenen Geruchs. Die Intensität des Geruchs wird anhand einer Notenskala von 1 (keine Geruchsbildung) bis 5 (sehr starke Geruchsbildung) benotet. Nachdem eine Prüfperson ein Urteil abgegeben hat, ist der Exsikkator wieder zu verschließen und für mindestens weitere 30 min. unter den vorgenannten Bedingungen aufzubewahren.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der Mittelwert der vergebenen Noten höchstens die Note 3 ergibt.

Geruchsprüfung nach natureplus

http://www.natureplus.org

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Zu prüfende Produkte	*Bauprodukte, Innenausstattungsmaterialien*
Prüfgefäß	*ca. 2 bis 3 Liter - Exsikkator*
Temperatur (1)	*23 °C*
Rel. Feuchte	*50 % (einzustellen mit 100 ml gesättigter Magnesiumnitrat-Lsg.)*

Probenvorbereitung (Herstellung des Prüflings)

Probengröße	*Exsikkator-Beladung entspr. Prüfkammerbeladung (siehe jew. entspr. Ausführungsbestimmung Prüfkammer)Anm.: Bei Materialien, die nicht für Prüfkammer-Emissionsmessungen vorgesehen sind, ist die Probengröße individuell festzulegen*
Wirksame Probenfläche	*entsprechend Prüfkammerbeladung*
Probenträger	*Glasplatte, Porzellanschale, Exsikkator-Einsatz*
Exsikkator-Beladung	*sofort nach Herstellung des Prüflings*

Probenahme

Probenahmezeitpunkt (2)	*24 h nach Exsikkatorbeladung*
Anzahl Probanden	*mind. 4 Personen; bei Abweichung um ≥ 2 Noten mind. 5 Personen*
Exsikkator - Bedienung	*Zur Geruchsprobe Exsikkatorstopfen öffnen und nach jeder Prüfung wieder verschließen; zwischen den einzelnen Geruchsprüfungen den Exsikkator 5 min verschlossen halten*

Bewertung

Geruchsintensität	*1 = nicht wahrnehmbar* *2 = wahrnehmbar, nicht störend* *3 = deutlich wahrnehmbar, aber noch nicht störend;* *4 = störend* *5 = stark störend* *6 = unerträglich* *Anm.: Halbe Zwischennoten sind möglich*
Geruchsart	*Beschreiben*
Endnote	*Mittelwert der Bewertungsnoten der einzelnen Probanden*

(1) andere Temperaturen sind in begründeten Fällen möglich

(2) andere Probenahmezeitpunkte sind möglich

Geruchsprüfung nach ÖTI

Sensorische Bestimmung der Intensität und Art von Gerüchen von Bauprodukten aus dem Innenraum mittels Geruchsgefäßen nach ONR 195702 Pkt. 7.4. Bewertung gemäß Tabelle 3 „Intensität des Geruches“:

Note	*Beschreibung der Intensität*
0	*geruchlos*
1,00	*sehr schwacher Geruch*
1,25	
1,50	
1,75	
2,00	*schwacher Geruch*
2,25	
2,50	
2,75	
3,00	*mittlerer Geruch*
3,25	

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

3,50
3,75
4,00 — *starker Geruch*
4,25
4,50
4,75
5,00 — *sehr starker Geruch*

ONR 195702 Sensorische Bestimmung der Intensität und Art von Gerüchen von Bauprodukten und Luftproben aus dem Innenraum - Anforderungen für Prüfungen im Labor.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610021L + Vermeidung von Dampfbremsen aus Verbundmaterialien — ÖKO

Vermeidung von Dampfbremsen aus Verbundmaterialien

Dampfbremsen und Winddichtbahnen müssen entweder aus nachwachsenden Rohstoffen (z.B. Papier) oder aus einer Sorte Kunststoff bestehen. Sortenfremde Zusatzstoffe sind jeweils bis zu max. 10 M.-% erlaubt.Nachweis:
Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppe dieser LG relevant:

- Dampfsperren und -bremsen aus Kunststoff

Erläuterung

Verbundstoffe sind Baustoffe aus mindestens zwei verschiedenen Materialien, die vollflächig miteinander verbunden sind und sich nicht von Hand trennen lassen. Sie sind in der Regel schlecht verwertbar und können häufig auch nur minderwertig beseitigt werden.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610021M + Produkte ohne Metallverbund — ÖKO

Produkte ohne Metallverbund

Verbundprodukte aus Dämmstoffen, Gipsbauplatten oder Kunststoff-/Bitumenbahnen mit Metall dürfen nicht eingesetzt werden. Ausgenommen sind Dämmungen für technische Isolationen und Vakuumdämmplatten.Nachweis:
Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Dampfsperren und -bremsen aus Kunststoff
- Glaswolle-Dämmmatten
- Glaswolle-Dämmplatten
- Steinwolle-Dämmmatten
- Steinwolle-Dämmplatten
- EPS-Dämmplatten
- Polyethylen (PE)-Dämmstoffe

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

- Polyisocyanurat (PIR) u. Polyurethan (PUR) – Dämmplatten
- XPS-Dämmplatten
- Gipsfaserplatten

Erläuterung

Die Herstellung von Metallen ist mit hohen Umweltbelastungen verbunden. Bei sortenreinen Metallprodukten können diese Belastungen durch ein hochwertiges Recycling teilweise kompensiert werden. Aus Verbundprodukten können Metalle nicht oder nur sehr aufwändig wiedergewonnen werden. Außerdem entstehen bei der Beseitigung von Metallen in Verbundprodukten Probleme durch Metallmobilisation in Müllverbrennungsanlagen und auf Deponien.

Mit Metallfolie kaschierte Bauprodukte (Dämmstoffe, Gipskartonplatten etc.) sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Verbundprodukte aus mehreren Baustoffen (z.B. aus Dämmstoff und Gipskartonplatte) sind nach Möglichkeit ebenfalls zu vermeiden.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610021N + Verbot von SVHC ÖKO

Verbot von SVHC

Stoffe, die unter der Chemikalienverordnung REACH (EG/1907/2006) als besonders besorgniserregend (SVHC) identifiziert und in die Kandidatenliste (REACH, Anhang XIV) aufgenommen wurden, dürfen im verkaufsfertigen Endprodukt nicht enthalten sein. Verunreinigungen bis zu 0,1 Gewichtsprozent werden toleriert.

Nachweis:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderung jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen
- Blauer Engel

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Linoleumbeläge
- Polyurethanbeläge
- PVC-Beläge
- Deckbeschichtungen (Lacke) für Holz, Metall oder Kunststoffe (innen)
- Beschichtungen für elastische Bodenbeläge
- Klebstoffe für Wandpaneele
- Klebstoffe für Elastische Bodenbeläge
- Klebstoffe für Bodenbeläge aus Holz und Holzwerkstoffen
- Sonstige Klebstoffe
- Ausgleichs-, Nivellier- und Füllmassen (Boden)
- Grundierungen, Haftbrücken, Feuchtigkeitssperren, Gießharze (Boden)
- Innenwandgrundierungen
- Beschichtungen für Parkette und Holzfußböden
- Bitumenklebemassen, -dichtmassen und -spachtelmassen

Erläuterung

SVHC (substances of very high concern, dt. „besonders besorgniserregende Stoffe“) sind chemische Verbindungen, die laut dem europäischen Chemikalienrecht (REACH (EG/1907/2006)) schwerwiegende und oft irreversible Auswirkungen auf Mensch und Umwelt haben können. Ihre Verwendung ist prinzipiell unerwünscht. Langfristiges Ziel ist es, diese Stoffe gänzlich aus dem Umlauf in Europa auszuschleusen.

SVHC sind alle Stoffe, die entweder bereits auf der Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (lt. Anhang XIV der REACH-Verordnung) stehen, oder in die Liste der für eine Zulassung infrage kommenden Stoffe („Kandidatenliste“) aufgenommen worden sind.

Diese Stoffe wurden zumindest nach einem der folgenden Artikel der REACH-Verordnung klassifiziert:

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

- *57a: als kanzerogen (Gefahrenklasse Kanzerogenität Kategorie 1A oder 1B nach CLP)*
- *57b: als mutagen (Gefahrenklasse Keimzellmutagenität Kategorie 1A oder 1B nach CLP)*
- *57c: als reproduktionstoxisch (Gefahrenklasse Reproduktionstoxizität der Kategorie 1A oder 1B nach CLP)*
- *57d: als persistent (schwer abbaubar), bioakkumulativ (im Organismus anreichernd) und toxisch (PBT) nach den Kriterien im Anhang XIII der REACH-Verordnung*
- *57e: als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) nach den Kriterien im Anhang XIII der REACH-Verordnung*
- *57f: es liegt ein wissenschaftlicher Beweis für eine andere ernsthafte Wirkung auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt vor. Zum Beispiel: Neurotoxizität oder endokrine Disruptoren.*

Nicht jeder Stoff, der nach der CLP mit einer oder mehreren dieser Eigenschaften gekennzeichnet werden muss, ist automatisch ein SVHC.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610021O + Verbot von akut toxischen Stoffen ÖKO

Verbot von akut toxischen Stoffen

Es dürfen keine Stoffe enthalten sein, die nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) mit folgenden H-Sätzen gekennzeichnet werden müssen:

CLP Einstufung	Gefahrenhinweis
Akute Toxizität, Kategorie 1	H300 (oral) H310 (dermal) H330 (inhal.)
Akute Toxizität, Kategorie 2	H300 (oral) H310 (dermal) H330 (inhal.)
Akute Toxizität, Kategorie 3	H301 (oral) H311 (dermal) H331 (inhal.)

Als Grenzwert werden Gehalte je Stoff bis zu 0,1 Gewichtsprozent akzeptiert.

Nachweis:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderung jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen
- Blauer Engel

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Kunstharzestriche
- Dämmschüttungen aus Blähglimmer
- Dämmschüttungen aus Blähperlite
- Dämmschüttungen aus Blähton
- Glaswolle-Dämmmatten
- Glaswolle-Dämmplatten
- Schaumglas-Dämmplatten
- Schaumglasgranulate
- Steinwolle-Dämmmatten
- Steinwolle-Dämmplatten
- EPS-Dämmplatten

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

- Polyethylen (PE)-Dämmstoffe
- Polyisocyanurat (PIR) u. Polyurethan (PUR) – Dämmplatten
- XPS-Dämmplatten
- Linoleumbeläge
- Polyurethanbeläge
- PVC-Beläge
- Deckbeschichtungen (Lacke) für Holz, Metall oder Kunststoffe (innen)
- Beschichtungen für elastische Bodenbeläge
- Klebstoffe für Wandpaneele
- Klebstoffe für Elastische Bodenbeläge
- Klebstoffe für Bodenbeläge aus Holz und Holzwerkstoffen
- Sonstige Klebstoffe
- Schaumdämmstoffe auf Zementbasis
- Ausgleichs-, Nivellier- und Füllmassen (Boden)
- Grundierungen, Haftbrücken, Feuchtigkeitssperren, Gießharze (Boden)
- Innenwandgrundierungen
- Beschichtungen für Parkette und Holzfußböden
- Bitumenklebemassen, -dichtmassen und -spachtelmassen

Erläuterung

Stoffe, die bei Verschlucken (oral), Einatmen (inhalativ) oder durch Resorption über die Haut (dermal) lebensgefährlich oder giftig sind, dürfen nicht zum Einsatz kommen.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610021P + Verbot von Bisphenolen ÖKO

Verbot von Bisphenolen

Bisphenol-S und Bisphenol-F dürfen in den Produkten nicht enthalten sein. Verunreinigungen bis zu 0,1 Gewichtsprozent werden toleriert.

Nachweis:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- PVC-Beläge
- Beschichtungen für elastische Bodenbeläge

Erläuterung

In umfangreichen wissenschaftlichen Studien konnte gezeigt werden, dass Bisphenol-S und –F ähnlich wirken wie Bisphenol-A, welches seit Mai 2017 als SVHC (substance of very high concern) eingestuft ist. Daher sollten diese nach dem Vorsorgeprinzip nicht verwendet und insbesondere nicht als Substitutionsstoffe für Bisphenol-A eingesetzt werden.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610021Q + Vermeidung der Verbreitung von HBCD ÖKO

Vermeidung der Verbreitung von HBCD

Produkte, denen expandiertes Polystyrol (EPS) zugemischt wird, dürfen ausschließlich HBCD-freies EPS enthalten. Eine Vermischung von HBCD-haltigem Polystyrol aus Recyclingprozessen mit HBCD-freiem Polystyrol ist unzulässig.

Nachweis:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, ggf. Bestätigung der Herstellerin bzw. des

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Herstellers über die HBCD-Freiheit des zugemischten EPS

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- EPS-Dämmplatten
- Bitumenklebemassen, -dichtmassen und -spachtelmassen

Erläuterung

Polystyrol aus EPS-Platten kann wirtschaftlich nicht recycelt werden. Derzeit wird EPS im Baubereich zerrieben und in Produkten wie Dämmschüttungen, Dämmputzen oder Bitumenanstrichen verwertet. Das bisher in EPS-Platten verwendete Flammschutzmittel HBCD ist inzwischen als SVHC und POP verboten und darf auch über Recyclingprodukte nicht mehr in Umlauf gebracht werden.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610021R + Mindestanteil an Hölzern aus nachhaltiger Forstwirtschaft ÖKO

Mindestanteil an Hölzern aus nachhaltiger Forstwirtschaft

Mindestens 50 % des Holzes bzw. 50 % der primären Rohstoffe für Holzwerkstoffe müssen aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen.

Nachweis:

- Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers und Vorlage eines der folgenden Zertifikate (CoC...chain of custody):
-
  - FSC pure - CoC
  - FSC-mixed (70-100 %) - CoC
  - FSC mixed credit (70 – 100 %) - CoC
  - FSC recycled (70 – 100 %) - CoC
  - FSC recycled credit (70 – 100 %) - CoC
  - PEFC - CoC
  - Naturland-Zertifikat
  - Holz von Hier-Zertifikat
  - andere gleichwertige Nachweise
- Bei direktem Bezug aus einem Sägewerk, kann auch eine Herkunftsbestätigung über Wuchsgebiet aus Österreich, Deutschland oder Schweiz oder einem Land, in dem Nachhaltigkeitskriterien im Sinne des § 1 des Österreichischen Forstgesetzes gesetzlich verankert sind, vorgelegt werden.
- Nachweisliche Herkunft aus Althölzern, Industriehölzern wie beispielsweise Sägerestholz, Spreißeln, Schwarten und Kappstücken oder Altpapier.

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Hartfaserplatten
- Poröse Holzfaserplatten
- Spanplatten (gipsgebunden)
- Spanplatten (kunstharzgebunden)
- Spanplatten (zementgebunden)
- Holzspanbetonplatten

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

- Holzwolleplatten
- Massivholzplatten
- MDF- und HDF-Platten
- OSB-Platten
- Sperrholzplatten
- Furnierschichtholzplatten
- HPL/CPL-Schichtstoffplatten (innen)
- Konstruktionsvollholz (KVH)
- Holzfertigparkette
- Massivholzparkette
- Sockelleisten aus Holz und Holzwerkstoffen
- Stabsperrholzplatten (Tischlerplatten)

Erläuterung

Durch die vielfältigen Funktionen des Waldes kommt es bei Bewirtschaftung und sonstigen Nutzungen zu Konflikten zwischen verschiedenen Interessengruppen.

Damit Wälder langfristig ihre Funktionen als Schutz vor z.B. Lawinen und Bodenerosion und als Erholungsraum für die Menschen erfüllen können, müssen sie nachhaltig bewirtschaftet werden.

Für eine nachhaltige Bewirtschaftung müssen Forstwege, Maschinen, Abholzung, Aufforstung und Pestizideinsatz möglichst naturverträglich gestaltet bzw. eingesetzt werden. Hölzer sollen aus unumstrittenen Quellen stammen, das bedeutet

- *keine illegalen Schlägerungen,*
- *kein Holz aus besonders schützenswerten Wäldern wie etwa den Urwäldern in Sibirien bzw. dem europäischen Russland,*
- *kein Holz von gentechnisch veränderten Bäumen.*

In manchen Ländern ist die Pflicht zur nachhaltigen Holzbewirtschaftung rechtsverbindlich verankert (z.B.: in Deutschland, Österreich und der Schweiz).

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610021S + VOC- und SVOC-Grenzwerte für Innenbeschichtungen ÖKO

VOC- und SVOC-Grenzwerte für Innenbeschichtungen

Der Gesamt-VOC-Gehalt (Summe aus VOC und SVOC) von Beschichtungen für die Innenanwendung darf maximal 8 Gewichtsprozent, davon nicht mehr als 3 Gewichtsprozent SVOC, betragen. Farblose Lacke dürfen max. 5 Gewichtsprozent Gesamt-VOC-Gehalt aufweisen (gilt nicht für Brandschutzbeschichtungen).

Nachweis:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit dem folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- Österreichisches Umweltzeichen

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppe dieser LG relevant:

- Deckbeschichtungen (Lacke) für Holz, Metall oder Kunststoffe (innen)

Erläuterung

Lacke und Lasuren haben beträchtlichen Einfluss auf die Innenraumluft und deren Schadstoffgehalt. Durch Beschichtungen und Abbeizmittel können erhebliche Mengen an Stoffen in Umwelt und Innenraumluft abgegeben werden.

In wasserbasierenden Beschichtungen werden flüchtige organische Verbindungen (VOC) vor allem als Filmbildehilfsmittel eingesetzt und auch an die Raumluft abgegeben. Die VOC-Emissionen verringern sich im Laufe der Zeit. Wie lange die Zeitspanne im Einzelnen ist, hängt vom Charakter der einzelnen Verbindung und den räumlichen Bedingungen, hauptsächlich von der Lüftungsintensität, aber auch von der Raumtemperatur ab.

Die Auswirkungen einzelner VOC auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen umfassen ein weites Spektrum, das von sensorischen Wahrnehmungen (Gerüche, Reizerscheinungen) bereits bei niedrigen Konzentrationen bis hin zu meist erst bei höheren Konzentrationen auftretenden toxischen Langzeiteffekten reicht. Von besonderer Bedeutung ist die

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Tatsache, dass es sich bei einem Teil der für niedrigere Konzentrationen angegebenen Effekte um Sinneswahrnehmungen oder andere Wirkungen handelt, die sich der Überprüfung im Tierversuch weitgehend oder vollständig entziehen. VOC-Gemische können bereits in niedrigen Konzentrationen unspezifische Effekte auslösen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Reizung der Schleimhäute der Augen, Nase und Atemwege. Auch Kopfschmerzen, Müdigkeit, Konzentrationsschwäche, Übelkeit, erhöhte Körpertemperatur und andere unspezifische Symptome können auftreten.

Es besteht seitens der Industrie die Tendenz, anstelle leichtflüchtiger Verbindungen vermehrt schwerflüchtige organische Verbindungen (SVOC) in Bauprodukten einzusetzen. Es handelt sich dabei meist um Ester und Ether mehrwertiger Alkohole, die sich als Bestandteil lösungsmittelarmer und -freier Rezepturen von Wandfarben und sogenannter „Wasserlacke“ finden. Bei den in der Raumluft häufiger detektierten Substanzen handelt es sich meist um Glykole, Glykolether und deren Ester. Mit dem zu beobachtenden Ersatz leichter flüchtiger Lösungsmittel durch höher siedende Stoffe verlängert sich die Zeitspanne, in der mit relevanten Emissionen zu rechnen ist. Die verwendeten SVOC können zum Teil auch in der Raumluft längere Zeit nach Anwendung in überraschend hohen Konzentrationen nachgewiesen werden.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

LB-Version: 19 *Geringfügig Geändert*

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610021T + Grenzwerte für KMR-Stoffe ÖKO

Grenzwerte für KMR-Stoffe

Stoffe, die als kanzerogen, mutagen oder reproduktionstoxisch nach CLP-Verordnung 1272/2008 eingestuft sind (siehe Tabelle), dürfen in Chemikalien und in Erzeugnissen zu maximal folgenden Gewichtsprozenten enthalten sein:

CLP-Verordnung 1272/2008 (Anhang I)			Gew.-%
Karzinogenität	Kategorie 1A,1B	H350, H350i	≤ 0,1
	Kategorie 2	H351	≤ 1
Keimzellmutagenität	Kategorie 1A,1B	H340	≤ 0,1
	Kategorie 2	H341	≤ 1
Reproduktionstoxizität	Kategorie 1A,1B	H360	≤ 0,1
	Kategorie 2	H361	≤ 1
Reproduktionstoxizität	auf oder über die Laktation	H362	≤ 1

Ausgenommen Titandioxid (CAS 13463-67-7), wenn das Produkt als flüssiges Gemisch in Verkehr gebracht wird, da sich die Einstufung von Titandioxid nur auf einatembare Stäube (pulverförmig) bezieht.

Nachweis:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen
- Blauer Engel

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Linoleumbeläge
- Polyurethanbeläge
- PVC-Beläge
- Deckbeschichtungen (Lacke) für Holz, Metall oder Kunststoffe (innen)
- Beschichtungen für elastische Bodenbeläge
- Klebstoffe für Wandpaneele
- Klebstoffe für Elastische Bodenbeläge
- Klebstoffe für Bodenbeläge aus Holz und Holzwerkstoffen

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

- Sonstige Klebstoffe
- Ausgleichs-, Nivellier- und Füllmassen (Boden)
- Grundierungen, Haftbrücken, Feuchtigkeitssperren, Gießharze (Boden)
- Innenwandgrundierungen
- Beschichtungen für Parkette und Holzfußböden
- Bitumenklebemassen, -dichtmassen und -spachtelmassen

Erläuterung

KMR-Stoffe sind gemäß CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) folgendermaßen definiert:

- *Als krebserzeugend (kanzerogen) gelten Stoffe und Gemische, die beim Einatmen, Verschlucken oder bei Hautresorption Krebs erregen oder die Krebshäufigkeit erhöhen können.*
- *Erbgutverändernde (mutagene) Stoffe und Gemische können beim Einatmen, Verschlucken oder bei Hautresorption vererbbare genetische Schäden zur Folge haben oder ihre Häufigkeit erhöhen.*
- *Stoffe und Gemische, die beim Einatmen, Verschlucken oder bei Hautresorption nicht vererbbare Schäden der Nachkommenschaft hervorrufen oder die Häufigkeit solcher Schäden erhöhen oder eine Beeinträchtigung der männlichen oder weiblichen Fortpflanzungsfunktionen oder -fähigkeit zur Folge haben können, werden als die Fortpflanzung beeinträchtigend (reproduktionstoxisch) eingestuft.*

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP)

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

LB-Version: 19 *Geringfügig Geändert*

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610021U + Grenzwerte für gewässergefährdende Stoffe ÖKO

Grenzwerte für gewässergefährdende Stoffe

Stoffe, die als gewässergefährdend nach CLP-Verordnung 1272/2008 (siehe Tabelle) eingestuft sind, dürfen in Gemischen bis zu maximal folgenden Gewichtsprozenten enthalten sein:

CLP-Verordnung 1272/2008 (Anhang I)			Gew.-%
Akut gewässergefährdend	Kategorie 1	H400	≤ 1
Chronisch gewässergefährdend	Kategorie 1	H410	≤ 1
Chronisch gewässergefährdend	Kategorie 2	H411	≤ 1

Ausgenommen sind Zinkphosphat (CAS 7779-90-0) und Zinkoxid (CAS 1314-13-2) als Isolierpigmente. Diese dürfen insgesamt zu maximal 5 Gewichtsprozenten zugesetzt werden, solange keine praxiserprobten Ersatzstoffe zur Verfügung stehen.

Nachweis:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen
- Blauer Engel

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Deckbeschichtungen (Lacke) für Holz, Metall oder Kunststoffe (innen)
- Beschichtungen für elastische Bodenbeläge
- Klebstoffe für Wandpaneele

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

- Klebstoffe für Elastische Bodenbeläge
- Klebstoffe für Bodenbeläge aus Holz und Holzwerkstoffen
- Sonstige Klebstoffe
- Ausgleichs-, Nivellier- und Füllmassen (Boden)
- Grundierungen, Haftbrücken, Feuchtigkeitssperren, Gießharze (Boden)
- Innenwandgrundierungen
- Beschichtungen für Parkette und Holzfußböden
- Bitumenklebemassen, -dichtmassen und -spachtelmassen

Erläuterung

Chemikalien, die mögliche Gefahren für die Umwelt mit sich bringen, werden als "umweltgefährlich" bezeichnet. In der CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008), die schrittweise die RL 67/548/EWG (für Stoffe) und RL 1999/45/EG (für Zubereitungen) ersetzt hat, wird die Gefahrenbezeichnung „umweltgefährlich“ durch die Gefahrenklasse „gewässergefährdend“ und die zusätzliche Gefahrenklasse „Die Ozonschicht schädigend“ ersetzt. Zu diesen beiden Gefahrenklassen zählen z. B. Substanzen, die die Ozonschicht zerstören, besonders schwer abbaubar oder für Wasserorganismen schädlich sind. Aufgrund ihrer Gefahren für die Umwelt müssen unter anderem Treibstoffe, manche Lösungsmittel, Lacke und verschiedene Holzschutz- und Desinfektionsmittel gekennzeichnet werden. Auch Naturstoffe wie z. B. Limonen, das als Bestandteil von Orangenöl vorliegt, können als „umweltgefährlich“ bzw. „gewässergefährdend“ eingestuft sein.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP)

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610021V + Grenzwert für Schwermetalle in Bodenbelägen ÖKO

Grenzwert für Schwermetalle in Bodenbelägen

Der Schwermetallgehalt in elastischen und textilen Bodenbelägen darf folgende Grenzwerte nicht überschreiten (Bestimmung mittels angeführter Methode):

Metall	Grenzwert	Analysemethode:
Aufschluss		Königswasser (ÖNORM EN 13346) oder Salpetersäure/Flusssäure oder gleichwertig
Cd	1 mg/kg	DIN 38406-E19 bzw. DIN 38406-E29
Hg	1 mg/kg	EN 1483 bzw. DIN 38406-E29
Pb	50 mg/kg	DIN 38406-E6 bzw. DIN 38406-E29
a) Cr VI *	0,5 mg/kg	in Anlehnung an DIN 53314 und vergleichbare Methoden
b) Cr ges *	10 mg/kg	EN ISO 11885 bzw. DIN 38406-E29

*) Nur eines der Kriterien (a oder b) muss nachgewiesen werden.Der Schwermetallgehalt (Pb, Cd, Hg, Cr VI) in textilen Bodenbelägen darf 100mg/kg nicht überschreiten. Nachweis:

- Prüfgutachten. Das Prüfzertifikat darf nicht älter als 5 Jahre sein.

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen (RL1200 „Elastische Bodenbeläge“)
- natureplus-Vergaberichtlinie (RL1400 „Textile Bodenbeläge“)
- Österreichisches Umweltzeichen (UZ 56 Fußbodenbeläge)
- GuT-Siegel

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

- Linoleumbeläge
- Polyurethanbeläge
- PVC-Beläge

Erläuterung

Es gibt lebensnotwendige (essentielle) Schwermetalle (z.B. Zink, Eisen, Mangan, Kupfer) und Schwermetalle, die bereits in geringen Konzentrationen toxisch sind (z.B. Arsen, Blei, Cadmium, Chrom und Quecksilber). Diese Schwermetalle können nicht effizient ausgeschieden werden und können sich in der Nahrungskette anreichern (z.B. Quecksilber in Fischen, Cadmium in Wurzelgemüse und Innereien). Aus Bodenbelägen können Schwermetalle durch Abrieb frei gesetzt werden.

Hintergrundinformationen, Quellen

ÖNORM EN 13346 (Ausgabe 2000-12-01) „Charakterisierung von Schlämmen - Bestimmung von Spurenelementen und Phosphor - Extraktionsverfahren mit Königswasser“

DIN 38406-E6 Deutsche Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung - Kationen (Gruppe E) - Teil 6: Bestimmung von Blei mittels Atomabsorptionsspektrometrie (AAS) (E 6)

DIN 38406-E19 Deutsche Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung - Kationen (Gruppe E) - Teil 19: Bestimmung von Cadmium mit AAS (Zurückgezogene Norm)

DIN 38406-E29 Deutsches Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung - Kationen (Gruppe E) - T.29: Bestimmung von 61 Elementen durch Massenspektrometrie mit induktiv gekoppeltem Plasma (ICP-MS)(E29) (5/1999)

DIN 53314, Bestimmung des Chrom(VI)-Gehaltes in Ledern, April 1996

EN 1483 Wasserbeschaffenheit - Bestimmung von Quecksilber - Verfahren mittels Atomabsorptionsspektrometrie. Österreichische bzw. Deutsche Fassung ÖNORM bzw. DIN EN 1483:2007.

EN ISO 11885 Wasserbeschaffenheit - Bestimmung von ausgewählten Elementen durch induktiv gekoppelte Plasma-Atom-Emissionsspektrometrie (ICP-OES) (ISO 11885:2007). Österreichische bzw. Deutsche Fassung: ÖNORM bzw. DIN EN ISO 11885:2009

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=61

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610030 + Produktdeklarationsliste ÖKO

In das den Ausschreibungsunterlagen beigelegte Leerformular "Produktdeklarationsliste" sind jene Bauprodukte richtig und vollständig einzutragen, die zur Erfüllung des Auftrags verwendet werden sollen. Beispiele für Produkte, die die ökologischen Anforderungen erfüllen, finden Sie unter www.baubook.at/oea mit der Bezeichnung "mit allen Standardkriterien" (Auswahlliste rechts oben auf der Seite).

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

610031 + Ökologische Produktanforderungen ÖKO

Folgende produktspezifischen ökologischen Anforderungen gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

(1) Die angebotenen Dämmstoffe aus geschäumten Kunststoffen erfüllen die Mindestanforderungen des ÖkoKauf-Kriterienkatalogs für die Beschaffung von Dämmstoffen aus geschäumten Kunststoffen in der geltenden Fassung. Details siehe http://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/daemmstoffe.pdf.

Die Anforderungen gelten für Dämmstoffe aus geschäumten Kunststoffen und für alle entsprechenden Komponenten in Verbundwerkstoffen.

(2) Die angebotenen Dämmstoffe aus mineralischen Rohstoffen erfüllen die Mindestanforderungen des ÖkoKauf-Kriterienkatalogs für die Beschaffung von Dämmstoffen aus mineralischen Rohstoffen in der geltenden Fassung. Details siehe http://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/07006-daemmstoffe-mineralisch.pdf.

Die Anforderungen gelten für Dämmstoffe aus mineralischen Rohstoffen (z.B. Mineralwolledämmstoffe oder Schaumglasplatten) sowie für alle entsprechenden Komponenten in Verbundwerkstoffen.

(3) Die angebotenen Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen für Wand- und Deckenverkleidungen erfüllen die Mindestanforderungen des ÖkoKauf-Kriterienkatalogs für die Beschaffung von Holz und Holzwerkstoffen in der geltenden Fassung. Details siehe http://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/holzwerkstoffe-1.pdf.

Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen sind mit FSC- oder PEFC-Zertifikat des Lieferanten über die gesamte Verarbeitungskette (CoC, Chain of Custody) zu bestellen. Auf dem Lieferschein muss der Lieferant den

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Holzwerkstoff als zertifiziertes Produkt deklarieren (z.B. Produkt Rohspanplatte: FSC 100 %). Als Nachweis ist der Lieferschein nach Erhalt direkt an die AG zu übermitteln.

(4) Die angebotenen Bodenbeläge aus Holz und Holzwerkstoffen erfüllen die Mindestanforderungen des ÖkoKauf-Kriterienkatalogs für die Beschaffung von Bodenbelägen aus Holz und Holzwerkstoffen inkl. Laminatböden in der geltenden Fassung. Details siehe http://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/belaege-holz.pdf.

(5) Die angebotenen elastischen Bodenbeläge erfüllen die Mindestanforderungen des ÖkoKauf-Kriterienkatalogs für die Beschaffung von elastischen Bodenbelägen in der geltenden Fassung. Details siehe http://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/elastische-boeden.pdf.

(6) Die angebotenen Sockelleisten erfüllen die Mindestanforderungen des ÖkoKauf-Kriterienkatalogs für die Beschaffung von Sockelleisten in der geltenden Fassung. Details siehe http://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/sockelleisten.pdf.

(7) Die angebotenen Verlegewerkstoffe erfüllen die Mindestanforderungen des ÖkoKauf-Kriterienkatalogs für die Beschaffung von Verlegewerkstoffen in der geltenden Fassung. Details siehe http://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/verlegewerkstoffe.pdf.

Als Verlegewerkstoffe werden Bauprodukte bezeichnet, die bei der Innenausstattung von Gebäuden überwiegend flächig zur Vorbereitung von Untergründen vor Beschichtungs- oder Klebe¬arbeiten sowie zum Verlegen und Kleben von Boden-, Wand- und Deckenbelägen verwendet eingesetzt werden. Dazu gehören z.B. Ausgleichs-, Nivellier-, Reparatur-, Spachtel- und Füllmassen, Flüssigfolien, Grundierungen, Haftbrücken, Feuchtigkeitssperren, Gießharze, Klebstoffe.

(8) Die angebotenen Belagsbeschichtungen erfüllen die Mindestanforderungen des ÖkoKauf-Kriterienkatalogs für die Beschaffung von Belagsbeschichtungen in der geltenden Fassung. Details siehe http://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/belag.pdf.

Die Anforderungen gelten für alle vor Ort auf Beläge aufgebrachten Beschichtungen, und zwar sowohl für Grundierungen als auch für Decklacke.

(9) Die angebotenen Bitumenbahnen erfüllen die Mindestanforderungen des ÖkoKauf-Kriterienkatalogs für die Beschaffung von Bitumenbahnen in der geltenden Fassung. Details siehe https://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/07009-bitumenbahnen.pdf.

Die Anforderungen gelten für Bitumenbahnen für Dachabdichtungen, für die Bauwerksabdichtung gegen Bodenfeuchte und Wasser, Unterdeck- und Unterspannbahnen aus Bitumen für Dachdeckungen und Wände sowie Bitumendampfsperrbahnen und -mauersperrbahnen.

(10) Die angebotenen Kunstoffbahnen erfüllen die Mindestanforderungen des ÖkoKauf-Kriterienkatalogs für die Beschaffung von Kunststoff- und Elastomerbahnen in der geltenden Fassung. Details siehe https://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/07010-kunststoffbahnen.pdf.

Die Anforderungen gelten für Kunststoff- und Elastomerbahnen. Darunter fallen Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen, für Bauwerksabdichtungen gegen Bodenfeuchte und Wasser, Unterdeck- und Unterspannbahnen für Dachdeckungen und Wände sowie Kunststoff- und Elastomerdampfsperrbahnen und -mauersperrbahnen.

(11) Die angebotenen Beschichtungen für Holz und Metall im Innenbereich erfüllen die Mindestanforderungen des ÖkoKauf-Kriterienkatalogs für die Beschaffung von Beschichtungen (innen) für Holz und Metall sowie von Abbeizmitteln in der geltenden Fassung. Details siehe https://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/holz-metall.pdf.

Die Anforderungen gelten für Beschichtungen, die vor Ort im Innenbereich auf Holz, Metall oder Kunststoff aufgebracht werden. Sie gelten für Grundierungen, nicht filmbildende Imprägnierungen und Öle, Decklacke, Lasuren, Rostschutzanstriche und Abbeizmittel.

(12) Baustoffe und Bauteile aus Kunststoff dürfen max. 3 Gewichtsprozent halogenorganische Verbindungen enthalten. Polyvinylchlorid (PVC) ist als Bestandteil von Produkten und Produktsystemen nicht zulässig.

Kommentar:

In diese Vorbemerkung sind ökologische Kriterien zusammengefasst. Sie wird verwendet, wenn im Leistungsverzeichnis keine einzelnen Vorbemerkungen vorgesehen sind.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

6101 Schutzabdeckungen

Kommentar:

Abdeckungen sind bei Bedarf schichtenweise auszuschreiben.

610101 Abdecken mit geeignetem Material, wie PE-Folie, Wellpappe oder dergleichen, einschließlich der Befestigungsmittel. Entfernen der Abdeckung nach Aufforderung durch den Auftraggeber.

610101A Abdecken Wände Möbel **m²**

Von Wänden, Einbaukästen, Möbeln, Heizkörpern und dergleichen. Abgerechnet wird die abgedeckte Fläche.

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
610101B	**Abdecken Geländer** Von Geländern.	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
610101C	**Abdecken Handlauf** Von Handläufen.	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
610101D	**Abdecken Sohlbank** Von Sohlbänken und dergleichen.	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
610102	Abdecken von Türen, Fenstern, Aufzugsportalen und Umwehrungen mit geeignetem Material, wie PE-Folie, Wellpappe oder dergleichen, einschließlich Befestigungsmittel. Entfernen nach Aufforderung durch den Auftraggeber.	
610102A	**Abdecken Tür Fenster b.2m2** Stocklichte bis 2 m2.	**Stk**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
610102B	**Abdecken Tür Fenster ü.2-4m2** Stocklichte über 2 bis 4 m2.	**Stk**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
610102C	**Abdecken Tür Fenster** Abgerechnet werden die abgedeckten Flächen.	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
610103	Abdecken der Fußböden, einschließlich der Befestigungsmittel. Entfernen nach Aufforderung durch den Auftraggeber.	
610103A	**Abdecken Boden Folie/Pappe** Mit einer Lage PE-Folie, mindestens 0,1 mm dick, Packzellulose oder Wellpappe, mit 10 cm Überdeckung, Fugen verklebt.	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
610103B	**Abdecken Boden Weichfaserplatte** Mit einer Lage Weichfaserplatten.	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
610103C	**Abdecken Boden Bretter/Schaltafeln** Mit einer Lage Bretter oder Schaltafeln, dicht gestoßen verlegt.	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
610103D	**Abdecken Hartfaserplatte**	**m²**

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Mit einer Lage Holzfaserplatten, Stöße überklebt.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

6111 Vorarbeiten für Sporthallenböden

Mehrlagige Ausführungen von Dämmschichten (z.B. Wärme- und Trittschalldämmung) werden kreuzweise mit überdeckten Fugen verlegt und je Lage mit den entsprechenden Positionen abgerechnet. Beim Zuschnitt entstehende Abfälle werden nicht verlegt.

611101 Erstellen einer Höhenaufnahme des Unterbetons mit einem Nivelliergerät und Festhalten im Höhenprotokoll.

611101A Höhenaufnahme Nivelliernetz 3mx3m Unterbet. **m²**

Nivelliernetz in einem Raster von 3 x 3 m, gemessen in einer Genauigkeit von 0,1 cm.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

611102 Waagrechte Abdichtung gegen aufsteigende Feuchtigkeit auf Unterböden. Abgerechnet wird die abgedichtete Bodenfläche.

611102A Abdichtung ALGV45 waagrecht **m²**

Mit bituminösen Abdichtungsbahnen ALGV 45, vollflächig heiß geklebt, einschließlich des erforderlichen Bitumenvoranstriches und der Hochzüge an den Wänden bis Oberkante Sportboden.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde eingeschränkt*

Bitumenvoranstriche sind als Bitumenemulsionen gem. GISCODE Einstufung BBP10 oder gleichwertig anzubieten.

611102B Abdichtung Dampfsperre mehrschichtig Kststb **m²**

Mit einer mehrschichtigen und 10 cm an den Stößen überlappenden, thermisch verschweißten Dampfsperre aus Kunststoffbahnen (Kststb), mit einer wasserdampf-diffusionsäquivalenten Luftschichtdicke my d mindestens 1500 m, wannenartig bis zur Oberkante des Sporthallenbodens hochgezogen.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

611104 Ausgleichschüttung als Höhenausgleich aus bituminiertem Perlit (bitumin.Perlit), einschließlich der Verdichtung.

611104A Höhenausgleich bitumin.Perlit b.4cm **m³**

Bis höchstens 4 cm. Abgerechnet wird die mittlere Dicke.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

611106 Trittschalldämmung unter schwimmendem Estrich mit Mineralwolleplatten, Produktart MW-T, belastbar bis 10 kN/m2, Lieferdicke ist gleich Dicke unter Belastung von 2 kN/m2.

611106B Trittschalldämmung MW-T 20/20mm **m²**

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

611106C Trittschalldämmung MW-T 25/25mm **m²**

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

611106D Trittschalldämmung MW-T 30/30mm **m²**

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

611107 Wärmedämmung unter der Sportbodenkonstruktion mit extrudiertem Polystyrol-Hartschaumstoff (XPS-G), fremdgüteüberwacht, schwer entflammbar.

611107A Hartschaumpl.XPS-G25 platt 20mm **m²**

Rohdichte 25 kg/m3, mit glatten Kanten 20 mm dick.

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
611107B	**Hartschaumpl.XPS-G25 platt 30mm** Rohdichte 25 kg/m3, mit glatten Kanten 30 mm dick.	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
611107C	**Hartschaumpl.XPS-G25 platt 40mm** Rohdichte 25 kg/m3, mit glatten Kanten 40 mm dick.	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
611107D	**Hartschaumpl.XPS-G25 platt 50mm** Rohdichte 25 kg/m3, mit glatten Kanten 50 mm dick.	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
611109	Wärmedämmung unter der Sportbodenkonstruktion mit Hartschaumplatten aus expandiertem Polystyrol (Partikelschaumstoff), Produktart EPS-W, schwer entflammbar.	
611109A	**Wärmedämm.EPS-W20 20mm** Rohdichte 20 kg/m3, 20 mm dick.	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
611109B	**Wärmedämm.EPS-W20 30mm** Rohdichte 20 kg/m3, 30 mm dick.	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
611109C	**Wärmedämm.EPS-W20 40mm** Rohdichte 20 kg/m3, 40 mm dick.	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
611109D	**Wärmedämm.EPS-W20 50mm** Rohdichte 20 kg/m3, 50 mm dick.	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
611111	Wärmedämmung unter schwimmendem Estrich aus Gussasphalt ohne Dampfsperre, aus Schaumglas, Produktart CG-D, Druckfestigkeit 0,5 N/mm2, Brandverhalten Klasse A1, Rohdichte 120 kg/m3, auf nivelliertem Untergrund lose verlegt, dicht gestoßen.	
611111A	**Wärmed.Foamglas 120kg/m3 lose 40mm dick**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
611111B	**Wärmed.Foamglas 120kg/m3 lose 50mm dick**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
611111C	**Wärmed.Foamglas 120kg/m3 lose 60mm dick**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
611112	Wärmedämmung mit Dampfsperre, unter schwimmendem Estrich aus Gussasphalt, aus Schaumglas, Produktart CG-D, Druckfestigkeit 0,5 N/mm2, Brandverhalten Klasse A1, Rohdichte 120 kg/m3, in Heißbitumen verlegt, vollflächig mit gefüllten Fugen eingeschwommen und mit Heißbitumen abgegossen.	
611112A	**Wärmed.Foamglas 120kg/m3 verklebt 40mm dick**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
611112B	**Wärmed.Foamglas 120kg/m3 verklebt 50mm dick**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
611112C	**Wärmed.Foamglas 120kg/m3 verklebt 60mm dick**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	

6112 Estrich und Trockenestrich

Ebenheitsanforderung:

Ebenheitsanforderung an Zementestriche und Trockenestriche: Für die Ebenheit der Estrichoberfläche gelten die Anforderungen des ÖISS, ÖISS-Richtlinie 2/90 Pkt.6.3.2 (Abstand der Messpunkte in m/zulässige Höhendifferenz in mm): bis 0,1 m/1mm; bis 1m/3 mm; bis 4 m/5mm; bis 10 m/7 mm; ab 15 m/15 mm.

Oberfläche:

Die Oberfläche wird geglättet.

Ausfüllen von Deckeln:

Das Ausfüllen von Einbauteilen (z.B. Deckeln) mit Estrichmaterial, gleichzeitig mit der Estrichherstellung, ist in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Untergrund:

Die Einheitspreise bei schwimmenden und gleitenden Estrichen gelten ohne das Vorbereiten des Untergrundes.

Schwindfugen:

In die Einheitspreise der Estrichpositionen ist das erforderliche Herstellen der Schwindfugen einkalkuliert.

Anarbeiten:

Das Anarbeiten an Zargen, Stöcke, lotrechte Heizungsrohre und dergleichen ist im Einheitspreis einkalkuliert.

Provisorische Betonschwellen:

Provisorische Türschwellen oder Rohrummantelungen bis 1 m aus Beton, als Schutz gegen mechanische Beschädigungen bei Überfahrten, werden ohne gesonderte Verrechnung im Zuge des Arbeitsfortschrittes entfernt.

Unterlagsestrich:

In der Folge wird gemäß ÖNORM anstatt Estrich als Unterlage für Beläge der Begriff Unterlagsestrich (U-Estrich) verwendet.

Zementestrich, Herstellungsart:

Die Herstellungsart des Zementestriches erfolgt konventionell oder als Fließestrich, nach Wahl des Auftragnehmers.

Fließestrich:

Im Einheitspreis des angebotenen Fließestriches sind alle zusätzlichen Maßnahmen, wie z.B. die Verklebung der Trennschichten und das Abdichten der Öffnungen bis 0,5 m2 Einzelgröße, einkalkuliert.

Fließmittel bei Zementestrichen:

Für die Prüfung der Fließmittel gelten die Richtlinien für das Herstellen und Verarbeiten von Fließbeton, herausgegeben vom Österreichischen Betonverein, Richtergasse 4, 1070 Wien, in der zum Zeitpunkt des Beginnes der Angebotsfrist gültigen Fassung.

Randstreifen, Verflüssiger:

In den Einheitspreisen sind Randstreifen in einer der gesamten Fußbodenkonstruktion entsprechenden Höhe + 2 cm und etwaige Verflüssiger einkalkuliert. Die Randstreifen werden nach dem Fertigstellen des Belages abgeschnitten.

Trennlagen:

Trennlagen bei schwimmenden oder gleitenden Estrichen werden gesondert verrechnet.

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
611201	Trennschicht oder Gleitschicht mit mindestens 10 cm breiten Übergriffen. Abgerechnet wird die abgedeckte Bodenfläche je Lage.	
611201A	**Trennschicht Folie 0,2mm** Mit Kunststofffolie mindestens 0,2 mm dick.	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
611204	Schwimmender Zement-Unterlagsestrich (U-Estrich).	
611204A	**Schwimm.U-Estrich E300 70mm dick**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
611204B	**Schwimm.U-Estrich E300 80mm dick**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
611206	Aufzahlung (Az) auf die Positionen U-Estriche, ohne Unterschied der Art und Dicke, für die Erschwernis beim Einbringen auf Fußbodenheizungen und für das Ausbilden von Randstreifen, mindestens 10 mm dick.	
611206A	**Az U-Estrich Fußbodenheizung**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
611208	Fachgerechtes Verdübeln der Estrichfugen. Schlitzen des Estriches quer zu den Fugen mindestens 20 mm tief, im Abstand von 25 cm, Einsetzen eines Stahlstiftes, 80 mm lang, Eingießen in Kunstharz, Abziehen und Absanden der Oberfläche.	
611208A	**Verdübeln Estrichfugen**	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
611209	Instandsetzen vorhandener Estriche. Risse verdübeln. Schlitzen des Estriches quer zu den Fugen mindestens 10 mm tief, im Abstand von ca. 25 cm, Einsetzen eines Stahlstiftes, 60 mm lang, Eingießen in Kunstharz, Abziehen und Absanden der Oberfläche.	
611209A	**Inst.Estrich Risse verdübeln**	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
611211	Estrich vorbereiten für die Verklebung von Sportbodenkonstruktionen. Die Leistungen beinhalten sämtliche erforderlichen Arbeitsgänge, wie das Feinreinigen, Vorstreichen, Zwischenschleifen und sonstige Nebenleistungen ohne Unterschied der Größe der Einzelflächen. Notwendige Hilfsmittel zur Absicherung der Arbeitsschritte sind im Einheitspreis einkalkuliert.	
611211A	**Estrich spachteln 1-2mm dick** Einmal spachteln als Haftgrund für den Kleber.	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
611211B	**Estrich 2.Spachtelschicht 1-2mm dick** Zweites Mal Estrich spachteln, nur nach voriger Einwilligung des Auftraggebers.	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
611215	Trockenestrich direkt auf die vorhandenen Dämmplatten (eigene Position).	
611215A	**Trockenestrich Gipsfaserplatten 25mm dick** Mit Gipsfaser-Estrichelementen, 25 mm dick.	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

6113 Asphaltarbeiten

Ebenheitsanforderung:

Ebenheitsanforderung an Gussasphaltestriche. Für die Ebenheit der Estrichoberfläche gelten die Anforderungen des ÖISS, ÖISS-Richtlinie 2/90 Pkt.6.3.2 (Abstand der Messpunkte in m/zulässige Höhendifferenz in mm): bis 0,1 m/1 mm; bis 1 m/3 mm; bis 4 m/5 mm; bis 10 m/7 mm; ab 15 m/15 mm.

Gefälle, Schichtdicke, Arbeitsfugen:

Das Herstellen von bituminösen Belägen aus Gussasphalt bis zu einer Neigung von 5 Prozent auf vorhandenem Gefälle, das Ausbilden der Grate und Ichsen sowie das Herstellen von Arbeitsfugen und deren Ausgießen, mit einer bituminösen Vergussmasse oder Verschweißen und das Absanden sind in den Einheitspreisen einkalkuliert. Bei allen Schichten gelten die Dickenangaben für den verdichteten Zustand.

Technische Vorbemerkungen RVS:

Für die Bereiche der bituminösen Tragschichten sowie für die Walz- und Gussasphalte gelten die technischen Vorbemerkungen für den Straßenbau (RVS), herausgegeben von der Forschungsgemeinschaft für Straße und Verkehr (FSV), Karlsgasse 5, 1040 Wien, in der zum Zeitpunkt des Beginnes der Angebotsfrist gültigen Fassung.

Unebenheiten des Untergrundes:

Bei Gussasphaltarbeiten in der Sporthalle ist das Ausgleichen von Toleranzen des Untergrundes von +/- 0,5 cm in den Einheitspreisen einkalkuliert. Unebenheiten des Untergrundes, die über diese Toleranz gehen, werden vor Beginn der Leistung dem Auftraggeber gemeldet.

Schutz vor Verunreinigung:

In den Einheitspreisen sind alle Maßnahmen zum Schutz der Einbauten, Randeinfassungen, Wände, Geländer und dergleichen vor Verunreinigung einkalkuliert.

Mehr- oder Minderdicken:

Bei Mehrdicken, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, oder bei Minderdicken wird der Preis durch Interpolation ermittelt.

Anarbeiten:

Das Anarbeiten an Zargen, Stöcke, lotrechte Heizungsrohre und dergleichen ist im Einheitspreis einkalkuliert.

611301 Gussasphaltestrich, einlagig (1-lag.). Der angegebene Transportweg gilt vom Standort des Gussasphaltkochers bis zur entferntesten Verarbeitungsstelle.

611301A Gussasphaltestrich 1-lag.3cm 60m/1,5m — m²

3 cm dick, waagrechte Entfernung bis 60 m, Höhendifferenz bis 1,5 m.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

611301B Gussasphaltestrich 1-lag.3cm 60m/7,5m — m²

3 cm dick, waagrechte Entfernung bis 60 m, Höhendifferenz bis 7,5 m.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

6114 Flächenelastische Schwingbodenkonstruktion

Schleifen:

Das maschinelle Abschleifen der neu verlegten, nicht werksmäßig versiegelten Holz-Oberböden, um eine zum Versiegeln oder Einlassen geeignete Oberfläche zu erzielen, ist in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Friese, Leisten:

Friese und Wandanschlussleisten werden gesondert verrechnet.

Sonderfarben, Design:

Wenn keine Farbe und Design angegeben sind, kann der Auftraggeber Farbe und Design des Belages, der Sockelleisten, etwaiger Fugen und etwaiger Formteile aus der vorgelegten Kollektion des Belags- oder Formerzeugers wählen.

Anarbeiten:

Das Anarbeiten an Zargen, Stöcke, lotrechte Heizungsrohre und dergleichen ist im Einheitspreis einkalkuliert.

Rückstellmuster:

Dem Auftraggeber wird nach Fertigstellung der Sportbodenarbeiten ein Rückstellmuster in zweifacher Ausführung und entsprechender Größe ohne Aufforderung bei der Übernahme übergeben. Dies betrifft

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

entweder den Gesamtaufbau oder die Einzelkomponenten.

Leitungen:

Leitungen, ausgenommen jene der Fußbodenheizung, sind außerhalb der Unterbodenkonstruktion verlegt, sodass eine zusätzliche Leistung wegen Behinderung nicht einkalkuliert ist.

Kommentar:

Erschwernisse durch Leitungen innerhalb der Unterkonstruktion werden mit frei formulierten Aufzahlungsposition verrechnet.

611402 Höhenausgleich mit Klötzen, kraftschlüssig mit der Schwingriegelkonstruktion verbunden. Die Erschwernis durch die unterschiedliche Klotzhöhe wird berücksichtigt und wird nicht gesondert vergütet. Die Anzahl der Distanzklötze richtet sich nach der Schwingbodenkonstruktion und ist einkalkuliert.

611402A Distanzklötze als Höhenausgleich (61.14) m²

Gesamtfußbodenhöhe von in cm _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

611404 Holzschwingboden mit Parkettoberboden. Flächenelastische Schwingbodenkonstruktion mit Schwingriegeln, Elastikpads und Blindboden, einschließlich Knarrschutzvlies und Oberboden.

Kommentar:

Sollen Kennwerte gemäß den Forderungen der ÖNORM B 2608 nachgewiesen werden (z.B. durch folgende Eignungsprüfungszeugnisse (Prüfstelle, Prüfbericht Nr., Datum), so ist das frei zu formulieren.

611404A Schwingboden Stabparkett Eiche 22mm m²

Oberboden mit Stabparkett, aus Eiche, 22 mm dick, Erscheinungsklasse Kreissymbol, fischgrätartig verlegt.
Gesamtdicke der Unterkonstruktion und Oberboden: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

611404B Schwingboden Stabparkett Esche 22mm m²

Oberboden mit Stabparkett, aus Esche, 22 mm dick, Erscheinungsklasse Kreissymbol, fischgrätartig verlegt.
Gesamtdicke der Unterkonstruktion und Oberboden: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

611404D Schwingboden Fertigstabp,versieg.Eiche 22mm m²

Fertigstabparkett, versiegelt, aus Eiche massiv, 22 mm dick, Erscheinungsklasse Kreissymbol, fischgrätartig verlegt.
Gesamtdicke der Unterkonstruktion und Oberboden: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

611404E Schwingboden Fertigstabp,versieg.Esche 22mm m²

Fertigstabparkett, versiegelt, aus Esche massiv, 22 mm dick, Erscheinungsklasse Kreissymbol, fischgrätartig verlegt.
Gesamtdicke der Unterkonstruktion und Oberboden: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

611404G Schwingboden Sperrholz+Klebepark.Eiche 19mm m²

Klebeparkett, Holzart Eiche 7 mm, Erscheinungsklasse Kreissymbol, Verlegeart Mosaik, auf 2 Lagen Sperrholzplatten je 6 mm dick.
Gesamtdicke der Unterkonstruktion und Oberboden: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

611404J Schwingboden Fertigparkettelem.22mm Eiche m²

Fertigparkettelemente, gebrauchsfertig versiegelt, Gesamtdicke 22 mm, Nutzschicht aus Eiche 4,5 mm dick, Erscheinungsklasse Kreissymbol.
Gesamtdicke der Unterkonstruktion und Oberboden: _____

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Kommentar:

Erscheinungsklasse Kreissymbol:

Symbole gemäß ÖNORM EN 13226, 13488 und 13489.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

611406 Holzschwingboden mit sonstigen Oberbelägen. Flächenelastische Schwingbodenkonstruktion (mit Schwingriegel) für Sporthallenböden, mit Lastverteilerplatte aus Sperrholz und Oberboden.

Kommentar:

Sollen Kennwerte gemäß den Forderungen der ÖNORM B 2608 nachgewiesen werden (z.B. durch folgende Eignungsprüfungszeugnisse (Prüfstelle, Prüfbericht Nr., Datum), so ist das frei zu formulieren.

611406A Schwingboden m.Linol 3,2mm dick **m²**

Oberboden aus Linoleum 3,2 mm dick, Fugen verschweißt.
Gesamtdicke von Unterkonstruktion und Oberboden: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

611406C Schwingboden m.PVC 2mm dick **m²**

Oberboden aus PVC, 2 mm dick, Fugen verschweißt.
Gesamtdicke von Unterkonstruktion und Oberboden: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

611408 Aufzahlung (Az) auf die Positionen Schwingboden, für das Erstellen von Ausschnitten in der Dämmung für die Auflagerklötze der Schwingbodenkonstruktion. Größe, Anzahl und Raster entsprechend der Konstruktion. Abgerechnet wird die Sportbodenfläche.

611408A Az Schwingboden Ausschnitte in Dämmung **m²**

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

6115 Flächenelastische Böden, Sandwichbauweise

Schleifen:

Das maschinelle Abschleifen der neu verlegten, nicht werksmäßig versiegelten Holz-Oberböden, um eine zum Versiegeln oder Einlassen geeignete Oberfläche zu erzielen, ist in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Friese, Leisten:

Friese und Wandanschlussleisten werden gesondert verrechnet.

Druckverteilerschicht:

Eine einlagige Druckverteilerschicht mit Spanplatten oder Sperrholzplatten ist nicht zulässig.

Standardfarben, Design:

Wenn keine Farbe und Design angegeben sind, kann der Auftraggeber Farbe und Design des Belages, der Sockelleisten, etwaiger Fugen und etwaiger Formteile aus der vorgelegten Kollektion des Belags- oder Formerzeugers wählen.

Anarbeiten:

Das Anarbeiten an Zargen, Stöcke, lotrechte Heizungsrohre und dergleichen ist in den Einheitspreis einkalkuliert.

Rückstellmuster:

Dem Auftraggeber wird nach Fertigstellung der Sportbodenarbeiten ein Rückstellmuster in zweifacher Ausführung und entsprechender Größe ohne Aufforderung bei der Übernahme übergeben. Dies betrifft entweder den Gesamtaufbau oder die Einzelkomponenten.

611504 Flächenelastischer Sportboden mit Parkettbelag in Sandwichbauweise, bestehend aus
einer elastischen Schicht,
biegesteifen Lastverteilerplatte
und einem Parkettoberbelag.

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Kommentar:

Sollen Kennwerte gemäß den Forderungen der ÖNORM B 2608 nachgewiesen werden (z.B. durch folgende Eignungsprüfungszeugnisse (Prüfstelle, Prüfbericht Nr., Datum), so ist das frei zu formulieren.

611504A **Flächenelast.Sandwichb.Stabpark.Eiche 22mm** **m²**

Oberboden mit Stabparkett aus Eiche, 22 mm dick, Erscheinungsklasse Kreissymbol, fischgrätartig verlegt.
Gesamtdicke der Unterkonstruktion mit Oberboden: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

611504B **Flächenelast.Sandwichb.Stabpark.Esche 22mm** **m²**

Oberboden mit Stabparkett aus Esche, 22 mm dick, Erscheinungsklasse Kreissymbol, fischgrätartig verlegt.
Gesamtdicke der Unterkonstruktion mit Oberboden: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

611504D **Flächenel.Sandwichb.Fert-stabp.vers.Eiche22** **m²**

Oberboden mit Fertigstabparkett versiegelt, aus Eiche, 22 mm dick, Erscheinungsklasse Kreissymbol, fischgrätartig verlegt.
Gesamtdicke der Unterkonstruktion mit Oberboden: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

611504E **Flächenel.Sandwichb.Fert-stabp.vers.Esche22** **m²**

Oberboden mit Fertigstabparkett versiegelt, aus Esche, 22 mm dick, Erscheinungsklasse Kreissymbol, fischgrätartig verlegt.
Gesamtdicke der Unterkonstruktion mit Oberboden: _____

Kommentar:

Erscheinungsklasse Kreissymbol:

Symbole gemäß ÖNORM EN 13226, 13488 und 13489.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

611506 Flächenelastische Sportböden mit sonstigen Belägen, bestehend aus einer elastischen Schicht, biegesteifer Lastverteilerplatte und einem Oberbelag.

Kommentar:

Sollen Kennwerte gemäß den Forderungen der ÖNORM B 2608 nachgewiesen werden (z.B. durch folgende Eignungsprüfungszeugnisse (Prüfstelle, Prüfbericht Nr., Datum), so ist das frei zu formulieren.

611506A **Flächenelast.Sandwichb.Linol 3,2mm dick** **m²**

Oberboden aus Linoleum, 3,2 mm dick, Fugen verschweißt.
Gesamtdicke der Unterkonstruktion mit Oberboden: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

611506C **Flächenelast.Sandwichb.PVC 2mm dick** **m²**

Oberboden aus PVC, 2 mm dick, Fugen verschweißt.
Gesamtdicke der Unterkonstruktion mit Oberboden: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

6116 Mischelastischer Sportboden

Friese, Leisten:

Friese und Wandanschlussleisten werden gesondert verrechnet.

Druckverteilerschicht:

Eine einlagige Druckverteilerschicht mit Spanplatten oder Sperrholzplatten ist nicht zulässig.

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Standardfarben, Design:

Wenn keine Farbe und Design angegeben sind, kann der Auftraggeber Farbe und Design des Belages, der Sockelleisten, etwaiger Fugen und etwaiger Formteile aus der vorgelegten Kollektion des Belags- oder Formerzeugers wählen.

Anarbeiten:

Das Anarbeiten an Zargen, Stöcke, lotrechte Heizungsrohre und dergleichen ist im Einheitspreis einkalkuliert.

Rückstellmuster:

Dem Auftraggeber wird nach Fertigstellung der Sportbodenarbeiten ein Rückstellmuster in zweifacher Ausführung und entsprechender Größe ohne Aufforderung bei der Übernahme übergeben. Dies betrifft entweder den Gesamtaufbau oder die Einzelkomponenten.

611604 Mischelastischer Sportboden, bestehend aus:
Elastikschicht,
biegesteife Lastverteilungsschichte,
Oberbelag. Die Stoßfugen der Elastikschicht werden abgedichtet und bandagiert, Bandagenbreite 100 mm, vollflächig verklebt auf Estrich oder flächenelastischer Unterkonstruktion.
Elastikschicht aus PE-Schaum, vernetzt, mit werkseitig aufkaschiertem Glasroowinggewebe, 10 mm dick, Lastverteilerschicht aus Hart-PUR.

Kommentar:

Sollen Kennwerte gemäß den Forderungen der ÖNORM B 2608 nachgewiesen werden (z.B. durch folgende Eignungsprüfungszeugnisse (Prüfstelle, Prüfbericht Nr., Datum), so ist das frei zu formulieren.

611604A Mischelastischer Boden 14mm PUR **m²**

Gesamtdicke 14 mm,
Oberboden aus PUR-Beschichtung einschließlich eines Decklackes.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

PU-Systeme enthalten atemwegstoxische Isocyanate in der Härterkomponente. Der Einsatz zweikomponentiger Systeme auf Polyurethanbasis anstelle von Belägen wird in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

611604C Mischelastischer Boden 14mm Linol 3,2mm **m²**

Gesamtdicke 14 mm, Oberboden aus Linol, vollflächig verklebt, Fugen verschweißt, 3,2 mm dick.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

611604E Mischelastischer Boden 14mm PVC 2mm **m²**

Gesamtdicke 14 mm, Oberboden aus PVC, vollflächig verklebt, Fugen verschweißt, 2 mm dick.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

611604G Zusätzliches Gewebe **m²**

Zusätzliches Gewebe auf die Lastverteilerschicht aufgebracht und mit PUR eingespachtelt, quer zu den Elastikbahnen, in Bereichen von besonders starker Beanspruchung, wie z.B. ausrollbare Tribünen.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

6117 Kombielastische Sportböden

Standardfarben, Design:

Wenn keine Farbe und Design angegeben sind, kann der Auftraggeber Farbe und Design des Belages, der Sockelleisten, etwaiger Fugen und etwaiger Formteile aus der vorgelegten Kollektion des Belags- oder Formerzeugers wählen.

Anarbeiten:

Das Anarbeiten an Zargen, Stöcke, lotrechte Heizungsrohre und dergleichen ist im Einheitspreis einkalkuliert.

Rückstellmuster:

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Dem Auftraggeber wird nach Fertigstellung der Sportbodenarbeiten ein Rückstellmuster in zweifacher Ausführung und entsprechender Größe ohne Aufforderung bei der Übernahme übergeben. Dies betrifft entweder den Gesamtaufbau oder die Einzelkomponenten.

611704 Kombielastischer Sportboden mit flächenelastischer und mischelastischer Komponente (FL+ME Komp.).
Flächenelastische Komponente bestehend aus:
Elastikschicht, vollflächig aufgelegt und punktuell verklebt,
Druckverteilerschicht aus mehrlagiger Platte vollflächig verleimt, Stöße der einzelnen Lagen um 90 Grad versetzt und verklammert.
Mischelastische Komponente, Gesamtdicke 14 mm, bestehend aus Elastikschicht mit PE-Schaum, vernetzt, mit werkseitig aufkaschiertem Glasroowinggewebe, 10 mm dick,
Lastverteilerschicht, biegesteif aus Hart-PUR und Oberboden.

Kommentar:

Sollen Kennwerte gemäß den Forderungen der ÖNORM B 2608 nachgewiesen werden (z.B. durch folgende Eignungsprüfungszeugnisse (Prüfstelle, Prüfbericht Nr., Datum), so ist das frei zu formulieren.

611704A Kombielast-Boden FL+ME Komp.PUR+Deckl. **m²**

Oberboden aus PUR-Beschichtung einschließlich Decklack.
Gesamtdicke des Sportbodens: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

PU-Systeme enthalten atemwegstoxische Isocyanate in der Härterkomponente. Der Einsatz zweikomponentiger Systeme auf Polyurethanbasis anstelle von Belägen wird in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

611704C Kombielast-Boden FL+ME Komp.Linol 3,2mm **m²**

Oberboden aus Linol, vollflächig verklebt, Fugen verschweißt, 3,2 mm dick.
Gesamtdicke des Sportbodens: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

611706 Kombielastischer Sportboden mit flächenelastischer und punktelastischer Komponente (FL+PE Komp.).
Flächenelastische Komponente bestehend aus:
Elastikschicht, vollflächig aufgelegt und punktuell verklebt,
Druckverteilerschicht aus mehrlagiger Platte vollflächig verleimt, Stöße der einzelnen Lagen um 90 Grad versetzt und verklammert.
Punktelastische Komponente, bestehend aus Elastikschicht und Oberbelag.

Kommentar:

Sollen Kennwerte gemäß den Forderungen der ÖNORM B 2608 nachgewiesen werden (z.B. durch folgende Eignungsprüfungszeugnisse (Prüfstelle, Prüfbericht Nr., Datum), so ist das frei zu formulieren.

611706A Kombielast-Boden FL+PE Komp.PUR+Deckl. **m²**

Oberboden aus PUR-Beschichtung einschließlich Decklack.
Gesamtdicke des Sportbodens: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

PU-Systeme enthalten atemwegstoxische Isocyanate in der Härterkomponente. Der Einsatz zweikomponentiger Systeme auf Polyurethanbasis anstelle von Belägen wird in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

611706C Kombielast-Boden FL+PE Komp.Linol 3,2mm **m²**

Oberboden aus Linol, vollflächig verklebt, Fugen verschweißt, 3,2 mm dick.
Gesamtdicke des Sportbodens: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

611706E Kombielast-Boden FL+PE Komp.PVC 2mm **m²**

Oberboden aus PVC, vollflächig verklebt, Fugen verschweißt, 2 mm dick.
Gesamtdicke des Sportbodens: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

6118 **Sportböden, Sonstige Leistungen**

Standardfarben, Design:

Wenn keine Farbe und Design angegeben sind, kann der Auftraggeber Farbe und Design des Belages, der Sockelleisten, etwaiger Fugen und etwaiger Formteile aus der vorgelegten Kollektion des Belags- oder Formerzeugers wählen.

Anarbeiten:

Das Anarbeiten an Zargen, Stöcke, lotrechte Heizungsrohre und dergleichen ist im Einheitspreis einkalkuliert.

Leitungen:

Leitungen, ausgenommen jene der Fußbodenheizung, sind außerhalb der Unterbodenkonstruktion verlegt, sodass eine zusätzliche Leistung wegen Behinderung nicht einkalkuliert ist.

Rückstellmuster:

Dem Auftraggeber wird nach Fertigstellung der Sportbodenarbeiten ein Rückstellmuster in zweifacher Ausführung und entsprechender Größe ohne Aufforderung bei der Übernahme übergeben. Dies betrifft entweder den Gesamtaufbau oder die Einzelkomponenten.

Kommentar:

Erschwernisse durch Leitungen innerhalb der Unterkonstruktion werden mit frei formulierten Aufzahlungspositionen verrechnet.

611802 Höhenausgleich für Geräteraumböden-Unterkonstruktionen.

611802A **Höhenausgl.Geräter-Schwingbod.Distanzklötze** **m²**

Höhenausgleich bei Schwingböden mit Klötzen.
Gesamtfußbodenhöhe: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

611802C **Höhenausgl.Geräter.Sandwichs.XPSG25 SF 40mm** **m²**

Höhenausgleich bei Sandwichsystemböden mit Platten aus extrudiertem Polystyrol, Rohdichte 25 kg/m3, XPS-G25 mit Stufenfalz (SF), schwer entflammbar, schwach qualmend, Plattendicke 40 mm.
Gesamtfußbodenhöhe: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

611802D **Höhenausgl.Geräter.Sandwichs.XPSG25 SF 50mm** **m²**

Höhenausgleich bei Sandwichsystemböden mit Platten aus extrudiertem Polystyrol, Rohdichte 25 kg/m3, XPS-G25 mit Stufenfalz (SF), schwer entflammbar, schwach qualmend, Plattendicke 50 mm.
Gesamtfußbodenhöhe: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

611804 Unterkonstruktion für Geräteraumboden, ohne Oberbelag.

611804A **Geräter.Bod.U-konstr.Polsterh+Blindb.** **m²**

Unterkonstruktion aus Polsterhölzern mit Weichfaserdämmstreifen unterlegt und einem Blindboden aus gehobelten 24 mm dicken Brettern, vorgerichtet für Massivparkett.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

611804C **Geräter.Bod.U-konstr.Polsterh+Blindb+Platte** **m²**

Unterkonstruktion aus Polsterhölzern mit Weichfaserdämmstreifen unterlegt, einem Blindboden aus 24 mm dicken Brettern und einer Lage aus formschlüssig verbundenen AW100-verleimten 18 mm dicken Sperrholzplatten, vorgerichtet für PVC- oder Linolbeläge.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

611804E **Geräter-Bod.U-konstr.XPS-G25 SF 60mm** **m²**

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
	Unterkonstruktion aus extrudierten Polystyrolplatten, Rohdichte 25 kg/m3, XPS-G25 mit Stufenfalz (SF), vorgerichtet für einen Oberbelag wie bei Sandwich-Boden in der Sporthalle. Plattendicke: 60 mm	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
611804F	**Geräter-Bod.U-konstr.XPS-G25 SF 80mm**	**m²**
	Unterkonstruktion aus extrudierten Polystyrolplatten, Rohdichte 25 kg/m3, XPS-G25 mit Stufenfalz (SF), vorgerichtet für einen Oberbelag wie bei Sandwich-Boden in der Sporthalle. Plattendicke: 80 mm	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
611806	Oberbelag für Geräteraumboden, Qualität und Design wie Oberbelag des angrenzenden Sportbodens. Das Verlegen erfolgt auf starre Unterkonstruktion, Estrich oder Gussasphalt, Verlegeart angepasst an die Sportböden der Sporthalle.	
611806A	**Oberbelag Geräter.Stabpark.Eiche 22mm**	**m²**
	Stabparkett, aus Eiche natur, 22 mm dick.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
611806C	**Oberbelag Geräter.Fertigstabp.Eiche vers.22**	**m²**
	Fertigstabparkett versiegelt, Sortierung natur, 22 mm dick.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
611806E	**Oberbel.Geräter.Klebep.Eiche 7mm**	**m²**
	Klebeparkett, Holzart Eiche natur, 7 mm dick.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
611806G	**Oberbel.Geräter.Fert-parkettelem.Eiche 22mm**	**m²**
	Fertigparkettelemente, gebrauchsfertig versiegelt, Gesamtdicke 22 mm, Nutzschicht aus Eiche, 5 mm dick.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
611806I	**Oberbel.Gerätr.Linol 3,2mm dick**	**m²**
	Linol, 3,2 mm dick, Fugen verschweißt.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
611806K	**Oberbel.Gerätr.PVC 2mm dick**	**m²**
	PVC, 2 mm dick, Fugen verschweißt.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt* *Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.*	
611806M	**Oberbel.Gerätr.PUR+Decklack**	**m²**
	PUR-Beschichtung einschließlich eines Decklackes.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt* *PU-Systeme enthalten atemwegstoxische Isocyanate in der Härterkomponente. Der Einsatz zweikomponentiger Systeme auf Polyurethanbasis anstelle von Belägen wird in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.*	

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
611808	Versiegeln des bereits geschliffenen (in Verlegeposition) Oberbodens in drei Arbeitsgängen, Grund-, Zwischen- und Schlussbeschichtung, einschließlich der Zwischenschliffe. Versiegelungslack entspricht der ÖNORM B 2354, Belastungsgruppe C, mit erforderlichem Gleitreibungswert gemäß ÖNORM B 2608.	
611808A	**Versiegeln 3x Parkettboden sh** Mit säurehärtendem Lack (sh).	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt* *Bei der Anwendung geben Säurehärtende Lacke (SH-Lacke) nicht nur die enthaltenen Lösemittel, sondern in maßgeblichem Umfang auch Formaldehyd frei. Säurehärtende Beschichtungen werden in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen daher vermieden.*	
611808B	**Versiegeln 3x Parkettboden PUR** Mit Polyurethan-(PUR)-Lack.	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde eingeschränkt* *PU-Systeme enthalten atemwegstoxische Isocyanate in der Härterkomponente, ihre Anwendung wird in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen daher im Regelfall vermieden.*	
611810	Spielfeld markieren auf vorhandenen Belägen, deckend aufgebracht, Farbe und Breite nach den Wettkampfbestimmungen. Das verwendete Farbmaterial haftet auf der Oberfläche und ist hinsichtlich Härte, Gleitreibung und Dehnbarkeit auf die Eigenschaften des Oberbodens abgestimmt. Die Markierung erfolgt nach Wahl des Auftragnehmers vor oder nach der letzten Versiegelung.	
611810A	**Spielfeldmarkierung auf Parkett** Auf Parkettbelägen.	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
611810B	**Spielfeldmarkierung auf PUR** Auf Polyurethan-(PUR)-Decklackbeschichtung.	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt* *PU-Systeme enthalten atemwegstoxische Isocyanate in der Härterkomponente. Der Einsatz zweikomponentiger Systeme auf Polyurethanbasis anstelle von Belägen wird in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.*	
611810C	**Spielfeldmarkierung auf Linol** Auf Belägen aus Linol.	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
611810D	**Spielfeldmarkierung auf PVC** Auf Belägen aus PVC.	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt* *Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.*	
611810F	**Flächenmarkierung auf Parkett** Flächenmarkierung, abgerechnet die markierte Fläche. Auf Parkettoberboden.	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
611810H	**Flächenmarkierung auf PUR** Flächenmarkierung, abgerechnet die markierte Fläche. Auf Polyurethan-(PUR)-Decklackbeschichtung.	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
611810J	**Flächenmarkierung auf Linol**	**m²**

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Flächenmarkierung, abgerechnet die markierte Fläche. Auf Belägen aus Linol.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

611810L **Flächenmarkierung auf PVC** **m²**

Flächenmarkierung, abgerechnet die markierte Fläche. Auf Belägen aus PVC.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

611810N **Az Spielfeldmarkierung f.Hohllinie** **m**

Aufzahlung (Az) auf die Spielfeldmarkierung, ohne Unterschied des Untergrundes für die Erschwernis bei der Ausführung von Hohllinien, z.B. für Nebenspielfelder. Die Gesamtbreite der Hohllinie beträgt 50 mm, der nicht markierte Bereich in der Mitte ist 30 mm breit. Abgerechnet wird die Hohllinie als eine Markierung.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

611812 Bodendeckel vom Auftragnehmer beigestellt, einbauen und niveaugleich mit dem Oberboden fixieren. Im Einheitspreis einkalkuliert ist das Belegen des Deckels mit dem gleichen Belag wie auf der angrenzenden Fläche verlegt. Die Leistung umfasst den Einbau in der jeweils vorhandenen Sportbodenart oder im Untergrund einschließlich Beistellen aller dazu erforderlichen Hilfs- und Verbrauchsmaterialien sowie der Halterungen. Eine starre Befestigung der Deckelhalterung an Bodenhülsen und ähnlichen Einbauteilen ist nicht zulässig.

611812A **Bodendeckel nur einbauen Oberb.Parkett 22mm** **Stk**

Halterung in den Oberbelag aus Stabparkett oder Fertigstabparkett aus Eiche oder Esche, 22 mm dick, einfräsen.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

611812C **Bodendeckel nur einbauen Oberb.Klebeparkett** **Stk**

Halterung in den Oberbelag aus Klebeparkett aus Eiche oder Esche, 7 mm dick, einfräsen.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

611812E **Bodendeckel nur einbauen Oberb.Fertiparkett** **Stk**

Halterung in den Oberbelag aus Fertigparkettelementen aus Eiche, 22 mm dick, einfräsen.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

611812G **Bodendeckel nur einbauen Oberb.aus Linol/PVC** **Stk**

Halterung in den Oberbelag aus Linol oder PVC, einfräsen.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde eingeschränkt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

611812I **Az Bodendeckel wasserdicht einbauen** **Stk**

Aufzahlung (Az) auf die Positionen Bodendeckel nur einbauen, für eine wasserdichte Ausführung.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

611814 Sockelleisten mit Öffnungen zur Belüftung der Unterkonstruktion, mit abgerundeter Oberkante, mit eingefräster Gummidichtlippe als Bodenanschluss, Oberfläche fertig behandelt, nach Wahl des Auftraggebers, an der Wand höchstens alle 50 cm mit nicht rostenden Schrauben und Dübeln, Anschlüsse, Ecken und Kanten in Gehrung geschnitten, befestigt.

611814A **Sockelleiste+Lüft+Dicht.70x32 b20 kon.Eiche** **m**

Konisch, 70 x 32 bis 20 mm, aus Eiche.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
611814C	**Sockelleiste+Lüft+Dicht.70x20 recht.Eiche** Rechteckiger Querschnitt (recht.), 70 x 20 mm, aus Eiche. Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	**m**
611814E	**Az Sockelleiste Holz f.bündig m.Wandverkl.** Aufzahlung (Az) auf die Positionen Sockelleisten aus Holz, ohne Unterschied der Art, für die Erschwernis bei der Montage in bündiger Ausführung mit dem Wandbelag, einschließlich Ausbilden einer Fuge und etwaiger zusätzlicher Unterfütterungen. Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	**m**
611816	Übergangsprofil zum Abdecken der Anschlussfugen zwischen dem Sportboden und dem Boden angrenzender Räume. Das Profil wird einseitig außerhalb der Sporthalle im Boden in einem Abstand von höchstens 30 cm mit nicht rostenden Schrauben und Dübeln befestigt. Bei Fußbodenheizungen wird der Kältezonenplan berücksichtigt.	
611816A	**Übergangsprofil NIRO 5cm breit** Aus nicht rostendem Stahl (NIRO), V2A, Oberkante gerundet, 5 cm breit. Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	**Stk**
611816C	**Übergangsprofil Messing 5cm breit** Aus Messing, Oberkante gerundet, 5 cm breit. Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	**Stk**
611818	Härtekeil als Übergang vom elastischen Sportboden zum starren Geräteraumboden, 10 cm breit. Abgerechnet wird die Länge des Überganges.	
611818A	**Härtekeil 10cm breit f.punktelast.Boden** Für punktelastischen Sportboden. Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	**m**
611818C	**Härtekeil 10cm breit f.mischelast.Boden** Für mischelastischen Sportboden. Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	**m**
611818E	**Härtekeil 10cm breit f.Sandwichbodensystem** Für Sandwichbodensystem. Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	**m**
611825	Erste Pflege des (Sport-)Bodens einschließlich vorheriger Grundreinigung gemäß Pflegeanleitung mit Beigabe der Pflegemittel.	
611825A	**Grundreinigung+Erstpflege** Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde eingeschränkt* *Werksseitig beschichtete elastische Bodenbeläge dürfen nach Verlegung nicht grundgereinigt werden. Pflege muss nach Vorgaben der Pflegenanleitung des Herstellers erfolgen.*	**m²**
611830	Güteüberwachung der Arbeiten durch eine aPrüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle, z.B. ofi-Wien (Österreichisches Institut für Sporttechnologie, Franz Grill Straße 5, Objekt 213, 1030 Wien), nach den derzeit gültigen ÖNORMEN und Richtlinien des ÖISS. Bei der Güteüberwachung weist der Auftragnehmer nach, dass die angelieferten Materialien geprüfte Einzelkomponenten sind. Der Nachweis wird unaufgefordert vor dem Einbau der örtlichen Bauleitung in 2-facher Ausfertigung übergeben.	

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
611830A	**Laufende Güteüberwachung**	**PA**
611831	Die End-Kontrollprüfung erfolgt am fertig verlegten Boden. Die zu prüfenden Werte sind: Kraftabbau, Standardverformung, Durchbiegungsmulde, Ballreflexion, Gleitreibungsbeiwert, Verhalten unter rollender Last.	
611831A	**End-Kontrollprüfung**	**PA**

Kommentar:

Die einschlägigen Normen und Richtlinien für Sportböden sehen eine End-Kontrollprüfung verpflichtend vor.
Es bleibt dem Auftraggeber vorbehalten, die End-Kontrollprüfung dem Auftragnehmer zu übertragen oder selbst eine Prüfstelle zu beauftragen.

6128 Instandsetzungsarbeiten Sportböden

Anarbeiten:

Das Anarbeiten an Zargen, Stöcke, lotrechte Heizungsrohre und dergleichen ist in den Einheitspreis einkalkuliert.

Leitungen:

Leitungen, ausgenommen jene der Fußbodenheizung, sind außerhalb der Unterbodenkonstruktion verlegt, sodass eine zusätzliche Leistung wegen Behinderung nicht einkalkuliert ist.

Abbrechen, Abschlagen:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung.

Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

Abbruchmaterial geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über.

- Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

- Transport:

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaigen erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

- Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- ein etwaiges Zwischenlagern
- behördliche Vorschreibungen betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruchmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind
- das Entsorgen von anfallenden Baurestmassen (z.B. Abtragmaterial beim Reinigen, Auslösen und Versetzen)

Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abbrechen, Abschlagen, Stemmen wird immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet.

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
	Kommentar: *Erschwernisse durch Leitungen innerhalb der Unterkonstruktion werden mit frei formulierten Aufzahlungspositionen verrechnet.*	
612801	Instandsetzen von Holzfußboden-Teilflächen. Beschädigte Teile des Oberbodens werden sorgfältig ausgelöst, brauchbares Material zur Wiederverwendung seitlich gelagert, etwaige Beschädigungen des Unterbodens werden ausgebessert. Der Oberboden wird wieder verlegt. Als Ergänzung notwendiges neues Oberbodenmaterial wird mit einer Aufzahlungsposition geregelt. Abgerechnet wird die Summe der instandgesetzten Teilflächen.	
612801A	**Instandsetzen Parkett** Von genagelten Parkettböden.	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
612801B	**Instandsetzen Klebeparkett** Von Klebeparkett.	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
612802	Abschleifen von alten Holzfußböden bis eine zum Versiegeln oder Einlassen geeignete Oberfläche erzielt wird.	
612802A	**Abschleifen Hartholz 2mm** Bei stark abgenützten Böden aus Hartholz, bis zu einer Abschleiftiefe von 2 mm.	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
612802B	**Abschleifen Hartholz 1mm** Bei normal abgenützten Böden aus Hartholz, bis zu einer Abschleiftiefe von 1 mm.	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
612805	Genagelten Parkettboden einschließlich etwaiger Randfriese demontieren, entnageln, seitlich lagern und auf einen neu verlegten (in eigener Position verrechneten) Untergrund wieder verlegen. Die Position betrifft die gesamten Raumflächen und nicht Raum-Teilflächen.	
612805A	**Demont+wiederverl.Stabparkett** Stabparkett.	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
612805B	**Demont+wiederverl.Riemenparkett** Riemenparkett ohne Unterschied der Länge.	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
612806	Aufzahlung (Az) auf die Positionen Parkett instandsetzen oder Parkett demontieren und wiederverlegen, für das Ersetzen des schadhaften Parketts durch neues gleichartiges. Abgerechnet wird die Fläche des ersetzten Materials. Einschließlich Entsorgen der Baurestmassen.	
612806A	**Az Ersetzen Stabparkett Eiche** Von Stabparkett, 22 mm dick.	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
612806B	**Az Ersetzen Riemenparkett Eiche** Riemenparkett.	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
612808	Blindboden demontieren, entnageln, säubern, seitlich lagern und wiederverlegen auf die (in eigener Position verrechneten) neu eingerichteten Polsterhölzer. Die Position betrifft die gesamten Raumflächen und nicht Raum-Teilflächen.	
612808A	**Demont+wiederverlegen Blindboden**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
612810	Schadhafte oder verschobene Schwingriegel oder Polsterhölzer ohne Unterschied der Art und Ausführung auslösen, entnageln, neu einrichten und fixieren, einschließlich des Nachjustierens zugehörender Elastic-Pads oder Dämmstreifen und ähnliches.	
612810A	**Schwingriegel auslösen+neu einrichten**	**m**
	Von flächenelastischen Sportböden mit Schwingriegel-Unterkonstruktion.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
612810B	**Polsterhölzer auslösen+neu einrichten**	**m**
	Von starren Parkettböden (z.B. Geräteraumböden).	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
612811	Aufzahlung (Az) auf die Positionen Schwingriegel oder Polsterhölzer auslösen und neu einrichten, für das Ersetzen von schadhaften durch neue gleichartige. Im Einheitspreis enthalten sind neue Elasticpads oder Dämmstreifen in erforderlicher Anzahl und Abmessung. Abgerechnet wird die Länge der ersetzten Hölzer. Einschließlich Entsorgen der Baurestmassen.	
612811A	**Az Ersetzen Schwingriegel**	**m**
	Für flächenelastische Sportböden mit Schwingriegel-Unterkonstruktion.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
612811B	**Az Ersetzen+Polsterhölzer**	**m**
	Für starre Parkettböden (z.B. Geräteraumböden).	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
612821	Nichttextile Sporthallenböden anschleifen und grundreinigen als Vorarbeit für weitere Instandsetzungsarbeiten.	
612821A	**Sportbodenbelag anschleifen+reinigen Linol**	**m²**
	Oberbelag aus Linol.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
612821B	**Sportbodenbelag anschleifen+reinigen PVC**	**m²**
	Oberbelag aus PVC.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde eingeschränkt*	
	Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.	
612821C	**Sportbodenbelag anschleifen+reinigen PUR**	**m²**
	Oberbelag aus Polyurethan (PUR).	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
612822	Verschließen schnittartiger Beschädigungen und offener Stoßfugen in nichttextilen Sporthallenböden, einschließlich etwaigem Vorbehandeln der Schnittflächen und aller erforderlichen Verbrauchsmaterialien und Hilfsstoffe.	
612822A	**Sportbod.Fugen/Schnitte verschweißen Linol**	**m**

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
	Bei einem Linoloberbelag.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
612822B	**Sportbod.Fugen/Schnitte verschweißen PVC**	**m**
	Bei einem PVC-Oberbelag.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
612824	Vorbereitete Fläche vollflächig mit Glasfasergewebe (Masse mindestens 550 g/m2) bekleben, darüber eine mindestens 2,5 mm dicke Polyurethanbeschichtung aufbringen und darauf einen PUR-Decklack (Farbe nach Wahl des Auftraggebers) auftragen.	
612824A	**Sportb.GF-Gewebe+PUR+Decklack**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde eingeschränkt*	
	PU-Systeme enthalten atemwegstoxische Isocyanate in der Härterkomponente. Der Einsatz zweikomponentiger Systeme auf Polyurethanbasis anstelle von Belägen wird in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.	
612826	Vorbereitete Fläche vollflächig mit Polyurethan(PUR)-Decklack (Farbe nach Wahl des Auftraggebers) beschichten.	
612826A	**Sportb.m.PUR-Decklack**	**m²**
	Materialeinsatz mindestens 15 g/m2.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde eingeschränkt*	
	PU-Systeme enthalten atemwegstoxische Isocyanate in der Härterkomponente. Der Einsatz zweikomponentiger Systeme auf Polyurethanbasis anstelle von Belägen wird in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.	
612828	Sportboden mit einem nicht textilen Oberbelag im Bereich lokaler Schadstellen instandsetzen einschließlich aller dazu benötigten Materialien und Entsorgen des Abfalls.	
612828A	**Inst.Sportb.Bodenöffnung/Gerätehülse**	**Stk**
	Rund um eine Bodenöffnung z.B. Zugang zu einer Sportgerät-Bodenhülse, höchstens 0,2 m2. Vorhandener Bodenaufbau: _____	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
612828B	**Inst.Sportb.Deckel neu belegen Linol/PVC**	**Stk**
	Deckel über einer Bodenöffnung, z.B. Zugang zu einer Bodenhülse, mit neuer Sportboden-Auflage versehen. Bei einem Oberboden aus Linol oder PVC. Vorhandener Bodenaufbau: _____	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
612828C	**Inst.Sportb.Deckel neu belegen PUR**	**Stk**
	Deckel über einer Bodenöffnung, z.B. Zugang zu einer Bodenhülse, mit neuer Sportboden-Auflage versehen. Bei einem Oberboden aus PUR. Vorhandener Bodenaufbau: _____	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
612828E	**Inst.Sportb-Deckel+Deckelbel.neu Linol/PVC**	**Stk**
	Neuen Deckel zu im Bestand vorhandener Deckelhalterung über einer Bodenöffnung z.B. Zugang zu einer Sportgerät-Bodenhülse, liefern, einbauen und mit neuer Sportboden-Auflage versehen. Oberboden aus Linol oder PVC. Vorhandener Bodenaufbau: _____	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

612828F **Inst.Sportb-Deckel+Deckelbel.neu PUR** **Stk**

Neuen Deckel zu im Bestand vorhandener Deckelhalterung über einer Bodenöffnung, z.B. Zugang zu einer Sportgerät-Bodenhülse, liefern, einbauen und mit neuer Sportboden-Auflage versehen. Oberboden aus PUR. Vorhandener Bodenaufbau: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

612835 Erneuern von Spielfeldmarkierungen auf vorhandenem Sportboden entsprechend den aufgetragenen Spielfeldmarkierungen in der Halle, ohne Unterschied, ob gerade oder gekrümmt, ob durchgehend oder strichliert. Markierungslinien deckend aufbringen einschließlich etwaiges Vorbehandeln. Farbe und Breite nach den Wettkampfbestimmungen. Die verwendeten Materialien haften auf der Oberfläche und sind hinsichtlich Härte, Gleitreibung und Dehnbarkeit auf die Eigenschaft des Oberbodens abgestimmt. Markierungen unter 30 cm Länge und Symbole werden mit 30 cm Länge abgerechnet.

612835A **Markierung erneuern Holzoberboden** **m**

Noch sichtbare Markierung erneuern, Oberboden aus Holz.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

612835B **Markierung erneuern Linoloberboden** **m**

Noch sichtbare Markierung erneuern, Oberboden aus Linol.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

612835C **Markierung erneuern PVC-Oberboden** **m**

Noch sichtbare Markierung erneuern, Oberboden aus PVC.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

612835D **Markierung erneuern PUR-Oberboden** **m**

Noch sichtbare Markierung erneuern, Oberboden aus PUR.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

612835F **Markierung neu einmessen+aufbring.Holzoberb** **m**

Nicht sichtbare oder neuartige Markierung neu einmessen und dauerhaft markieren. Oberboden aus Holz.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

612835G **Markierung neu einmessen+aufbr.Linoloberb.** **m**

Nicht sichtbare oder neuartige Markierung neu einmessen und dauerhaft markieren. Oberboden aus Linol.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

612835H **Markierung neu einmessen+aufbr.PVC Oberbod.** **m**

Nicht sichtbare oder neuartige Markierung neu einmessen und dauerhaft markieren. Oberboden aus PVC.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

612835I **Markierung neu einmessen+aufbr.PUR Oberbod.** **m**

Nicht sichtbare oder neuartige Markierung neu einmessen und dauerhaft markieren. Oberboden aus PUR.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

612840 Montagen im Zusammenhang mit Arbeiten an Sportböden.

612840A **Demontage Turngeräte** **PA**

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

In der Folge verzeichnete Turn- und Sportgeräte werden demontiert und an einem von der Bauleitung zugewiesenen Ort im Baustellenbereich gelagert.
Art und Anzahl der Geräte: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

612840B **Demontage Sockelleisten** **m**

Sockelleisten gleich welcher Art werden demontiert und an einem von der Bauleitung zugewiesenen Ort im Baustellenbereich gelagert.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

612840C **Wiedermontage Turngeräte** **PA**

In der Folge verzeichnete Turn- und Sportgeräte werden vom Lagerort innerhalb des Baustellengeländes in die Sporthalle vertragen und dort wieder montiert. In den Einheitspreisen enthalten ist das Beistellen neuer Befestigungsmaterialien (Dübel, Schrauben) sowie zugehöriger bodenmontierter Kleinbeschläge (z.B. Schlussbleche).
Art und Anzahl: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

612840D **Wiedermontage Sockelleisten** **m**

Wiedermontage der im Baustellenbereich gelagerten Sockelleisten einschließlich aller erforderlichen Schrauben (aus nicht rostendem Material) und Wanddübel, Ecken und Kanten in Gehrung geschnitten, Schrauben in einem Abstand von höchstens 50 cm.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

612841 Aufzahlung (Az) auf die Positionen Sockelleiste wiedermontieren, für das Ersetzen von schadhaften Sockelleisten durch gleichartige; das ersetzte Material wird ohne gesonderte Berechnung vom Auftragnehmer entsorgt.

612841A **Az Ersetz+Entsorg.Sockelleist.Eiche70x32/20** **m**

Aus Eiche, 70 x 32/20 mm, mit Lüftungsschlitzen und Dichtungslippe.

Kommentar:
Andere Ausführungen sind frei zu formulieren.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

6131 Vorarbeiten f.Wand- und Deckenverkleidungen

Anarbeiten:

Das Anarbeiten an Zargen, Stöcke, lotrechte Heizungsrohre und dergleichen ist in den Einheitspreis einkalkuliert.

Abbrechen, Abschlagen:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung.

Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

Abbruchmaterial geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über.

- Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

- Transport:

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaigen erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

- Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- ein etwaiges Zwischenlagern
- behördliche Vorschreibungen betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruchmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind
- das Entsorgen von anfallenden Baurestmassen (z.B. Abtragmaterial beim Reinigen, Auslösen und Versetzen)

Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abbrechen, Abschlagen, Stemmen wird immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet.

613101 Wandverkleidung in Sporthallen abbrechen, getrennt nach Verkleidung, Unterkonstruktion und etwaigen Dämmeinlagen. Einschließlich Entsorgen der Baurestmassen.

613101B Wandverkleidung aus Holz abbrechen **m²**

Aus Holz oder Holzwerkstoffen, ohne Unterschied, ob von Wänden, Parapetten oder Spaletten, ohne Unterkonstruktion.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

613101E Wandunterkonstr.1-f.Latten abbrechen **m²**

Unterkonstruktion aus einfacher Lattung abbrechen.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

613101F Wandunterkonstr.1-f.Holzrost abbrechen **m²**

Unterkonstruktion aus Lattung und Konterlattung (Holzrost) abbrechen.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

613101G Wandunterkonstr.Metallrost abbrechen **m²**

Unterkonstruktion aus Metall abbrechen.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

613101H Wand-Dämmung b.5cm abbrechen **m²**

Eingelegte mineralische Dämmschicht, bis 5 cm dick, abbrechen.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

613106 Deckenverkleidung in Sporthallen abbrechen, getrennt nach Verkleidung, Unterkonstruktion und etwaigen Dämmeinlagen, einschließlich Abhängevorrichtungen. Einschließlich Entsorgen der Baurestmassen.

613106B Deckenverkleidung Holz abbrechen **m²**

Abgehängte Decken aus Holz oder Holzwerkstoffen, ohne Unterkonstruktion.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

613106E Deckenunterkonstruktion 1-f.Latt.abbrechen **m²**

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
	Unterkonstruktion aus einfacher Lattung, abgehängt oder an die Decke geschraubt, abbrechen.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
613106F	**Deckenunterkonstruktion Holzrost abbrechen**	**m²**
	Unterkonstruktion aus Lattung und Konterlattung (Holzrost) abbrechen.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
613106G	**Deckenunterkonstruktion Metallrost abbrech.**	**m²**
	Unterkonstruktion aus Metall abbrechen.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
613106H	**Deckendämmung 5cm abbrechen**	**m²**
	Eingelegte mineralische Dämmschicht bis 5 cm dick abbrechen.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	

6132 Wandverkleidungen

Ausmaß:

Abgerechnet wird im Deckmaß (nicht Federmaß).

Unterkonstruktionen:

Für die Unterkonstruktion wird Holz aus Fichte, Tanne oder Kiefer verwendet, das lufttrocken und sägerau ist. Im Einheitspreis ist die fluchtgerechte Montage waagrecht oder lotrecht, einschließlich etwaiger Unterfütterungen, einkalkuliert. Die Montage erfolgt mit Dübeln und passivierten (verzinkten) Schrauben.

Befestigung der Decklagen:

Die Befestigung der Decklagen wird sichtbar mit rostgeschützten Kreuz-Schlitz-Senkkopfschrauben ausgeführt.

Verlegung:

Prallschutzbeläge und ähnliche Beläge werden vollflächig geklebt.

613203	Unterkonstruktion für Wandverkleidungen im Raster von ca. 50/50 cm oder ausgeteilt entsprechend den Montageerfordernissen für die in der Folge beschriebene Wandverkleidung, fluchtend, direkt an die tragende Wand montiert, einschließlich der für Turngeräte, Lüftung und ähnliche Einbauten erforderlichen Auswechselungen. Latten sind fäulnishemmend, färbig imprägniert.	
613203A	**Unterkonstrukt.f.Wandverkl.Latten 3x5cm**	**m²**
	Mit Fichtenlatten gehobelt, 3 x 5 cm Raumaß, Abstand zur tragenden Wand bis 5 cm.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
613203C	**Unterkonstrukt.f.Wandverkl.Doppellatt.3x5cm**	**m²**
	Mit Fichtenlatten gehobelt, Konterlattung und Lattung 3 x 5 cm Raumaß, Abstand zur tragenden Wand über 5 bis 8 cm.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
613205	Unterkonstruktion für Wandverkleidungen aus gehobelten Fichtenstaffeln (Querschnitt nach statischen Erfordernissen, mindestens jedoch 5 x 8 cm Raumaß) und einer Sekundärlattung aus Fichtenlatten (mindestens 3 x 5 cm Raumaß), im Raster von ca. 50 x 50 cm oder ausgeteilt entsprechend den Montageerfordernissen für die in der Folge beschriebene Wandverkleidung, mit verzinkten Stahlwinkeln, fluchtend direkt an die tragende Wand montiert, einschließlich der für Turngeräte-, Lüftungs- und ähnliche Einbauten erforderlichen Auswechslungen. Staffel und Latten sind fäulnishemmend färbig imprägniert.	
613205A	**Unt-konstr.Wandverkl.Holzrost Abst.ü.8-15cm**	**m²**
	Abstand der Vorderkante-Unterkonstruktion (Abst.) vor der tragenden Wand über 8 bis 15 cm.	

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

613205C **Unt-konstr.Wandverkl.Holzrost Abst.ü.15-23** **m²**

Abstand der Vorderkante-Unterkonstruktion (Abst.) vor der tragenden Wand über 15 bis 23 cm.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

613205E **Unt-konstr.Wandverkl.Holzrost Abst.ü.23-30** **m²**

Abstand der Vorderkante-Unterkonstruktion (Abst.) vor der tragenden Wand über 23 bis 30 cm.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

613207 Unterkonstruktion aus Stahl-Profilrohren mit Sekundärlattung aus Fichtenlatten, nach statischen Erfordernissen dimensioniert, ausgeteilt entsprechend den Montageerfordernissen für die in der Folge beschriebene Wandverkleidung, einschließlich der für Turngeräte-, Lüftungs- und ähnliche Einbauten erforderlichen Auswechslungen, fluchtend direkt an die tragende Wand montiert, Stahlteile sind korrosionsgeschützt, Latten sind fäulnishemmend färbig imprägniert.

613207A **U-konstr.Wandv.Stahl+Latten Abst.ü.15-23cm** **m²**

Abstand der Vorderkante (Abst.) vor der tragenden Wand über 15 bis 23 cm.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

613207C **U-konstr.Wandv.Stahl+Latten Abst.ü.23-30cm** **m²**

Abstand der Vorderkante (Abst.) vor der tragenden Wand über 23 bis 30 cm.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

613207E **U-konstr.Wandv.Stahl+Latten Abst.ü.30-45cm** **m²**

Abstand der Vorderkante (Abst.) vor der tragenden Wand über 30 bis 45 cm.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

613207G **U-konstr.Wandv.Stahl+Latten Abst.ü.45-60cm** **m²**

Abstand der Vorderkante (Abst.) vor der tragenden Wand über 45 bis 60 cm.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

613209 Unterkonstruktion für Ständerwand (1-faches Ständerwerk) aus feuerverzinkten Stahlprofilrohren, im Achsabstand von höchstens 50 cm ausgeteilt und ausgefacht entsprechend den Montageerfordernissen mit verzinkten Stahlwinkeln, fluchtend an Boden, Decke und nach Möglichkeit an angrenzenden massiven Wänden befestigt, geeignet für ein- oder beidseitige Beplankung, mit integrierter, absacksicher befestigter mindestens 5 cm dicker Mineralfaser-Dämmschicht; einschließlich der für Turngeräte-, Lüftungs- und ähnliche Einbauten erforderlichen Auswechslungen.

613209A **Unterkonstr.Ständerwand Stahlprofilr.80/80** **m²**

Steher aus Stahlprofilrohren 80 x 80 mm.
Höhe der Ständerwand: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

613212 Unterkonstruktion für Leibungsverkleidungen, Raster nach Erfordernis, in Leibungen fluchtend direkt an die tragende Wand montiert, einschließlich aller erforderlichen Auswechslungen. Latten sind fäulnishemmend in Farbe imprägniert. Vorderkante Unterkonstruktion bis 5 cm vor der tragenden Wand.

613212A **Unterkonstr.f.Leibungsverkleid.Latten3x5cm** **m²**

Mit gehobelten Fichtenlatten 3 x 5 cm Raumaß.
Höhe der Ständerwand: _____

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Kommentar:

Position kommt nur zur Anwendung, soweit die Leibungsverkleidung nicht an die Unterkonstruktion einer angrenzenden Sichtverkleidung montiert werden kann.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

613215 Freistehende Unterkonstruktion für Sockelleisten zur wandunabhängigen Halterung der vor Heizkörpernischen durchlaufenden Sockelleisten, am Boden montiert, bestehend aus feuerverzinkten Stahlkonsolen im Abstand von höchstens 1 m und einem daran befestigten durchlaufenden Holzstaffel.

613215A Freisteh.U-konstr.f.Sockelleiste **m**

Holzstaffel Querschnitt 12 x 4 cm.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

613220 Wandverkleidungs-Decklage aus Birke/Fichte-Combisperrholz-Platten, Deckfurnier Qualität I/III-AW 100 gemäß ÖNORM B 3008 (entspricht B/BB nach ISO und SFS). Die einzelnen Platten werden so sortiert und montiert, dass insgesamt ein farblich ruhiges Bild ohne abrupte Farbübergänge entsteht, mit verzinkten Senkkopfschrauben flächenbündig auf die Unterkonstruktion aufgeschraubt, Stoßfugen, Plattengröße und Verschraubungsraster nach Angabe des Auftraggebers in Rapporten (Regel-Elemente) einschließlich des Herstellens erforderlicher Ausschnitte für Lüftungsgitter und ähnliches, Kanten und Sichtflächen sauber geschliffen, grundiert und im Glanzgrad G50 mit PU-Klarlack versiegelt, Rückseite mindestens grundiert. Stoßkanten gefast oder gerundet (s/R 3mm), Außenkanten gerundet (R 8 mm). Abgerechnet wird ohne Abzug der Türflächen.

613220A Wandverkleid.Sperrholzpl.furn.Birke 18mm **m²**

Auf Wänden, Sperrholzplatten 18 mm dick, mit Deckfurnier aus Birke.
Gemäß Zeichnung Nr. _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde eingeschränkt*

Anwendung der Position nur bei werksversiegelten Erzeugnissen: PU-Systeme enthalten atemwegstoxische Isocyanate in der Härterkomponente, ihre Anwendung wird in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen daher im Regelfall vermieden.

613220C Leibungsverkl.Sperrholz Birke 18mm b.30cm **m²**

Als Leibungsverkleidung einschließlich der Erschwernisse bei Fensteröffnungen oder sonstigen Ausschnitten, Rücksprüngen seitlich, oben und unten, Sperrholzplatten 18 mm dick, mit Deckfurnier aus Birke, Leibungsbreite (Br.) bis 30 cm.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde eingeschränkt*

Anwendung der Position nur bei werksversiegelten Erzeugnissen: PU-Systeme enthalten atemwegstoxische Isocyanate in der Härterkomponente, ihre Anwendung wird in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen daher im Regelfall vermieden.

613220E Leibungsverkl.Sperrholz Birke 18mm ü.30-60 **m²**

Als Leibungsverkleidung einschließlich der Erschwernisse bei Fensteröffnungen oder sonstigen Ausschnitten, Rücksprüngen seitlich, oben und unten, Sperrholzplatten 18 mm dick, mit Deckfurnier aus Birke, Leibungsbreite (Br.) über 30 bis 60 cm.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde eingeschränkt*

Anwendung der Position nur bei werksversiegelten Erzeugnissen: PU-Systeme enthalten atemwegstoxische Isocyanate in der Härterkomponente, ihre Anwendung wird in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen daher im Regelfall vermieden.

613222 Mineralwolle-Schallschluckmatten, eingeschweißt in schwarze PE-Folie, in die Unterkonstruktion eingelegt und absacksicher befestigt.

613222A MW-Schallschutzmatte in Folie 20mm (61.32) **m²**

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

613222B MW-Schallschutzmatte in Folie 30mm (61.32) **m²**

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

613222C **MW-Schallschutzmatte in Folie 40mm (61.32)** **m²**

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

613222D **MW-Schallschutzmatte in Folie 50mm (61.32)** **m²**

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

613225 Aufzahlung (Az) auf die Positionen Wandverkleidungs-Decklage, für eine Turnhallentür mit Zarge (+Z.), Türblatt in Sandwich-Bauweise ausgeführt, mindestens 60 mm dick, fertige Türe bündig mit der Turnhallen-Wandverkleidung, nach außen öffnend, mit Einstemmschloss mit Wechsel für großes Zylinderprofil, mit Turnhallen-Sicherheitsdrückergarnitur an der Innenseite und Drücker nach Baustellenstandard an der Außenseite. Rahmen und Unterkonstruktion der Zarge aus Profilrohr, mit Rostschutz grundiert und lackiert, mit dreiseitiger Falzausbildung, mit drei kugelgelagerten Türbändern, verankert in der Unterkonstruktion der Turnhallen-Wandverkleidung. Einschließlich Ausbilden der gangseitigen Leibungsflächen in Sperrholz 18 mm dick, entsprechend der Wandverkleidung in der Sporthalle, mit der dazu gehörigen Unterkonstruktion.

613225A **AzTurnh-vkl.Tür+Z+Leib.1Fl.90-120x220 Birke** **Stk**

Einflügelig (1Fl.), Stocklichte 90 bis 120 x 220 cm, Türblatt sporthallenseitig in Birke furniert, gangseitig: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

613225C **Az Turnh-verkl.Tür+Z+Leib.T30 1Fl.90x200 Bi** **Stk**

Einflügelig (1Fl.), Stocklichte 90 x 200 cm, Ausführung in Feuerwiderstandsklasse EI2 30-C (T30), mit Türschließer, Leibungsflächen und Türblatt sporthallenseitig in Birke furniert, gangseitig: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

613225E **Az Turnh-verkl.Tür+Z+Leib.2Fl.H220 Birke** **Stk**

Zweiflügelig (2Fl.), Stocklichte bis 160 x 220 cm, Flügelgrößen gemäß Zeichnung, Gehflügel wie im Grundtext beschrieben, Stehflügel mit Einstemm-Riegelschloss, Riegelstangen oben in Zarge und unten in den Boden eingreifend, einschließlich der Deckbleche. Leibungen und Türblatt sporthallenseitig in Birke furniert, gangseitig: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

613227 Aufzahlung (Az) auf die Positionen Wandverkleidung-Decklage, für eine Audio-Nische, ausgeführt als in die Wandverkleidung bündig eingebauter Wandschrank mit zwei Türen. Türen, Korpus und Rückwand aus Birkensperrholz 18 mm, Kastenschloss für großes Zylinderprofil.

613227A **Az Turn-verkl.Audionische 70x70x30cm Birke** **Stk**

Nische 70 x 70 x 30 cm, mit einem höhenverstellbaren Fachbrett, Türsichtfläche in Birke furniert.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

613227C **Az Turn-verkl.Audionische 90x90x50cm Birke** **Stk**

Nische 90 x 90 x 50 cm, mit drei höhenverstellbaren Fachbrettern und mit einer winkelförmigen, abnehmbaren Blende zum Einbau von Schaltern und Steckdosen nach Angaben des Elektroplaners. Türsichtfläche in Birke furniert.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

613230 Frontale und obere Verkleidung für (Fenster-)Nische mit Heizkörper (HKN) mit tragfähiger Stahl/Holz-Unterkonstruktion. Fertige Verkleidung bündig mit der angrenzenden Wandverkleidung, mit Profilrohr-Verstärkungsrahmen und verdecktem doppeltem Riegelverschluss, obere Platte geneigt, Frontplatten gelocht mit Durchmesser 8 mm im orthogonalen Raster 20/20 mm, lochfreies Fries 100 mm breit umlaufend.

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
	Rückseitige, seitliche und obere Wandflächen der Heizkörper-Nische mit wärmereflektierender Alu-Folie (auf PS-Platte kaschiert) ausgekleidet. Bei oben abgeschlossenen Heizkörpernischen wird oberhalb der Heizkörper eine Stahlblech- oder Holzwerkstoffplatte zur besseren Konvektion schräg montiert.	
613230A	**HK-Nischenverkleidung+2Fl.Tür Birke**	**Stk**
	Frontseite als zweiflügelige (2Fl) Tür ausgebildet. Sichtverkleidung Birke furniert. Breite/Höhe/Tiefe: _____	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
613230C	**HK-Nischenverkleid+hochklappbare Tür Birke**	**Stk**
	Frontseite als um mindestens 90 Grad hochklappbare Tür ausgebildet, befestigt an zwei massiven dreiteiligen Stahlbändern. Sichtverkleidung Birke furniert. Breite/Höhe/Tiefe: _____	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
613232	Aufzahlung (Az) auf die Positionen Heizkörperverkleidungen gelocht, für lotrechte Schlitze, ausgeführt gemäß Zeichnung, einschließlich etwaiger rückseitiger Verstärkung.	
613232A	**Az HZ-Verkl.gelocht f.Verkl.Schlitze**	**Stk**
	Betrifft Position: _____	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
613234	Aufzahlung (Az) auf die Positionen Wandverkleidung-Decklage.	
613234A	**Az Turnh-verkl.Kurvenschnitt**	**m**
	Für Erschwernisse beim Kurvenschnitt mit Schablone in die Sichtverkleidung. Abgerechnet wird die Schnittlänge.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
613236	Aufzahlung (Az) auf die Position Wandverkleidung-Decklage, für die Lochung der Verkleidungsplatten, einschließlich rückseitiger Kaschierung der Platten mit schwarzem Akustikvlies.	
613236A	**Az Turnh-verkl.Lochung d20 40/40 Lautspr.**	**m²**
	Lochung Durchmesser (d) 20 mm, im orthogonalem Raster 40/40 mm, im Bereich der dahinter montierten Lautsprecher oder Pausenklingeln. Einschließlich der erforderlichen Auswechslungen in der Unterkonstruktion. Abgerechnet wird die Summe der gelochten Flächen.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
613236C	**Az Turnh-verkl.Lochung d8 20/20 ohne Fries**	**m²**
	Lochung, Durchmesser (d) 8 mm, im orthogonalem Raster 20/20 mm, ohne besondere Friesausbildung. Abgerechnet wird nach dem vollen Plattenmaß.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
613236E	**Az Turnh-verkl.Lochung d8 20/20+Fries 60mm**	**m²**
	Lochung, Durchmesser (d) 8 mm, im orthogonalem Raster 20/20 mm, Breite des lochfreien Frieses 60 mm. Abgerechnet wird nach dem vollen Plattenmaß.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
613236G	**AzTurnh-verkl.Lochung d20 40/40+Fries 60mm**	**m²**
	Lochung, Durchmesser (d) 20 mm, im orthogonalem Raster 20/20 mm, Breite des lochfreien Frieses 60 mm. Abgerechnet wird nach dem vollen Plattenmaß.	

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
613238	Oberes Abschlussbrett (oberer Abschluss des Vorsprunges der Wandverkleidung) aus Sperrholz, Birke, 18 mm dick, der Kontur der Wandverkleidungs-Vorderkante folgend, mit einer Neigung zur Waagrechten, mit verzinkten Senkkopfschrauben an der Unterkonstruktion befestigt.	
613238A	**Oberer Abschl.Wandverkl.b.15cm**	**m**
	Breite bis 15 cm.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
613238B	**Oberer Abschl.Wandverkl.ü.15-30cm**	**m**
	Breite über 15 bis 30 cm.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
613238C	**Oberer Abschl.Wandverkl.ü.30-50cm**	**m**
	Breite über 30 bis 50 cm.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
613240	Pass- oder Abschlussleiste aus Hartholz, profiliert und gefälzt nach Erfordernis und Angabe, Kanten und Ecken gerundet, geschliffen, gebeizt nach Angabe, grundiert und im Glanzgrad G 50 mit PU-Klarlack versiegelt, mit verzinkten Senkschrauben auf Untergrund montiert.	
613240A	**Passleiste gefälzt 2x4cm**	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde eingeschränkt*	
	Anwendung der Position nur bei werksversiegelten Erzeugnissen: PU-Systeme enthalten atemwegstoxische Isocyanate in der Härterkomponente, ihre Anwendung wird in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen daher im Regelfall vermieden.	
613240C	**Passleiste gefälzt 3x6cm**	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde eingeschränkt*	
	Anwendung der Position nur bei werksversiegelten Erzeugnissen: PU-Systeme enthalten atemwegstoxische Isocyanate in der Härterkomponente, ihre Anwendung wird in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen daher im Regelfall vermieden.	
613240E	**Passleiste gefälzt 4x8cm**	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde eingeschränkt*	
	Anwendung der Position nur bei werksversiegelten Erzeugnissen: PU-Systeme enthalten atemwegstoxische Isocyanate in der Härterkomponente, ihre Anwendung wird in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen daher im Regelfall vermieden.	
613242	Sockelleisten aus Sperrholz, 18 mm dick, auf vorhandene Unterkonstruktion montiert, auf Gehrung geschnitten, Außenecken und -kanten gerundet, mit Schattenfuge 5 mm über Fußboden-Oberkante montiert.	
613242A	**Sockelleiste Sperrholz H15cm Birke furn.**	**m**
	Höhe 15 cm, Deckfurnier Birke.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
613243	Aufzahlung (Az) auf die Positionen Sockelleiste aus Sperrholz, für eine Ausführung mit Lüftungsschlitzen nach Angabe des Auftraggebers und mit eingefräster Gummidichtungslippe.	
613243A	**Az Sockelleiste Sperrholz f.Lüftung+Dicht.**	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
613245	Aufzahlung (Az) auf die Positionen Ausführung von (Geräte-)Nischen für eine Außenkante mit Falz, Rundung und Fase gemäß Zeichnung. Kantenausführung werkseitig hergestellt, glatt geschliffen und beschichtet.	
613245A	**Az Nischen f.Außenkante Falz+Fase+Rundung** Zeichnung Nr: _____	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
613247	Aufzahlung (AZ) auf die Positionen Wandverkleidung für eine farbige Lasierung unter der Schlussbeschichtung mit Klarlack, Farbe nach Wahl des Auftraggebers.	
613247A	**Az Wandverkl.f.farbige Lasierung**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
613250	Die Sportstätte(n) wird (werden) mit Turn- und Sportgeräten nach dem üblichen Standard gemäß ÖNORM B 2609 ausgestattet. Diese Position deckt alle Erschwernisse ab, welche sich aus dem Anarbeiten an diese Geräte ergeben, gleichgültig ob sie die Unterkonstruktion, die Verkleidungs-Decklage oder den Prallschutzbelag betreffen.	
613250A	**Anarbeiten Wandverkl.an Turn-Sportgeräte**	**PA**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
613251	Voranstriche auf Wände.	
613251A	**Wand Sperrschicht saugend Untergr.** Als Sperrschicht bei saugendem Untergrund.	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
613251B	**Wand Haftbrücke** Als Haftbrücke.	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
613251C	**Wand Spanplatten Haftbrücke** Als Haftanstrich auf Spanplatten.	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
613252	Velours-Prallschutz, bestehend aus einem Velours-Obermaterial, mit PP-Gewebe armiert, mit vom Hersteller empfohlenem Kleber auf den Untergrund mit gestoßenen und gebürsteten Kanten verklebt. Im Einheitspreis einkalkuliert ist das Anarbeiten an Nischen, Türen, Sockelleisten und ähnliches, das Ausbilden von Kanten, Ecken und Abschlüssen, das Verlegen auf Türen sowie das Herstellen von Ausschnitten.	
613252A	**Oberbelag 6mm Velour** Velours-Obermaterial 6 mm dick.	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
613252C	**Prallschutzbelag Velour+Elastikschicht 22mm** Velours-Obermaterial 6 mm dick, werksseitig flammkaschiert auf eine Elastikschicht aus einlagigem, geschlossenzelligem Polyäthylenschaum und an den Längskanten paneelförmig gebördelt.	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
613253	Vorlage des Prüfberichtes einer Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle als Bestätigung über die Durchführung einer Kontrollprüfung an der fertig verkleideten Wand gemäß der einschlägigen Richtlinie des Österreichischen Institutes für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS).	

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

613253A **End-Kontrollprüfung/Wand** **PA**

Kommentar:

Die einschlägigen Normen und Richtlinien für Wandbeläge sehen eine End-Kontrollprüfung verpflichtend vor. Es bleibt dem Auftraggeber vorbehalten, die End-Kontrollprüfung dem Auftragnehmer zu übertragen oder selbst eine Prüfstelle zu beauftragen.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

6133 **Deckenverkleidungen**

Ausmaß:

Abgerechnet wird im Deckmaß (nicht Federmaß).

Unterkonstruktionen:

Für die Unterkonstruktion wird Holz aus Fichte, Tanne oder Kiefer verwendet, das lufttrocken und sägerau ist. Im Einheitspreis ist die fluchtgerechte Montage waagrecht oder lotrecht, einschließlich etwaiger Unterfütterungen, einkalkuliert. Die Montage erfolgt mit Dübeln und passivierten (verzinkten) Schrauben.

Befestigung der Decklagen:

Die Befestigung der Decklagen wird sichtbar mit rostgeschützten Kreuz-Schlitz-Senkkopfschrauben ausgeführt.

613303 Deckenunterkonstruktion aus gehobelten Fichtenstaffeln und Konterlattung, ausgeteilt entsprechend den Montageerfordernissen für die in der Folge beschriebene Deckenverkleidung, fäulnishemmend färbig imprägniert, mit Konterlattung aus Befestigungsmaterial seitlich an den Deckenträgern und Wänden sowie an der Deckenplattenunterseite montiert, Abhängungen auf verzinkten Gewindestangen mindestens M8 drucksteif ausgebildet, fluchtgerecht einjustiert, einschließlich aller erforderlichen Auswechslungen (für Leuchten, Lautsprecher, Lüftungsgitter und ähnliches).

613303A **Decken-U-konstr.Lattenrost an Decke mont.** **m²**

Direkt an der Deckenplattenunterseite montiert.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

613303C **Decken-U-konstr.Lattenrost b.0,5 abgehängt** **m²**

Von der Deckenplattenunterkonstruktion bis 0,5 m abgehängt.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

613303E **Decken-U-konstr.Lattenrost -1m abgehängt** **m²**

Von der Deckenplattenunterkonstruktion über 0,5 bis 1 m abgehängt.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

613303G **Decken-U-konstr.Lattenrost -1,5m abgehängt** **m²**

Von der Deckenplattenunterkonstruktion über 1 bis 1,5 m abgehängt.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

613310 Deckenverkleidungs-Untersicht aus Birke/Fichte-Combisperrholz-Platten 18 mm dick, Deckfurnier Qualität I/III-AW100 nach ÖNORM B 3008 (entspricht B/BB nach ISO und SFS). Die einzelnen Platten werden so sortiert und zu montiert, dass insgesamt ein farblich ruhiges Bild ohne abrupte Farbübergänge entsteht. Verkleidung mit verzinkten Senkkopfschrauben flächenbündig aufgeschraubt, Stoßfugen, Plattengrößen und Verschraubungsraster nach Zeichnung. Stoßkanten gefast oder gerundet (s/R 3 mm). Kanten und Sichtfläche glatt geschliffen, grundiert und im Glanzgrad G50 mit PU-Klarlack versiegelt, Rückseite mindestens grundiert.

613310A **Deck-sichtverkl.Sperrholzpl.18mm Birke furn** **m²**

Deckfurnier aus Birke.
Zeichnung Nr. _____

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde eingeschränkt* *Anwendung der Position nur bei werksversiegelten Erzeugnissen: PU-Systeme enthalten atemwegstoxische Isocyanate in der Härterkomponente, ihre Anwendung wird in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen daher im Regelfall vermieden.*	
613312	Aufzahlung (Az) auf die Position Deckenverkleidung-Untersicht, für die Lochung der Verkleidungsplatten, einschließlich rückseitiger Kaschierung der Platten mit schwarzem Akustikvlies.	
613312A	**Az Deckenverkl.Lochung d8 20/20 ohne Fries**	**m²**
	Lochung, Durchmesser (d) 8 mm, im orthogonalen Raster 20/20 mm, ohne besondere Friesausbildung. Abgerechnet wird die Summe der Flächen der gelochten Platten einschließlich der Friese.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
613312B	**Az Deckenverkl.Lochung d8 20/20+Fries 60mm**	**m²**
	Lochung, Durchmesser (d) 8 mm, im orthogonalen Raster 20/20 mm, Breite des lochfreien Frieses 60 mm. Abgerechnet wird die Summe der Flächen der gelochten Platten einschließlich der Friese.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
613312C	**Az Deckenverkl.Lochung d20 40/40+Fries 60mm**	**m²**
	Lochung, Durchmesser (d) 20 mm, im orthogonalen Raster 40/40 mm, Breite des lochfreien Frieses 60 mm. Abgerechnet wird die Summe der Flächen der gelochten Platten einschließlich der Friese.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
613313	Aufzahlung (Az) auf die Position Deckenverkleidung-Untersicht, für die Lochung der Verkleidungsplatten, einschließlich rückseitiger Kaschierung der Platten mit schwarzem Akustikvlies.	
613313A	**Az Deckenverkl.Lochung d20 40/40 Lautspr.**	**m²**
	Lochung, Durchmesser (d) 20 mm, im orthogonalen Raster 40/40 mm, im Bereich der dahinter montierten Lautsprecher oder Pausenklingeln. Einschließlich der erforderlichen Auswechslungen in der Unterkonstruktion. Abgerechnet wird die Summe der gelochten Platten.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
613314	Mineralwolle-Schallschluckmatten, eingeschweißt in schwarze PE-Folie, in die abgehängte Deckenkonstruktion dicht gestoßen eingelegt.	
613314A	**MW-Schallschutzmatte in Folie 20mm (61.33)**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
613314B	**MW-Schallschutzmatte in Folie 30mm (61.33)**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
613314C	**MW-Schallschutzmatte in Folie 40mm (61.33)**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
613314D	**MW-Schallschutzmatte in Folie 50mm (61.33)**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
613316	Aufzahlung (Az) auf die Positionen Deckenverkleidung-Untersichten für Deckenausschnitte für Lüftungsgitter, Einbauleuchten und dergleichen, gemäß Angabe (Zeichnung) des Auftraggebers, einschließlich erforderlichen Auswechselungen. Ohne Unterschied, ob in einem Deckenpaneel oder über mehrere Paneele.	
613316A	**Az Deckenverkl.Ausschnitte rechteckig**	**Stk**

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
	Rechteckige Ausschnitte.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
613316B	**Az Deckenverkl.Ausschnitte rund**	**Stk**
	Runde Ausschnitte.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
613318	Aufzahlung (Az) auf die Positionen Deckenverkleidung-Untersichten, für die Montage von Einbauten.	
613318A	**Az Deckenverkl.Einbau Deckenleuchten**	**Stk**
	Einbau von Deckenleuchten, vom Auftraggeber beigestellt, ohne elektrischen Anschluss.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
613318B	**Az Deckenverkl.Einbau Lüftungsg.**	**Stk**
	Einbau von Lüftungsgittern und dergleichen, vom Auftraggeber beigestellt.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
6181	**Bohren in Wänden und Decken**	
	Vor Beginn der Leistungen wird mit dem Auftraggeber abgeklärt, ob im Bohr- oder Schnittbereich Versorgungs- oder Entsorgungsleitungen verlaufen und ob die mit den Bohrungen und Schnitten verbundenen Beeinträchtigungen der Bewehrung (Anschneiden oder Abschneiden) statisch unbedenklich sind. Das Ergebnis wird im Bautagebuch festgehalten.	
	Die Einheitspreise gelten für alle Höhen und Neigungen bis zu 5 Prozent zur Lot- oder Waagrechten.	
	In den Einheitspreisen der Kernbohrungen sind folgende Nebenleistungen einkalkuliert: - An- und Abtransport der erforderlichen Maschinen und Geräte auf die Baustelle - erforderliche Sicherungsmaßnahmen (Abschrankungen, Podeste, Fangvorrichtungen und ähnliches) für seitlich oder unten angrenzende Räume - allenfalls erforderliche Gerüstbeistellungen - das Zerkleinern der Bohrkerne in transportable Stücke sowie deren Abtransport und das Entsorgen.	
	Schäden, die durch nicht absaugbare Kühlwassermengen entstehen können, werden dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten bekannt gegeben.	
	Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.	
618101	Ansetzen und Einrichten des Bohrgerätes für eine Kernbohrung in Wänden und Decken aus Beton oder Stahlbeton. Abgerechnet wird die Anzahl der Bohrlöcher ohne Unterschied der Bohrlänge bis 60 cm.	
618101A	**Ansetzen Kernbohrloch b.152mm Beton**	**Stk**
	Bohrgerät einschließlich Wasserabsaugung am Bohrloch, Bohrlochdurchmesser bis 152 mm.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
618101B	**Ansetzen Kernbohrloch ü.152-300mm Beton**	**Stk**
	Bohrlochdurchmesser über 152 bis 300 mm (etwaige Wasserabsaugung mit gesondertem Gerät in eigener Position).	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
618101C	**Ansetzen Kernbohrloch ü.300-600mm Beton**	**Stk**
	Bohrlochdurchmesser über 300 bis 600 mm (etwaige Wasserabsaugung mit gesondertem Gerät in eigener Position).	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
618103	Bohrlöcher in Wänden oder Decken aus Beton oder Stahlbeton, einschließlich Armierungstreffer bis Durchmesser 16 mm, ohne Unterschied des Durchbohrungswinkels. Abgerechnet wird die Summe der Bohrlängen.	
618103A	**Bohrloch Bet.nass+Abs.52-102mm**	**m**
	Kernbohrung nass, einschließlich Wasserabsaugung am Bohrloch. Bohrdurchmesser über 52 bis 102 mm.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
618103B	**Bohrloch Bet.nass+Abs.102-152mm**	**m**
	Kernbohrung nass, einschließlich Wasserabsaugung am Bohrloch. Bohrdurchmesser über 102 bis 152 mm.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
618103C	**Bohrloch Bet.nass o.Abs.152-202mm**	**m**
	Kernbohrung nass, Bohrdurchmesser über 152 bis 202 mm (Wasserentsorgung durch Absaugen in eigener Position).	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
618103D	**Bohrloch Bet.nass o.Abs.202-300mm**	**m**
	Kernbohrung nass, Bohrdurchmesser über 202 bis 300 mm (Wasserentsorgung durch Absaugen in eigener Position).	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
618103E	**Bohrloch Bet.nass o.Abs.300-400mm**	**m**
	Kernbohrung nass, Bohrdurchmesser über 300 bis 400 mm (Wasserentsorgung durch Absaugen in eigener Position).	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
618105	Aufzahlung (Az) auf die Positionen Bohrlöcher herstellen in Wänden oder Decken aus Beton oder Stahlbeton für Erschwernisse.	
618105A	**Az Bohrloch Stahl ü.DN 16mm**	**VE**
	Für durchbohrte Stahleinlagen mit einem Durchmesser über 16 mm. Abgerechnet wird die Summe der Schnittflächen der durchtrennten Stahleinlagen in cm2 (=VE).	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
618106	Aufzahlung (Az) auf die Positionen Bohren in Wänden oder Decken aus Beton oder Stahlbeton ohne Unterschied der Art für das Absaugen des Bohrwassers mit gesondertem Gerät.	
618106A	**Az Bohren ü.152mm Absaugen**	**m**
	Ohne Unterschied des Bohrlochdurchmessers über 152 mm. Abgerechnet wird die Summe der Bohrlängen.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	

6190 Regieleistungen

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

Kommentar:
Frei zu formulieren (z.B.):
- Überstunden, die dem Arbeitsruhegesetz unterliegen

LB-Version: 22 *Geringfügig Geändert*

619000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

619000A Überstundenregelung

Die Preise für vom Auftraggeber angeordnete Überstunden in Regie werden wie folgt berechnet:

Die außerhalb der normalen Arbeitszeit geleistete Stundenanzahl wird bei Überstunden mit einem 50%igem Zuschlag mit 1,33 und bei Überstunden mit einem 100%igem Zuschlag mit 1,66 multipliziert. Der Einheitspreis bleibt unverändert.

619001 Regiestunden.

619001A Regiestunde Vorarbeiter **h**

619001B Regiestunde Facharbeiter **h**

619001C Regiestunde Helfer **h**

619009 Kompressor mobil, superschallgedämpft, ohne Arbeiter für das Stemmen.

619009A Kompressor m.einem Hammer **h**

Mit nur einem Hammer in Betrieb.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

619009B Kompressor m.2-3 Hämmern **h**

Mit zwei oder drei Hämmern in Betrieb.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

619012 Lade- und Planiergerät einschließlich Führer.

619012A Ladegerät Raupe b.30kW **h**

Raupe bis 30 kW.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

619012B Ladegerät Raupe ü.30-45kW **h**

Raupe über 30 bis 45 kW.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
619012C	**Ladegerät Raupe ü.45kW** Raupe über 45 kW.	**h**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
619015	Dieselkarren (Motorjapaner) ohne Unterschied des Muldeninhaltes, einschließlich Führer.	
619015A	**Dieselkarren**	**h**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
619018	Mörtel händisch oder mit Mischmaschine in kleinen Mengen herstellen, einschließlich Beistellen aller Materialien. Mischmaschine wird nicht gesondert vergütet.	
619018C	**Mörtel grob**	**l**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
619018D	**Mörtel fein**	**l**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
619019	Beton ohne Unterschied, ob auf der Baustelle hergestellt oder Transportbeton.	
619019A	**Beton b.C12/15**	**m³**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
619019B	**Beton b.C16/20**	**m³**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
619019C	**Beton b.C25/30**	**m³**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
619020	Mauerziegel.	
619020A	**Mauerziegel Normalformat**	**Stk**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
619021	Material beistellen für Regie-Leistungen an Holzböden.	
619021A	**Stabparkett Eiche 22mm dick**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
619021B	**Klebeparkett Eiche**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
619023	Material beistellen für Regie-Leistungen an Kunststoffböden:	
619023A	**Dispersions-Belagkleber** Belagkleber auf Dispersionsbasis.	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
619023B	**2K-Belagkleber**	**m²**

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Belagkleber auf 2-Komponenten-Basis.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Zweikomponentige Systeme enthalten meist Stoffe mit erheblichem Gefährdungspotenzial für den Anwender, besonders in der sogenannten Härterkomponente. Ihre Anwendung wird in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen daher im Regelfall vermieden.

619023C **KK-Belagkleber** **m²**

Belagkleber aus Kunstkautschuk.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

619023D **PVC-homogen Belag** **m²**

Belag aus PVC-homogen _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

619023E **Linoleum-Belag** **m²**

Belag aus Linoleum _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

619023F **PUR-Beschichtungsmaterial s.Härter** **kg**

Flüssiges Polyurethan (PUR) samt anteiligem Härter als Ausgangsmaterial, z.B. für die Hartmatrix oder Verschleißschicht von mischelastischen und punktelastischen Sporthallenbelägen _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

PU-Systeme enthalten atemwegstoxische Isocyanate in der Härterkomponente, ihre Anwendung wird in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen daher im Regelfall vermieden.

619023G **PUR-Decklack s.Härter** **kg**

Polyurethan-(PUR)-Decklack samt anteiligem Härter für die Endbeschichtung von mischelastischen und punktelastischen Sporthallenbelägen _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

PU-Systeme enthalten atemwegstoxische Isocyanate in der Härterkomponente, ihre Anwendung wird in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen daher im Regelfall vermieden.

619023H **Sockelleiste aus Weich-PVC** **m**

Sockelleiste aus Weich-PVC, L-förmig _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

619023I **Sockelleiste aus Holz** **m**

Sockelleiste aus Holz _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

619023J **Sockelleiste** **m**

Sockelleiste _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

619030 Beistellen von LKW, ohne Anhänger, einschließlich Führer, angegeben die höchstzulässige Nutzlast. Abgerechnet in Verrechnungseinheiten (VE = Leer- und Lastkilometer).

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
619030A	**LKW b.1,5t** Bis 1,5 Tonnen. Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	**VE**
619030B	**LKW ü.1,5-5t+Kipper** Über 1,5 bis 5 Tonnen mit Kipper. Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	**VE**
619030C	**LKW ü.1,5-5t+Kipper+Kran** Über 1,5 bis 5 Tonnen mit Kipper und Autoladekran. Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	**VE**
619030D	**LKW ü.5-8t+Kipper** Über 5 bis 8 Tonnen mit Kipper. Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	**VE**
619030E	**LKW ü.5-8t+Kipper+Kran** Über 5 bis 8 Tonnen mit Kipper und Autoladekran. Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	**VE**

619051 **Materiallieferungen f.Regieleistungen** **VE**

Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061).

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung.

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel:
angebotener Prozentsatz: +12%
als Einheitspreis einzusetzen: 1,12